

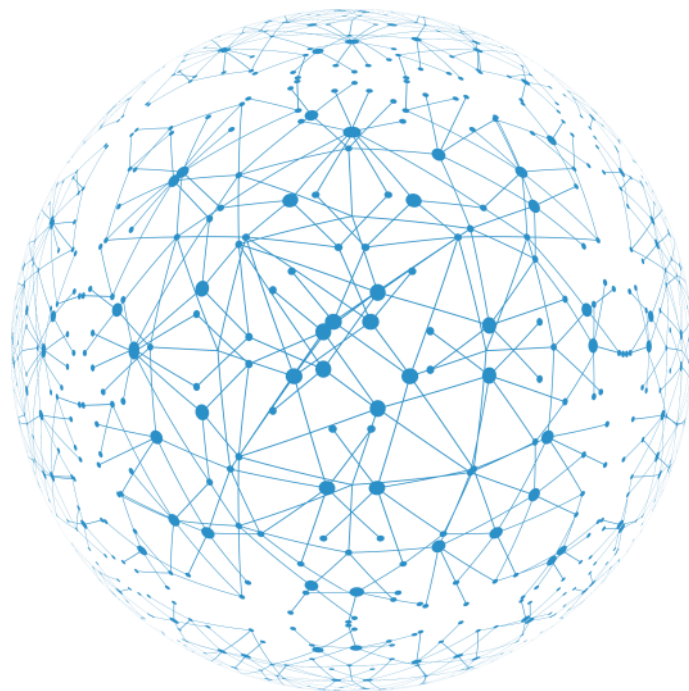


integrations.studien

Chris D. Branß

SOZIALKAPITAL UND TRANSNATIONALITÄT

Ein Beitrag zur
Integrationsdebatte in Politik
und Forschung



Chris D. Branß

SOZIALKAPITAL UND TRANSNATIONALITÄT

Ein Beitrag zur Integrationsdebatte in Politik und Forschung

Aus der Reihe:

integrations.studien

Reihe von herausragenden Qualifizierungsarbeiten herausgegeben durch das
Zentrum für Integrationsstudien

Band 1

Das Zentrum für Integrationsstudien wird unterstützt aus Mitteln des Zukunftskonzepts der Technischen Universität Dresden – finanziert aus der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder – und gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK). Diese Publikationsreihe wird durch Mittel der Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e.V. finanziert.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

Diese wissenschaftliche Arbeit wurde zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts im Fach Soziologie an der TU Dresden erstellt.

Gutachten: Heike Greschke, Antonia Kupfer

Redaktion: Heike Greschke, Noa K. Ha

Korrektur: Rico Ehren, Almut Gelenava, Timo Kracht

Satz, Layout: Rico Ehren, Jana Höhnisch

Umschlaggestaltung: Rico Ehren, Jana Höhnisch

Fotos und Bildrechte: TU Dresden, Titelbild: Gerd Altmann / pixabay.com

© 2019 Technische Universität Dresden

www.tu-dresden.de

Diese Publikation ist nur als eBook erhältlich unter
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-366108>

ISSN-Nummer: 2699-3422

Inhaltsverzeichnis

I. Abkürzungsverzeichnis	5
II. Tabellenverzeichnis	7
1 Integration im Diskurs – eine Einführung	9
2 Bedeutungsebenen zwischen Integration und Assimilation	13
2.1 Integration im Forschungsdiskurs	13
2.1.1 Zwischen Integrations- und Assimilationstheorie	14
2.1.2 Dimensionen, Formen und Indikatoren in der Systemintegration	18
2.2 Integrationspolitik und gesellschaftliche Debatten	23
2.2.1 Genealogie des politischen Integrationsbegriffes	23
2.2.2 Grundzüge der deutschen Integrationspolitik	25
2.3 Das Spannungsverhältnis von Segregation und Integration	27
2.4 Zur Kritik am Integrations- und Assimilationsbegriff	30
3 Transnationalität und Integration	35
3.1 Transnationalität als Antwort auf etablierte soziologische Integrationsdiskurse	35
3.2 Das Verhältnis von Transnationalität und Integration	37
3.3 Zwischenfazit: Return of Assimilation?	40
4 Das soziale Kapital	45
4.1 Theoretische Grundlagen	45
4.1.1 Mikroanalytischer Zugang	45
4.1.2 Makroanalytischer Zugang	46
4.1.3 Resümee	47
4.2 Grundvoraussetzungen für die Schaffung von Sozialkapital	48
4.2.1 Die soziale Beziehung	48
4.2.2 Die soziale Beziehung und das Netzwerk	49
4.2.3 Kontextualität des Sozialkapitals	50
4.2.4 Kritik am Sozialkapitalkonzept	52
4.3 Dimensionen des Sozialkapitals	52
4.3.1 Beziehungskapital	52
4.3.2 Systemkapital	54
5 Die Rolle des Sozialkapitals auf die ‚Inklusion‘ im Kontext der Transnationalität	57
5.1 Transnationalität und Sozialkapital	57
5.2 Zur Bedeutung von Netzwerken	59
5.2.1 Verwandtennetzwerke	59
5.2.2 Freundesnetzwerke	62

5.2.3 Gesellschaftliche Partizipation	64
5.2.4 Transnationale Beziehungsnetzwerke	66
6 Schlussfolgerung	71
Literatur- und Quellenverzeichnis	75

I. Abkürzungsverzeichnis

Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CIEP	Comparative Immigrant Entrepreneurship Project
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
d.h.	das heißt
ebd.	ebenda
Hg.	Herausgeber*in
i.d.R.	in der Regel
o.J.	ohne Jahresangabe
RAM	Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
sog.	sogenannt
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

II. Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Akkulturation nach Berry	17
Tab. 2: Indikatoren der Sozialinklusion und Arten des Sozialkapitals von Migrant*innen	59
Tab. 3: transnationale Ehen, generationsübergreifend nach Nationalität, Angaben in Prozent	68

1 Integration im Diskurs – eine Einführung

„Allerdings meine ich lieber Ilkay Gündogan, dass man als Deutscher mit türkischen Wurzeln wenige Wochen vor der Fußballweltmeisterschaft, bei der man im Deutschen Nationaltrikot spielen möchte, schon auch deutlich sagen und aussprechen sollte, dass der deutsche Staatspräsident mindestens auch ‚mein Präsident‘ ist.“ (Koch 2018: o.S.).¹

Als die erste Generation der sogenannten türkischen Gastarbeiter*innen der 1960er Jahre den Status als in ihr Heimatland zurückkehrende Kurzzeitfremde mit der Entscheidung ablegte, Deutschland als ihre neue Heimat anzunehmen und dauerhaft zu bleiben, entwickelten sich wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Diskussionen um die Integration jener Migrant*innen. Naturgemäß folgte auf diese erste Generation eine zweite, mitunter sogar eine dritte oder vierte, doch jene Debatten sind bis heute immer wieder von Relevanz. Noch immer werden zahlreiche Menschen mit türkischem Migrationshintergrund unter den ‚einheimischen‘ Deutschen als Fremde angesehen. Und aktuell, nur wenige Tage vor der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland, sind erneut die Fragen einer identifikativen Integration in aller Munde; politisch, medial und im öffentlichen Raum. Allein der Blick nur wenige Jahre zurück zeigt die Hartnäckigkeit der Auseinandersetzung: Seit dem Putschversuch des türkischen Militärs im Juli 2016 sowie dem Verfassungsreferendum im April 2017, wird die türkische Community in Deutschland zusehends politisiert. Denn als bei dieser Volksbefragung eine überraschende Mehrheit der türkischen Wähler*innen in Deutschland für das autokratische Präsidialsystem Erdoğan abgestimmt hatte, entschieden sie sich damit - vermeintlich - für die Beschneidung der türkischen Demokratie. Infolgedessen entstehen in zahlreichen sozialen und politischen Debatten Diskurse über angebliche Integrationsdefizite und -verweiger*innen in der Gruppe türkischer Migrant*innen. „Der Integrationsstreit ist wieder voll entbrannt“ heißt es beispielsweise im Prolog zur Polit-Talkrunde von Sandra Maischberger im April 2017 zum Thema „Türken in Deutschland: Immer noch Bürger 2. Klasse?“ (Maischberger 2017: o.S.). Ähnlich normativ werden ferner in anderen Medienformaten eifrig Debatten zur Integration geführt oder selbige gar für fehlgeschlagen erklärt. Titel wie „Erdoğan's deutsche Fans - Stolz, frustriert und fremd?“ (Spiegel Online (SPON) 2017: o.S.), „Hier Freiheit leben, dort Erdoğan wählen - wie passt das zusammen?“ (hart aber fair 2017: o.S.), „Neue Heimat oder für immer fremd? Die Integration der Türken in Deutschland“ (Presseclub 2017: o.S.) bis hin zu „Integration gescheitert“ (Groeneveld 2017: o.S.) dienen an dieser Stelle lediglich der Illustration. Unter Zuhilfenahme des Kampfbegriffs „Leitkultur“ (ZEIT ONLINE 2017: o.S.) gehen damit nicht zuletzt politische Anpassungsforderungen an die deutsche Gesellschaft, Kultur und Nation einher. Von besonderer Brisanz inmitten dieser Diskussionen lässt sich darüber hinaus die Frage stellen, weshalb ausgerechnet die Folgegenerationen der Migrant*innen als nicht integriert gelten sollten. Sprechen sie doch die deutsche Sprache und wurden in der Bundesrepublik Deutschland sozialisiert. In den digitalen Foren, Kommentarspalten und Diskussionsbeiträgen gilt das Ergebnis des Referendums als hinlänglicher Beleg für die außergewöhnliche Neigung zur Republik Türkei und gegen ein klares Bekenntnis zur Bundesrepublik (vgl. Deutsche Presse Agentur (DPA) 2017: o.S.).

Das gängige Credo innerhalb der Integrationsdebatte folgt der raumzeitlichen These, dass je länger Migrant*innen in einem Land leben, desto erfolgversprechender erscheint ihre Integration. Bisweilen unterstützen qualitative Studien diese Beobachtung (vgl. Pokorny 2016: S. 94). Stellt man diesen Ergebnissen den angedeuteten Integrationsdiskurs über die türkischen Migrant*innen gegenüber, müssten anerkannte Integrationstheorien entsprechend überprüft oder gar falsifiziert werden. Zwar gehen einschlägige Theorien davon aus, dass eine vollständige ge-

1 Dr. Rainer Koch, Vizepräsident des Deutschen Fußballbundes, am (14.05.2018) auf seiner Facebookseite zum Foto der Fußballnationalspieler Ilkay Gündogan und Mesut Özil mit dem Präsidenten der Republik Türkei Recep Tayyip Erdoğan.

sellschaftliche Eingliederung mitunter mehrere Generationen in Anspruch nehmen kann (siehe 2.1.1), allerdings erklären sie nicht die Diskrepanzen der heutigen Diskussionen. Die sogenannten Deutschtürk*innen gelten weitestgehend als gut auf dem deutschen Arbeitsmarkt integriert und auch kulturell sowie strukturell sind Assimilationsprozesse zu beobachten. Liegen die Erklärungen für diese Divergenz daher in sozialen und identifikativen Anpassungsmechanismen? Ist der Integrationsbegriff, der in der öffentlichen Debatte als Anpassung einer Minderheit an die Mehrheitsgesellschaft verstanden wird, per se zu hinterfragen? Und vor dem Hintergrund, dass die Nachfolgegenerationen von Migrant*innen mitunter in die Mehrheitsgesellschaft ‚hineingeboren‘ werden: In was genau haben sie sich dann eigentlich zu integrieren und wie lang gelten sie als Migrant*innen?

Die vorliegende Arbeit wirft vor dem Hintergrund einer heterogenen Gesellschaft, der Globalisierung und den damit verbundenen weltweiten ökonomischen und sozialen Interdependenzen sowie unter dem Aspekt einer Politik der offenen Grenzen (zumindest innerhalb der EU) einen kritischen Blick auf den Integrationsbegriff. Ferner wird die Perspektive des Transnationalismus eingeführt, die das Nationalstaatsparadigma in der Integration einer kritischen Prüfung unterzieht. In der Annahme, dass Menschen und Gruppen über die Grenzen souveräner Staaten hinweg agieren, wird die vor allem nationalstaatlich geprägte Integrationsdebatte um transnationale Aspekte erweitert. Bedeutend sind hierin zuvorderst die sozialen Beziehungen, Netzwerke und schließlich die damit einhergehenden soziokulturellen Praktiken, die eine Migrantin oder ein Migrant zu dessen Herkunftsregion pflegt. Dadurch gelangen die emotionalen, symbolischen und räumlichen Bindungen in das Zentrum der Betrachtung.

Infolgedessen gliedert sich die Arbeit in insgesamt vier zentrale Themenkomplexe: Zunächst wird sich dem Integrationsbegriff ausführlich auf der theoretischen Ebene gewidmet. Dazu werden ausgewählte Theoriestränge, ihre Dimensionen, Formen und Indikatoren vorgestellt und in ihrer Vielfältigkeit kurz erläutert. Von Bedeutung sind hierbei allen voran die Schriften Hartmut Essers, der gerade für den deutschsprachigen Raum die wohl prägendste Figur in der integrationstheoretischen Auseinandersetzung ist. Hierauf folgt die Begriffsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte auf der politischen Ebene. Das ist insofern wichtig, um aufzuzeigen, dass es eben nicht ‚den einen‘ Integrationsbegriff gibt. Vielmehr sind beide Bedeutungsebenen miteinander verbunden, bedürfen aber einer gesonderten Betrachtung, um die expliziten Spezifika der jeweiligen Dimension herauszukristallisieren. Schließlich wird der Integrationsbegriff kritisch diskutiert (vgl. 2.1 bis 2.4).

Sodann gilt es die transnationale Perspektive einzuführen und in Abgrenzung zu den herkömmlichen Integrationstheorien zu thematisieren. Unter anderem bildet Eveline Reisenauer hierbei die theoretische Referenz. In erster Linie richtet sich der Blick auf die grenzüberschreitenden sozialen Räume und Prozesse, in denen Migrant*innen soziale Beziehungen unterhalten sowie sozial, politisch oder auch ökonomisch aktiv sind. Dadurch wird der partizipierende Akteur nicht mehr ausschließlich in einem nationalstaatlichen Rahmen gedacht, was wiederum ein Umdenken bei den bisher akzeptierten Konzepten von Klasse, Nationalismus und Ethnizität bedeutet. Zugleich sind damit unterschiedliche Kritiken an den bisher aufgeführten Vorstellungen von der ‚Integration‘ beinhaltet. Der dritte Abschnitt wird durch ein Zwischenfazit abgerundet, das abermals den Integrations- bzw. Assimilationsansatz aufgreift und, nach Bommers, einen systemtheoretischen, wertfreien Theoriezugang sucht.²

2 Nach dessen Ausführungen richtet sich auch das vorliegende Verständnis über den Begriff der ‚Migrant*in‘. Bommers folgend begegnen uns Migrant*innen nur in funktional differenzierten Gesellschaften - oder eben gar nicht. Insofern stellt die Kategorie ‚Migrant*in‘ eine Problemkonstruktion der modernen Gesellschaften dar: „Sie [die Migrant*innen, Anm. d. Verf.] werden relevant als Mitglieder in Organisationen und für politische, rechtliche, ökonomi-

Daran angeschlossen rückt das Konzept des Sozialkapitals in das Blickfeld der Untersuchung. Das Konzept geht zurück auf die Überlegungen Pierre Bourdieus zu den verschiedenen Formen des Kapitals. Demnach unterscheidet er zwischen dem ökonomischen, kulturellen, symbolischen und dem sozialen Kapital, um dadurch die Strukturen und die Funktionsweise der „gesellschaftlichen Welt“ (Bourdieu 1983: 184) angemessen beschreiben zu können. Das Sozialkapitalkonzept findet insbesondere bei der Betrachtung sozialer Beziehungen und Netzwerke maßgebliche Beachtung. Zudem erfährt es - als zentrales Analyseinstrument in der vorliegenden Arbeit - seine Anschlussfähigkeit an die Integrationstheorien und der ‚Inklusion‘ (Bommes), mindestens implizit, aufgrund dessen Bedeutung bei den Eingliederungsprozessen von Migrant*innen. So belegen verschiedene Studien, dass eine Vielzahl von Migrant*innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt weniger erfolgreich ist im Verhältnis zur deutschen Bevölkerung. Statistisch zeigt sich das beispielsweise in einer geringeren Erwerbsquote, im niedrigeren Einkommen und zudem in der arbeitsmarktspezifischen Positionierung (vgl. Kanas u.a. 2011: 1ff.; Seebaß/Siegert 2011: 5ff.). Allerdings wird der wissenschaftlichen Fokussierung auf das Sozialkapital nur wenig Raum geschenkt. Deshalb wird dem Konzept in der vorliegenden Arbeit, neben integrationstheoretisch spezifischen Fragen und hinsichtlich bestehender Transnationalisierungsprozesse und transnationaler sozialer Räume, ein besonderer Stellenwert eingeräumt, auch wenn natürlich nicht alle Migrant*innen an soziokulturell und wirtschaftlich transnationalen Praktiken partizipieren.

Im Anschluss daran werden wesentliche Forschungsergebnisse präsentiert. Da es der Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht hergibt, dezidiert auf alle denkbaren, empirisch erfassbaren Aspekte einzugehen, musste dahingehend eine Auswahl getroffen werden. Im Zentrum sollen aber verschiedene Migrant*innengruppen stehen, wobei die türkischen Migrant*innen eine Sonderrolle einnehmen. Sie stellen insgesamt nicht nur die größte, sondern sind im aktuellen Diskurs auch die am schärfsten politisierte und debattierte Gruppe.³ Zudem sind sie bezüglich ihrer Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen sowie ihrer Netzwerke am tiefgründigsten erforscht. Die Ergebnisse werden zum Teil mit Migrant*innen aus Italien, Griechenland, dem Ex-Jugoslawien und sogenannten Aussiedler*innen verglichen. Hauptsächliches Forschungsinteresse sind demnach die Familien- und Freundesnetzwerke, Teilaspekte der gesellschaftlichen Partizipation sowie die transnationalen Beziehungsverflechtungen. In einer Schlussbetrachtung werden die herausgestellten theoretischen und empirischen Ergebnisse zusammenfassend dargestellt und die wichtigsten Kernthemen final problematisiert.

sche, erzieherische oder gesundheitliche Problemstellungen. Die Art und Weise, in der sie in der Gesellschaft vorkommen, macht sie erst als Migranten sichtbar.“ (Bommes 2001: 108).

3 bezogen auf ethnische bzw. nationale Migrant*innengruppen

2 Bedeutungsebenen zwischen Integration und Assimilation

„[...] Wir Türken in der BRD sind Teil des Arbeitsmarktes, Teil des Wohnungsmarktes, leisten unseren Beitrag zum Sozialsystem – ohne allerdings alle Leistungen zu erhalten. Was wird von uns denn noch erwartet, wenn gesagt wird: ‚Ihr sollt euch integrieren? Daß wir nicht in die Moschee gehen, unseren Kindern kein Türkisch, aber dafür vielleicht fehlendes Deutsch beibringen?“ („ein Gesprächspartner“, zitiert nach Hansen 2008: 149).

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Auseinandersetzung mit dem Konzept der Integration hinsichtlich seiner politischen und wissenschaftlichen Bedeutungsdimensionen. Die transnationale Perspektive und das Sozialkapital sollen hierin wichtige Analyseinstrumente sein. Zunächst bedarf es allerdings einer dezidierten Problematisierung des Integrationsbegriffs. Obwohl die hier vorzustellenden Integrationsebenen in einer engen Verbindung miteinander stehen, sind sie dennoch getrennt voneinander zu betrachten. Daher geht es in diesem Kapitel sowohl um den wissenschaftlichen, als auch um den politischen Integrationsbegriff. Dabei werden auf Basis ausgewählter Theoriestränge die grundlegenden theoretischen Aspekte und die Kernpunkte der politischen Ebene vorgestellt und im Anschluss kritisch beleuchtet.

2.1 Integration im Forschungsdiskurs

Schlägt man auf der Suche nach einem ersten Zugang zum Begriff der Integration die diversen Fachlexika auf, findet sich zunächst unter anderem die „Wiederherstellung eines Ganzen“ (Hartfiel/Hillmann 1982: 344) als grundsätzliche Bedeutungsdimension. In einem lexikalischen Verständnis seien damit gemeint:

„Prozesse der verhaltens- und bewussteinmäßigen Eingliederung in bzw. Angleichung an Wertstrukturen und Verhaltensmustern a) durch Einzelpersonen an bestimmte Gruppen [...], b) zwischen verschiedenen Gruppen, Schichten, Klassen, Rassen einer Gesellschaft; c) zwischen verschiedenen Gesellschaften zugunsten der Herausbildung neuer, ‚höherer‘ gemeinsamer kultureller Strukturen und sozialer Ordnung.“ (ebd.).

Ähnlich definiert Mannheimer (Mannheim 1964: 509-565) den Begriff entwicklungspsychologisch als einen intra-psychischen Vorgang der einseitigen individuellen Adaption an eine soziale Gruppe. Durch dieses ‚Hineinwachsen‘ in eine andere Bevölkerungsgruppe über mehrere Generationen hinweg werden, so Mannheimer, Verhaltensweisen, der äußere Habitus, Weltbilder oder auch Wertvorstellungen übernommen. Häufig wird mit diesem Vorgang der Prozess der *Assimilation* assoziiert (vgl. Aumüller 2009: 30ff.). Zwei grundlegende Bedeutungen lassen sich für diesen Begriff herausstellen. Zum einen kann er ganz allgemein und abstrakt als ‚Gleichheit‘, ‚Ähnlichkeit‘ oder als das transitive Verb ‚angleichen‘ übersetzt werden. Der Fokus liegt dann auf dem Prozess des Gleichwerdens oder Gleichbehandelns und nicht auf einer Zustandsbeschreibung. Er lässt dabei an staatliche Programme erzwungener Anpassungsmaßnahmen erinnern. Darüber hinaus kann der Begriff auch auf das reflexive Verb ‚sich angleichen‘ übertragen werden und versteht sich dann als konzeptuelles Instrument zur Erforschung von Bevölkerungen mit Migrationshintergrund. Hier findet der Assimilationsbegriff seine zweite Bedeutung in einer organischen Verwendung. Zum Inhalt hat er dann eine vollständige Absorption, einen Endzustand (vgl. Brubaker 2007: 169ff.). In diesem Sinne stellt sich Assimilation als ein historisch-evolutionärer, notwendiger Prozess dar und geht gegenständlich mit einem psychischen Aufwand und einem Identitätswechsel einher (vgl. Aumüller 2009: 32). Eng in Verbindung damit stehen erzwungene Anpassungs- und Unterordnungsvorstellung einer Minderheit an eine vermeintlich höherwertige Dominanzbevölkerung. In der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung erscheint der Begriff hingegen differenzierter, wenngleich er nicht unkritisch diskutiert wird. Dahingehend ist sowohl der Integrati-

ons- als auch der Assimilationsbegriff in Relation zu einer Referenzbevölkerung zu sehen und stets kontextabhängig. An dieser Stelle sollen einige der gängigsten theoretischen Ansätze skizziert werden.

2.1.1 Zwischen Integrations- und Assimilationstheorie

Classic Assimilation Theory (CAT)

Die CAT findet ihren Ursprung in den USA der 1920er durch die Soziologen Robert E. Park und Ernest W. Burgess, die in ihrem Stufenmodell des *race-relation-cycle* von einem Prozess der zwangsläufigen und unumstößlichen Anpassung von Migrant*innen an ihre neue Umgebung ausgehen. Dieser vollzieht sich in fünf zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen: 1) Kontakt, 2) Wettbewerb, 3) Konflikt, 4) Akkommodation, 5) Assimilation (vgl. Han 2010: 41). Solche zeitlichen Abfolgen sind für assimilatorische Stufen- und Phasenmodelle typisch und finden ab den 1950er Jahren ihre Erweiterung durch Shmuel N. Eisenstadt (1954) und Milton M. Gordon (1964). Ersterer versteht die Eingliederung von Migrant*innen als einen Drei-Phasen-Prozess, der durch psychosoziale Merkmale charakterisiert ist. Dabei bezieht Eisenstadt zunächst die tatsächliche Wanderung in sein Modell mit ein. Durch gesteigerte Frustration bemühen sich die potenziellen Migrant*innen noch im Heimatland, in Abwägung ihrer eigenen Erwartungen, um eine Entscheidung hinsichtlich der Migration. In der zweiten Phase vollzieht sich der Prozess des Wanderns und Ankommens in das Aufnahmeland, in welchem es aufgrund sich verändernder Rollenerwartungen zu einer generellen Desozialisierung der Migrant*innen kommt. In diesem Sinne verliert das durch die Sozialisation Erworbene größtenteils an soziokultureller und gesellschaftlicher Verbindlichkeit (vgl. Han 2010: 43f.). Doch durch das Erlernen und Annehmen von erwarteten Verhaltensweisen folgt darauf die Resozialisierung der Migrant*innen. Hiernach komplettiert der Prozess der Absorption an das soziale und kulturelle System des Aufnahmelandes die dritte Phase seines Modells. Die Institutionalisierung des erlernten Verhaltens ermöglicht den Migrant*innen nun soziale Kontakte außerhalb der familiären und ethnischen Primärgruppen, wodurch sie verstärkt an allen gesellschaftlichen Teilbereichen teilhaben können (vgl. Hoesch 2017: 88f.).

Gordon hingegen betrachtet insbesondere das Verhältnis zwischen ethnischen Subgruppen und der (US-amerikanischen) Mehrheitsgesellschaft sowie den Zusammenhang von struktureller und kultureller Assimilation. Dieses Modell gliedert sich in sieben Teilprozesse, in denen es zu Diskriminierungen seitens der Aufnahmegesellschaft kommen kann.⁴ In der Folge verbleiben in der hierarchisch geschichteten Gesellschaft die Migrant*innen innerhalb der eigenen Einwanderer-Minderheit in den unteren gesellschaftlichen Klassen. Dadurch wird ein Scheitern der Assimilation wahrscheinlich. Grundlegend für einen gelungenen Assimilationsprozess sind demnach die erste und zweite Phase: Auf die Aneignung von Sprache und Verhaltensweisen der Aufnahmegesellschaft folgt die Eingliederung in die zentralen Strukturen wie dem Arbeitsmarkt oder die Teilnahme und Besetzung von Positionen in Organisationen und Institutionen. Allerdings müssen die Migrant*innen für eine erfolgsversprechende Teilhabe ihre sozialen Beziehungen über die eigene Primärgruppe hinaus ausweiten (vgl. Hoesch 2017: 86ff.).

4 1. kulturelle Assimilation, 2. strukturelle Assimilation, 3. marital assimilation (interethnische Ehen), 4. identifikative Assimilation, 5. attitude receptional assimilation (Fehlen von Vorurteilen), 6. behavioral receptional assimilation (Fehlen von Diskriminierung), 7. Zivile Assimilation (Fehlen von Wertkonflikten und Machtkämpfen) (vgl. Hoesch 2017: 87).

Ein wichtiges Charakteristikum dieser frühen Assimilationstheorien ist der Verweis auf die Generationsabfolge im Assimilationsprozess als „Transmissionsriemen für Integration“ (Aumüller 2009: 75). Gehen Park und Burgess noch von einer quasi-automatischen Anpassung an die Aufnahmegesellschaft über die Dauer von mehreren Generationen aus, findet der Theoriestrang der Segmented Assimilation Theory (SAT) an dieser Annahme ihre kritische Anschlussfähigkeit.

Segmented Assimilation Theory (SAT)

Zu den wichtigsten Vertreter*innen dieses Theoriestranges gehören Min Zhou (Zhou 1997: 975-1008), Alejandro Portes und Rubén G. Rumbaut (Portes/Rumbaut 2001). Im Zuge der ‚New Immigration‘ in den USA nach dem Zweiten Weltkrieg konnten sie empirisch beobachten, dass sich die zweite Generation der ‚neuen‘, vornehmlich asiatischen und südamerikanischen, Migrant*innen anders verhielt, als die früheren zweiten Generationen. Schienen diese sich noch zum Teil an die „Unterschichten und Subkulturen in den Zentren der Aufnahme-Metropolen“ (Kalter 2008: 15) sozial ‚nach unten‘ (*downward assimilation*) zu assimilieren, folgen die neuen Zuwanderer „anderen Inkorporationsmustern“ (ebd.). Eine weitere Option im Anpassungsprozess im Sinne der SAT besteht somit in der teilweisen Assimilation an die Mehrheitsgesellschaft bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung, Pflege oder Wiederbelebung eigenethnischer Beziehungen und Orientierungen. Diese selektive Akkulturation - u.a. auch als parallele Integration und partielle Anpassung bezeichnet - ist durch die strukturelle Integration und einen sozioökonomischen Erfolg der zweiten Generation gekennzeichnet. Durch die Bereitstellung wesentlicher Ressourcen verhindern eigenethnische Netzwerke und Orientierungen die Form der *downward assimilation* und halten gute Möglichkeiten im Bildungssystem sowie auf dem Arbeitsmarkt bereit. Zusammengefasst sieht die SAT, im Gegensatz zur CAT, ein offenes Ende im Assimilationsprozess. Dabei lassen sich drei Varianten konkretisieren: 1. Anpassung an den „mittelschichtgeprägten Mainstream, 2. die *downward assimilation* und daraus folgende Marginalisierung, 3. die selektive Akkulturation“ (Hoesch 2017: 86).

New Assimilation Theory (NAT)

Dem entgegen halten Vertreter*innen der NAT, wie Richard Alba und Victor Nee (Alba/Nee 1997: 826-874), die Variante der zuvor beschriebenen Mainstream-Assimilation weiterhin für zentral. Die NAT lässt sich weitgehend als ein empirisch-analytisches und deskriptives Konzept verstehen (vgl. Hoesch 2017: 86). Sie lehnen dabei vor allem die starre Sicht der SAT und CAT auf ethnische bzw. vermeintlich rassische Grenzen ab. Weiterhin kritisieren sie, dass die SAT die strukturellen und historischen Rahmenbedingungen als allgemein gültig betrachte und dass das Konzept der Ethnie zu eng gefasst sei. Dadurch können entscheidende Prozesse des modernen Assimilationsgeschehens nicht adäquat erfasst werden. Demgegenüber erfolgt die Zuordnung von Zugehörigkeiten und Identifikationen der NAT vielschichtiger. Sich ändernde sozioökonomische Rahmenbedingungen werden hinsichtlich der potenziellen Assimilationsausgänge berücksichtigt. Insbesondere Alba weist auf den Prozess des allgemeinen sozialen Wandels hin, der das Aufweichen dieser Grenzen begünstigen kann. Beispielsweise sei an die Tendenz der Aufwärtsmobilität junger Migrant*innen im Zuge des demographischen Wandels gedacht (vgl. Kalter 2008: 15).

Deutschsprachige Integrationstheorien

Wie gezeigt wurde, untersuchen die klassischen Assimilationsmodelle die Regelmäßigkeiten im gesellschaftlichen Eingliederungsprozess von Migrant*innen. In allen Modellen wird der Begriff Assimilation als ein Oberbegriff für den Versuch verstanden, einen Vergesellschaftungsprozess zu strukturieren. Dabei rücken zumeist die individuellen Anpassungsleistungen in den Vordergrund, wenn auch nicht durchgängig in allen Konzepten. Besonders Gordon und Eisenstadt haben die Assimilation ebenso als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess im Blick, in welchem zahlreiche Einflussfaktoren miteinander verzahnt sind. Dennoch wird durch eine kulturelle und soziale Verschmelzung von Minderheit und Mehrheitsbevölkerung schließlich eine Homogenisierung von Gesellschaft konstruiert. Die Homogenität bezieht sich hier zum einen auf die Angleichung kultureller Praktiken und zum anderen auf die Angleichung von Lebensstilen. Dadurch erscheinen die Ebene der migrantischen Community und die mit ihr in Verbindung stehenden potenziell verfügbaren Ressourcen verkürzt dargestellt (vgl. Aumüller 2009: 77ff.).

Bezogen auf den deutschsprachigen Raum verbindet man mit einer Integrations- bzw. Assimilationstheorie in erster Linie den Namen Hartmut Esser. Sein handlungstheoretisches Paradigma kann als Anschluss an die US-amerikanischen Konzepte Gordons und Eisenstadts verstanden werden. Auch wenn er seine Theorie in den vergangenen Jahrzehnten stetig variiert und angepasst hat, gilt sie auf der Forschungsebene hinlänglich als Ausgangspunkt für die Analyse individueller Eingliederungsprozesse (vgl. ebd.: 106). Grundlegend versteht Esser unter Integration zunächst den

„[...] *Zusammenhalt* von Teilen in einem ‚systemischen‘ Ganzen [...], gleichgültig zunächst worauf dieser Zusammenhalt beruht. Die Teile müssen ein nicht wegzudenkender, ein, wie man auch sagen könnte, ‚integraler‘ Bestandteil des Ganzen sein. Durch diesen Zusammenhalt der Teile grenzt sich das System dann auch von einer bestimmten ‚Umgebung‘ ab und wird in dieser Umgebung als ‚System‘ identifizierbar.“ (Esser 2001: 1, Hervorhebung im Original).

Vorbedingung für jede Integration ist nach Esser die Interdependenz und Abhängigkeit der Systemteile zueinander. Das Verhalten und die Zustände der Teile haben Auswirkungen auf das System insgesamt sowie auf die einzelnen Teile, die es trägt. Dadurch werden beim Integrationsbegriff zwei Einheiten angesprochen: Das ‚System‘ als Ganzheit und die ‚Teile‘, die es bilden (vgl. Esser 2001: 3). Auch wenn diese Definition noch sehr allgemein gehalten ist und für alle erdenklichen Systemarten gelten kann, so lässt sie sich genauso auf soziale Systeme, „auf ganze Gesellschaften oder Teile davon“ (ebd.: 1), übertragen. Soziale Systeme gründen sich über soziale Relationen bzw. soziales Handeln, wie interdependente Orientierungen und Akte, Interaktionen, Kommunikation, soziale Kontakte oder Transaktionen (vgl. ebd.). Infolgedessen müssen zwei verschiedene, aber aufeinander bezogene Aspekte bei Fragen der Integration betrachtet werden. In Anlehnung an den Soziologen David Lockwood (Lockwood 1964: 244–257) bezeichnet das Esser als die *Systemintegration* und die *soziale Integration*. Darunter verstehen sich die „Relationen zwischen den verschiedenen Teilsystemen einer Gesellschaft und die Beziehungen, die die Akteure einer Gesellschaft untereinander, zu den Teilsystemen und zur Gesellschaft insgesamt unterhalten“ (Esser 1999: 14).

Vor dem Hintergrund der im öffentlichen Diskurs synonymen Verwendung der Begriffe Integration und Assimilation ist an dieser Stelle eine definitorische Differenzierung zu treffen. Zunächst ist nach Esser die Assimilation ein Typus der (Sozial-)Integration.⁵ Er definiert das als die *Angleichung* verschiedener sozialer Gruppen in bestimmten Eigenschaften. Gemeint ist hiermit, dass es keine systematischen Unterschiede in der Verteilung gewisser Eigenschaften (z.B. berufliche Position) und Ressourcen bei den verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft gibt. Bei seinem Konzept der

5 Auf die einzelnen Typen und Dimensionen wird speziell im Abschnitt 2.1.2 näher eingegangen.

Assimilation geht es also um „die Auflösung systematischer Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen und Kategorien, nicht aber um die Gleichheit der ‚Individuen‘ in allen Belangen“ (Esser 2001: 21f.). Hierin verdeutlicht sich auch der Wandel im wissenschaftlichen Begriffsverständnis seit den 1990er Jahren, welches Assimilation als ein notwendiges Konzept betrachtet, um sowohl entstehende Ähnlichkeiten als auch fortdauernde Unterschiede im Zuwanderungsprozess zu untersuchen. Damit einher geht die Abkehr von einem organisch geprägten Begriff hin zu einem strukturellen Verständnis im Sinne eines allmählichen Prozesses des *Ähnlichwerdens*. Nicht mehr das individuelle Anpassungsverhalten ist zentral. Vielmehr liegt der Fokus auf aggregierten sozialen Prozessen der sozioökonomischen und partizipatorischen Angleichung an die Lebensverhältnisse der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Aumüller 2009: 43).

Der deutsche Soziologe Bernhard Nauck kritisiert am Konzept Essers, dass der Begriff der Assimilation sowohl als eine Zustandsbeschreibung, als auch als ein Prozess genutzt würde. Daher erweitert er das Modell um den Begriff der *Akkulturation* (ebd.: 114). Das Konzept der Akkulturation ist durch John W. Berry (Berry 2005) geprägt worden, der es als eine Durchgangsstation im Anpassungsprozess versteht. Der Begriff bezieht sich auf Prozesse und Phänomene des Kulturwandels, der aufgrund des direkten oder indirekten Kulturkontaktes geschieht. Gemeint ist dabei die freiwillige oder erzwungene Anpassung eines Akteurs an eine ihm fremde Kultur. Nach Berry findet die Akkulturation in erster Linie auf der individuellen Ebene statt und vollzieht sich in der Sprache, im Kognitionsstil, in der Persönlichkeit und in den individuellen Einstellungen. Der Prozess kann, je nach Grad der Anpassung, ganz verschiedene Ergebnisse haben: *Assimilation* bei Aufgabe der kulturellen Identität und positiven Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft; *Separation* bei Erhaltung der eigenen Kultur ohne positiven Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft; *Integration* bei Erhaltung der eigenen Kultur und positiven Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft; *Marginalisierung* bei Aufgabe der eigenen kulturellen Identität und ohne positive Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft (vgl. ebd.: 704f.):

	positive Beziehung zur Aufnahmegesellschaft	
eigene Kultur	Ja	Nein
Erhalten	<i>Integration</i>	<i>Separation</i>
Aufgabe	<i>Assimilation</i>	<i>Marginalisierung</i>

Tab. 1: Akkulturation nach Berry (eigene Darstellung)

Dahingehend bezieht Nauck in seinem Modell die Determinanten der ‚mitgebrachten‘ sozialen Merkmale (z.B. Qualifikation, kulturell vermittelte Persönlichkeitsmerkmale) sowie die im Aufnahmeland erfolgte soziale Platzierung in seine Überlegungen mit ein. Er fokussiert in seiner Analyse nicht mehr ausschließlich den individuellen Akteur, sondern untersucht stattdessen familiäre Gruppen unter Aspekten der kollektiven Entscheidungsfindung und des kollektiven Handelns. Durch diese Abgrenzung vom methodischen Individualismus gewinnt die Familie als brückenbildendes Subsystem zwischen der Aufnahmegesellschaft und dem Individuum einen besonderen Stellenwert. Zusammengefasst bezieht sich bei Nauck die *Akkulturation* auf den Prozess der Angleichung, die *Assimilation* auf den Zustand der erreichten Angleichung und die *Integration* auf den Zustand des Gleichgewichts und der Spannungsfreiheit (hinsichtlich der Persönlichkeit und relationaler Bezüge) (vgl. Nauck 1992: 195).

Zusammenfassend lassen sich grundsätzlich vier Bedeutungsebenen der Assimilation darstellen: Auf der ersten Ebene beschreiben evolutionistische Stufenmodelle die Gesellschaft als ein *melting pot* (Glazer/Moynihan 1963). Hier sollen die einzelnen, verschiedenen Teile einer Gesellschaft, über mehrere Generationen hinweg, quasi-natürlich zu einem Ganzen ‚zusammenwachsen‘. Auf der zweiten Ebene ist unter Assimilation, bezogen auf eine bestimmte gesellschaftliche Organisationseinheit (i.d.R. der Nationalstaat), ein vollständiger Wechsel der kulturellen Identität zu verstehen. Auf der dritten Ebene wird der weniger normativ besetzte Begriff der Integration synonym verwendet. Gedacht ist hierbei an die Herstellung gleichberechtigter Teilhabe bei gleichzeitiger individueller Selbstentfremdung eines Akteurs. Und schließlich ist auf der vierten Ebene die sozialstrukturelle Angleichung unter statistisch verifizierbaren Merkmalen zu subsumieren (vgl. Hoesch 2017: 79ff.).

2.1.2 Dimensionen, Formen und Indikatoren in der Systemintegration

Wie bereits ausgeführt, sind nach Esser die Systemintegration und die soziale Integration als verschiedene, aber aufeinander bezogene Integrationsmechanismen zu unterscheiden. Mit der Systemintegration ist zunächst der Zusammenhalt ganzer sozialer Systeme gemeint und sie bezieht sich auf die „Einheit bei einer Differenzierung in unterschiedliche Teilbereiche oder Teilsysteme“ (Esser 2006: 9). Die Systeme, beispielsweise der Nationalstaat, sind von dem einzelnen Akteur unabhängig und handeln nicht automatisch in deren Interessen. Mit der *funktionalen* und der *pluralen Differenzierung* sind dabei zwei Formen zu berücksichtigen. Erstere ist durch zweckmäßig verknüpfte Einheiten gekennzeichnet, die durch eine übereinstimmende, übergeordnete Zugehörigkeit zusammengehalten sind. Sie lässt sich als eine arbeitsteilige Interdependenz funktionaler Sphären, wie Wirtschaft, Recht, Politik, Bildungswesen, Wissenschaft oder Religion, verstehen. Die plurale Differenzierung meint hingegen „ein Nebeneinander von im Grunde selbständigen Einheiten von abgegrenzten Bevölkerungsteilen mit eigener institutioneller und funktionaler Vollständigkeit“ (ebd.). Sofern es sich bei diesen plural differenzierten Teilen um ethnische Gruppen handelt, spricht Esser von einer *ethnischen Differenzierung*. Hierunter können aber auch sogenannte ‚Parallelgesellschaften‘ gefasst werden. Als fundamentale Mechanismen der „anonymen“ (Esser 1999: 15) Systemintegration betrachtet Esser den Markt und Organisationen im Sinne juristischer Personen (vgl. Esser 1999: 9; Esser: 2006: 15).⁶

Unter der sozialen Integration versteht Esser hingegen die Inklusion individueller Akteure in ein bereits bestehendes soziales System. Er beschreibt damit

„de[n] Einbezug der Akteure in das gesellschaftliche Geschehen, etwa in Form der Gewährung von Rechten, de[n] Erwerb[...] von Sprachkenntnissen, d[ie] Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, d[ie] Entstehung sozialer Akzeptanz, d[ie] Aufnahme von interethnischen Freundschaften, d[ie] Beteiligung am öffentlichen und am politischen Leben und auch d[ie] emotionale [...] Identifikation mit dem Aufnahmeland.“ (Esser 2004: 202).

Die Teilhabe an einem sozialen System im Sinne der Sozialintegration kann sich in vier Varianten vollziehen. Diese sind eng miteinander verknüpft, bedingen sich gegenseitig und stehen in einer Abhängigkeit zueinander. Zunächst ist mit der *Kulturation* die Besitznahme von notwendigem Wissen und bestimmten Kompetenzen gemeint, mit dem die Akteure sinnhaft und erfolgreich

⁶ Esser versteht unter „Anonym“ hier: „Die *Systemintegration* ist danach eine Form der Relationierung der Teile eines sozialen Systems, die sich *unabhängig* von den speziellen Motiven und Beziehungen der individuellen Akteure und oft genug sogar auch *gegen* ihre Absichten und Interessen, sozusagen anonym und hinter ihrem Rücken, ergibt und durchsetzt [...]“ (ebd.: Hervorhebung im Original).

(inter-)agieren können. Als Teil der kognitiven Sozialisation handelt es sich um eine Art von Human- oder kulturellem Kapital, in das der Akteur investieren muss. Es beinhaltet zumeist kulturelle Fertigkeiten wie den Spracherwerb.⁷

Die *Platzierung* beschreibt als zweite Variante der Sozialintegration die Inklusion eines Akteurs durch die Besetzung mit einer bestimmten gesellschaftlichen Position. Dadurch werden dem Akteur bestimmte Rechte verliehen. Gedacht sei beispielhaft an das Staatsbürgerschafts- oder das Wahlrecht sowie die Übernahme gewisser beruflicher Positionen. Grundvoraussetzung für die Platzierung ist die soziale Akzeptanz, also das Fehlen von Vorurteilen und Diskriminierungen (vgl. Esser 1999: 15f.).

Die dritte Variante beschreibt das soziale Handeln des Akteurs mittels Netzwerkbildung und ist als *Interaktion* bezeichnet. Für diese Form der Sozialintegration sind die Kulturation und die Platzierung wichtige Bedingungen, da die Verfügung über interessante Ressourcen, Kompetenzen und soziale Akzeptanz die Möglichkeiten zum Knüpfen und Vertiefen von Kontakten schafft. Als zentrale Folge sieht Esser den Erwerb von kulturellem oder auch sozialem Kapital, das sich aus der Einbettung in den Netzwerken ergibt (vgl. ebd.: 17).

Und schließlich benennt die *Identifikation* die letzte Variante der Sozialintegration. Sie definiert sich über die gedankliche und emotionale Beziehung des Akteurs zu dem sozialen System als ‚Ganzheit‘ bzw. ‚Kollektiv‘. Am deutlichsten lässt sich die Sozialintegration durch Identifikation als ‚Loyalität‘ zur Gesellschaft und deren Institutionen beschreiben. In diesem Sinne verhält sich der Akteur solidarisch gegenüber dem sozialen System (ebd.: 17f.). Das Ausmaß der Solidarität kann allerdings ganz unterschiedlich ausfallen: Als *Werteintegration* bezeichnet er demnach die Identifikation mit einem Kollektiv, welches der Akteur in einer bestimmten Weise emotional unterstützt. Individuelle Motive rücken dabei zugunsten der Gemeinschaft in den Hintergrund. Allerdings liegt die Bindung zu dem Kollektiv, insbesondere in modernen Gesellschaften, vielmehr in der Unterstützung einer Verfassung, „die gerade die individuellen Freiheiten sichern und jeden ‚kollektiven‘ Anspruch wiederum den individuellen Entscheidungen der Akteure überlassen soll“ (Esser 2001: 13). Diese Art der wertrational-identifikativen Solidarität beschreibt Esser als den *Bürgersinn*. Er dient der Sicherung der Verfassung, welche eben zur Abwehr kollektiver oder gar ‚fundamentalistischer‘ Forderungen existiert. Als letztes Ausmaß der sozialen Integration über Identifikation bestimmt Esser die *Integration durch Hinnahme* von Zumutungen unterschiedlicher Art.⁸

Da sich die soziale Integration von Migrant*innen auf ganz verschiedene soziale Systeme beziehen kann, wenn also einerseits das Herkunftsland bzw. die ethnische Gemeinde im Aufnahme-land und andererseits die Aufnahmegesellschaft als Bezugspunkte gelten können, ergeben sich nach Esser vier *Typen der Sozialintegration* (Esser 1999: 21):

7 Esser differenziert außerdem begrifflich zwischen dem Prozess der Kulturation zu Beginn des menschlichen Lebens (*Enkulturation*) und der Kulturation in einem neuen gesellschaftlichen Umfeld (*Akkulturation*).

8 Hierbei gesteht Esser dem Akteur ein gespaltenes Verhältnis zum System zu und unterscheidet abermals zwischen einer sogenannten *Verkettungsintegration* und der *Differenzintegration*. Erstere bezieht sich auf Akteure, die sich durch vielfältige Überkreuzungen innerer Konflikte und widersprüchlicher Orientierungen „nicht zu größeren Aggregaten gleicher Interessen und damit erst recht nicht zu einem system-desintegrierenden Tun zusammenschließen“ (Esser 2001.: 14). Da die Akteure in der Regel dennoch vom System profitieren - z.B. durch den eigenen Wohlstand oder durch die Gewährung individueller Freiheiten - sträuben sie sich nicht gegen die Integration und nehmen das System als solches hin. Und schließlich ist die *Differenzintegration* die schwächste Form der Sozialintegration. Sie berührt vor allem die untersten Schichten der Gesellschaft, die „Verdamnten der Erde, die Ausgegrenzten aller Art“ (ebd.). Sie sehen aufgrund der erlebten oder wahrgenommenen Aussichtslosigkeit keinen Anlass oder die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Situation. Auch sie verharren in der Hinnahme (vgl. ebd.: 12ff.).

2 Bedeutungsebenen zwischen Integration und Assimilation

- **Mehrfachintegration**, d.h. die gleichwertige Integration in die ethnische Gemeinde/Herkunftsland und in die Aufnahmegesellschaft.
- **Segmentation**, d.h. Integration in die ethnische Gemeinde bei gleichzeitiger Exklusion aus den Sphären und Milieus der Aufnahmegesellschaft.
- **Assimilation**, d.h. die Integration in die Aufnahmegesellschaft bei gleichzeitiger Aufgabe aller ethnischen Bezüge.
- **Marginalität**, d.h. vollständige Verweigerung der Integration.

Stellt Esser für die ‚multikulturelle‘ Mehrfachintegration fest, dass sie zwar hypothetisch möglich sei, empirisch allerdings kaum wahrscheinlich wäre, hebt er insofern die Bedeutung der Assimilation als einzig möglichen, ‚echten‘ Typ der Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft hervor (ebd.). Ausgehend von einer heterogenen Aufnahmegesellschaft bedeutet das für ihn grundsätzlich die Angleichung in gewissen Verteilungen bestimmter Eigenschaften bezüglich der verschiedenen Gruppen. In Anlehnung an die vier oben beschriebenen Varianten der Sozialintegration konkretisiert er die Angleichungsmechanismen in vier weitere *Dimensionen*: Angleichung der Positionen (*strukturelle Assimilation*), Angleichung im Wissen und Kompetenzen (*kulturelle Assimilation*), Angleichung in der sozialen Akzeptanz und den Beziehungsmustern (*soziale Assimilation*) und die Angleichung hinsichtlich der individuellen Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft (*emotionale Assimilation*). Zwar müssen nicht alle Dimensionen gleichermaßen erfüllt sein, damit ein Akteur nach Esser als ‚assimiliert‘ gilt. Trotzdem betont er die herausragende Rolle der strukturellen Assimilation für die Sozialintegration von Migrant*innen im Verhältnis zu den anderen Dimensionen (vgl. Esser 2001: 22f.).

Auf Grundlage dessen lassen sich nun zentrale Indikatoren bei der Integration von Migrant*innen herausstellen, die nach Kecskes an die Akteur-Teilsystem-Beziehungen anknüpfen. Ausgehend von einem Verständnis von der Gesellschaft als eine „in sich differenzierte Einheit oder Pluralität verschiedener Vergesellschaftungen“ (Peters 1993: 22, zitiert nach Kecskes 2004: 216), gehe es bei Fragen der Integration nicht um die Homogenisierung unterschiedlicher Einheiten, sondern um die Relationen dieser Einheiten oder Vergesellschaftungen. Im Anschluss an das Konzept Essers unterteilt er die vier Elemente der Sozialintegration in die Dimension der Individualintegration (Kulturation und Identifikation) und Sozialintegration (Platzierung und Interaktion). Auf der Analyseebene zeigen sich dadurch zwei unterschiedliche Perspektiven. Zum einen geht es bei der Individualintegration um die Eigenschaften und das Ausmaß der Angleichung, um in der Relation zwischen Akteur und Teilsystem von einer ‚gelungenen‘ Kulturation bzw. Identifikation sprechen zu können. Zum anderen steht bei der Analyse der Sozialintegration die soziale Beziehung, also das Verhältnis zwischen Ego und Alter, im Fokus. Hinsichtlich der Platzierung geraten so die Entwicklungen der gesellschaftlichen Teilsysteme sowie deren Logiken von In- und Exklusion von Akteuren in das Zentrum der Betrachtung. Auf der Identifikationsebene geht es um die von der Aufnahmegesellschaft vorgegebenen Opportunitäten und Restriktionen zur Aufnahme von Beziehungen (vgl. Kecskes 2004: 216ff.).

Indikatoren der Kulturation und Identifikation

Um sich im Aufnahmeland zurechtzufinden und Chancen auf einen sozialstrukturellen Aufstieg zu haben, benötigt es nach Kecskes bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen. Drei wesentliche Indikatoren setzt er dazu in den Vordergrund. Zunächst ist das Beherrschen der im Aufnahmeland gesprochenen *Sprache* zentral, um mindestens die Chancen auf höhere Bildungsabschlüsse und berufliche Positionen zu erhöhen. Dahingehend hat der *familiäre Hintergrund* einerseits Einfluss auf die Umgangssprache der Migrant*innen - vor allem auf die zweite und dritte Generation - andererseits wirkt sich dieser auf die verschiedenen *Kapitalarten* im Sinne Bourdieus (Bourdieu

1983: 183-198) aus. Analytisch lässt sich der familiäre Hintergrund demzufolge nach dem finanziellen Kapital (Einkommen), Humankapital (Bildung) und Sozialkapital differenzieren.⁹ Insofern hat der Status des Elternhauses starken Einfluss auf den Status der Kinder. Kecskes hält dazu fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund bedeutend schlechtere Ausgangschancen haben als Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. Kecskes 2004: 234f.). Dadurch gewinnt letztlich das familiäre Sozialkapital an Bedeutung, also Unterstützungsleistungen durch die Eltern und andere Verwandte. Empirisch lassen sich allerdings ganz unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich der Bedeutungen der miteinander verwobenen Kapitalien beobachten: Coleman beispielsweise hält bei asiatischen Migrant*innen in den USA fest, dass trotz geringen Humankapitals der Eltern die Förderung der schulischen Bildung ihrer Kinder enorm wichtig ist. Gemessen an den Schuljahren ist in diesem Fall das Humankapital der Eltern niedrig, aber das soziale Kapital in der Familie für die Erziehung des Kindes sehr hoch (vgl. Coleman 1988: 110). Demgegenüber verweist Kecskes bezüglich türkischer Familien in Deutschland auf den Widerspruch zwischen der Forderung an die Kinder nach hohen Schulabschlüssen und familienbezogenen Unterstützungsleistungen. Starke ökonomisch-utilitaristische Nutzenerwartungen bei den Eltern konstatierend sollen demnach die Kinder schon früh einen Beitrag zum Familieneinkommen und der Alterssicherung leisten, wodurch das Lernen den humanistischen Anspruch verliert und lediglich der Einkommenssicherung dient (vgl. Kecskes 2004: 235ff.).

Auf der Ebene der Identifikation kristallisiert Kecskes die *Rückkehrabsichten* von Migrant*innen sowie die Bereitschaft, die deutsche *Staatsangehörigkeit* anzunehmen, heraus. Daran ließen sich Integrationstendenzen verdeutlichen, da davon auszugehen sei, dass die Grundwerte des Aufnahmesystems angenommen werden (vgl. ebd.: 237). Diese Indikatoren gelten aber tendenziell als eher schwach, da das Konzept der Staatsbürgerschaft analytisch in zwei Dimensionen gefasst werden kann, die nur geringfügig miteinander korrelieren. Auf der emotional-identifikativen Ebene geht es um die Bildung einer ‚kollektiven Identität‘, hingegen auf der politisch-rechtlichen um Privilegien und gesellschaftliche Partizipation (vgl. ebd.: 239). Habermas (1996) verbindet gewissermaßen beide Dimensionen. Demnach könne die identifikative Integration eben nicht über eine Anpassung an die kulturellen Lebensformen der Aufnahmegesellschaft gemessen werden, sondern nur über die Zustimmung zur und der Übernahme der politischen Kultur. Das wiederum schaffe ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und somit auch ‚kollektive Identität‘ (sog. *Verfassungspatriotismus*). Empirisch nicht auszuschließen ist allerdings, dass Einbürgerungen oder Einbürgerungsabsichten für Migrant*innen nur instrumentelle Gründe haben und damit weniger Ausdruck tatsächlicher Verbundenheit sind (vgl. Kecskes 2004: 237ff.).

Indikatoren der Platzierung und Interaktion

Bei der Integration über Platzierung geht es um das Verhältnis der strukturellen Streuung von Migrant*innen im Vergleich zu den Einheimischen. Gleichen sich die jeweiligen Relationen, kann von einer Integration durch Platzierung gesprochen werden (vgl. ebd.: 219). Hier können die verschiedenen Subsysteme gesondert betrachtet werden. Kecskes expliziert das am Teilbereich der Wirtschaft und dem Verhältnis von In- bzw. Exklusion von Migrant*innen. Der zeitweilige Ausschluss aus dem Wirtschaftssystem lässt sich über die *Arbeitslosenquote* messen. Ist beispielsweise die Arbeitslosenquote bei Migrant*innen höher als bei Einheimischen, lässt sich daraus eine Tendenz zur Segregation ableiten. Darauf aufbauend kann der Indikator *sozialer Aufstieg*

9 Auf das Thema ‚Sozialkapital‘ wird im Abschnitt 4. vertiefend eingegangen.

durch den Vergleich von erster und zweiter bzw. zweiter und dritter Generation analysiert und in ein Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft gebracht werden. Das betrifft insbesondere die Angleichung in den Bereichen der schulischen und beruflichen Positionierung (vgl. ebd.: 219ff.).

Im Zusammenhang mit der Interaktion werden die *sozialen Beziehungen* zu Einheimischen bzw. zu Personen der gleichen Herkunft oder Nationalität betrachtet. Die (interethnischen) Netzwerke und das (interethnische) Sozialkapital sind demnach das Zentrum der Analyse. Dabei lässt sich ableiten, dass mit einem abnehmenden Anteil an Netzwerkpersonen gleicher Herkunft und mit einem zunehmenden Anteil an Personen deutscher Nationalität die Integration durch Interaktion zunimmt. Doch auch dieser Ansatz ist nicht unproblematisch. Zum einen wird die implizite Kontakthypothese kritisiert, nach der interethnische Kontakte zu beidseitigem Verständnis hinsichtlich individueller und kultureller Eigenarten des jeweils Anderen und damit zu einem Anstieg gegenseitiger Sympathie und Anerkennung führen würden. Dieser mögliche, positive Zusammenhang setzt allerdings die Freiwilligkeit der Interaktion und fehlende Konkurrenz um knappe Ressourcen voraus. Insofern können interethnische Kontakte auch gegenteilige Wirkungen haben, sobald einheimische Bevölkerungsteile mit Migrant*innen in eine Konkurrenzsituation um eben solche knappen Ressourcen, wie z.B. günstigen Wohnraum, treten (*Konkurrenzhypothese*, vgl. ebd.: 227). Ebenso ungeklärt bleibt die Frage, ab welchem Anteil an einheimischen Netzwerkpersonen eine Migrantin oder ein Migrant als ‚integriert durch Interaktion‘ gilt. Die entsprechende Analyse unterliegt dann der subjektiven Bewertung der jeweiligen Forscher*in auf der Grundlage ihres verwendeten Messinstrumentes. Dahingehend lassen sich ganz unterschiedliche Netzwerkgeneratoren finden, die entsprechend zu verschiedenen Ergebnissen führen. So wird in den meisten Studien nur sehr allgemein nach Kontakten zu Personen aus der Aufnahmegesellschaft gefragt. Andere wiederum ermitteln die „drei besten Freunde“ (Wolf 2004: 246) und wieder andere nutzen komplexe Netzwerkgeneratoren, in denen nach vier bestimmten Arten konkreter Interaktionen gefragt wird: persönliche Dinge besprechen, praktische Hilfe leisten, Hausbesuche, außerhäusliche Freizeitaktivitäten.¹⁰ Alternativ dazu können Analysen über Modifikationen bei der *Zusammensetzung der sozialen Netzwerke* im Alterungsprozess in Abhängigkeit von der Wohndauer im Aufnahmeland oder von generationalen Unterschieden aufschlussreich sein (vgl. Kecskes 2004: 226ff.).

Als ein letzter Indikator gilt laut Hansen die *interethnische Eheschließung* (auch *Intermarriage*). Sie ist durch eine intensive soziale Beziehung gekennzeichnet und kann daher als starker Indikator für eine gelungene Integration durch Interaktion gelten. Dem entgegen gelten Ehen zwischen Migrant*innen der gleichen Ethnie aber als Problem und gleichsam als Indikator fehlender Sozialintegration. Diese Konstruktion ist mithin ideologisch äußerst problematisch. So entstammt sie der Idee des *melting pots*, bei der durch („genetische“) Vermischung etwas Neues, Gemeinsames, in diesem Sinne eine ‚neue Ethnie‘ entstehen würde. Außerdem ist der Indikator stark ethnozentrisch: „Während bestimmte Ehen innerhalb einer Ethnie als unproblematisch angesehen werden, obwohl es sich nicht um Intermarriage handelt, werden andere Ehen innerhalb anderer Ethnien als problematisch angesehen“ (vgl. Hansen 2008: 28f.).

¹⁰ beispielsweise das sogenannte ‚Fischer-Instrument‘ (vgl. u.a. Hennig 2008: 296)

2.2 Integrationspolitik und gesellschaftliche Debatten

Das politische und das wissenschaftliche System sind eng miteinander verzahnt und stehen letzten Endes sogar in einer funktionalen Relation zueinander. Akteure, Informationen und Wissen fließen von einem System in das andere, sodass ein reger, gegenseitiger Austausch von notwendigen Ressourcen stattfinden kann. Die Ebene der Politik ist dahingehend ohne die entsprechende wissenschaftliche Expertise nur schwer vorstellbar. Bezugnehmend auf das Konzept der Integration von Migrant*innen unterscheiden sich dessen Bedeutungen im öffentlichen und politischen Raum im Vergleich zum wissenschaftlichen Analysekonzept mitunter frappierend. Um das Verständnis über den Begriff der Integration zu schärfen, ist es daher notwendig, ihn kurz aus dem Forschungsdiskurs herauszulösen und aus mindestens zwei Perspektiven zu beleuchten. Zunächst wird dazu ein historischer Abriss zur deutschen Integrationsdebatte aufgezeigt.

2.2.1 Genealogie des politischen Integrationsbegriffes

Die deutsche Debatte um die Integration von Migrant*innen ist in den letzten Jahrzehnten vornehmlich von normativen Anpassungserwartungen geprägt worden. Zugewanderte hätten sich den vorherrschenden Normen und Werten als individuelle Leistungserfüllung anzupassen, wodurch die Idee der sozialen Inklusion in Widerspruch mit den normativen Forderungen der kulturellen Anpassung gerät. Doch die „normalisierende und normierende Funktion von Integration“ (Ronneberger/Tsianos 2009: 138) hat eine lange Tradition. Bereits mit der Ausbildung des Sozialversicherungssystems am Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt sich die Idee einer befristeten Solidargemeinschaft. Dessen Zugehörigkeit beruht nicht auf sozialen, sondern auf völkisch-nationalen Kriterien. Damit konnte zum Kollektiv nur dazugehören, wer diesen Kriterien entsprochen hat. Sprachlich setzen sich die Metaphern ‚Volkkörper‘ und ‚Volksgemeinschaft‘ durch. Damit wird nicht nur semantisch eine integrative Grenze gesetzt, sondern gleichzeitig auch eine Gemeinschaft erzeugt, die fortan Vorbild für das Sozialstaatsmodell ist (vgl. ebd.: 137f.).

In den späten 1950ern wächst der Bedarf an Arbeitskräften zum Wiederaufbau der durch den Zweiten Weltkrieg zerstörten Bundesrepublik. Während der sogenannten Gastarbeiter-Anwerbung wird die Aufenthaltsdauer der überwiegend türkischen Arbeitsmigrant*innen zunächst begrenzt (vgl. Treibel 2003: 55f.). Dabei sollen mit dem Ende des Aufenthalts die freigewordenen Positionen durch neue Arbeiter*innen ersetzt werden. Dieses sogenannte Rotationsmodell impliziert bereits die Vorstellung der Nicht-Integration von ‚Nicht-Deutschen‘. Da die tatsächliche Arbeitskraft allerdings nicht dem eigentlichen Bedarf entspricht, allen voran in Branchen des für deutsche Arbeitnehmer*innen unattraktiven sekundären Sektors, erweist sich die Rückkehrpflicht der Gastarbeiter*innen als praxisuntauglich. So wird das Rotationsprinzip 1964 offiziell abgeschafft (vgl. Ronneberger/Tsianos 2009: 139; Treibel 2003: 55ff.). Und schließlich kommt es mit den wirtschaftlichen Rezessionen von 1966/67 bzw. 1973 gar zum politischen Anwerbestopp. In der Folge geht die Zahl der angeworbenen migrantischen Arbeitnehmer*innen zurück, analog steigt die Emigration in die Herkunftsländer. Dennoch bleibt ein wesentlicher Teil der Migrant*innen sesshaft und holt in der Folgezeit Teile ihrer Familien in die Bundesrepublik nach (vgl. Treibel 2003: 55ff.). Diese faktische Einwanderung und die nun zunehmende sichtbare Präsenz der migrantischen Bevölkerung löst eine Wahrnehmungsverschiebung und damit diverse kontroll- und sozialpolitische Überlegungen aus. Da die Bundesrepublik Deutschland nicht als Einwanderungsland gelten will und sich verstärkt Forderungen nach einem Eingliederungsprogramm durchsetzen, stilisiert sich der Migrationsdiskurs zu einem ‚Problemdiskurs‘. Im Anschluss daran setzt sich zunächst das sozialtechnokratische Modell der „partiellen Integration“ (Schulte

1993: 119) im Laufe der 1970er Jahre durch, was von der politischen Opposition (CDU/CSU) als „Zwangsgermanisierung der Türkenkinder“ (zitiert nach Ronneberger/Tsianos 2009: 139) bezeichnet wird. Sie setzen sich stattdessen für eine „rückkehrorientierte Integration“ (ebd.) ein.¹¹

Der Integrationsdiskurs ändert sich in den 1980er Jahren erneut. Bedingt durch eine „Konjunktur postmoderner Ideologien“ (ebd.) erhält der Kulturbegriff verstärkte Anerkennung. Damit ändert sich auch der Umgang mit den migrantischen Minderheiten, der von den Fürsprecher*innen eines multikulturellen Modells bisher als erzwungene Assimilation empfunden wird. Es entwickelt sich die Idee von einer ethnisch heterogenen Gesellschaft, in der die Herkunftskulturen der Migrant*innen als Bereicherung gelten und sich Stimmen für eine regulierte Einwanderung stark machen. Letztlich bleibt der Konsens aber, kein Einwanderungsland sein zu wollen, was auch einer Modernisierung der Migrationspolitik im Weg steht. Die Folge ist eine Politik der Abschottung durch die Einschränkungen im Asylrecht, wonach die legale Einreise nach Deutschland nur noch über die Gewährung von Asyl, Familiennachzug oder zeitlich befristeter Arbeitsverträge möglich wird.

Nach der Deutschen Einheit diskutiert die deutsche Öffentlichkeit das Migrationsthema verstärkt unter den Aspekten der inneren Sicherheit. Vorwürfe ‚eingeschleppter‘ Kriminalität und die mediale Aufbereitung über ‚ausländische Drogendealer‘ oder ‚Jugendgangs‘ intensivieren sich. Die Abschottungspolitik findet ihren vorläufigen Höhepunkt in der Drittstaatenregelung von 1993¹², wodurch sich die Bundesrepublik faktisch vor Asylbewerber*innen verschließt (vgl. Ronneberger/Tsianos 2009: 138ff.).

Die deutsche Integrationspolitik kann bis dato vor allem als differentialistisch charakterisiert werden. Das äußert sich hinsichtlich dreier Merkmale. *Bildungspolitisch* zeigt sich das zum einen im Unterricht, in dem nach Sprache und Kultur getrennt und zum Teil in gesonderten Klassen, je nach Herkunftsland, unterrichtet wird. Darüber hinaus gilt für Migrant*innen ein gesondertes *Sozialleistungssystem*. Deren Verantwortung wird an nichtstaatliche Wohlfahrtsorganisationen übertragen. Die verschiedenen Organisationen sind dabei für unterschiedliche Herkunftsländer zuständig, was die Unterscheidung der Migrant*innen nach nationaler Herkunft verfestigt. Und schließlich ist die *Staatsbürgerschaft* bis hierhin restriktiv geregelt. Zwar haben Nicht-Eingebürgerte nahezu dieselben Rechte wie Deutsche, allerdings fehlt es ihnen an wichtigen politischen Rechten. Vor allem auf die zweite oder dritte Generation wirkt das befremdlich. Die Lösung sollte darin bestehen, ihnen diese materiellen Staatsbürgerrechte zu gewähren, was das ‚Anderssein‘ aber grundsätzlich nicht infrage stellt. Durch die Reformation des Einbürgerungsgesetzes von 1999 (vgl. Brubaker 2007: 174), in diesem Sinne eine gemäßigte politische Wende, wird die Einbürgerung zwar ebenso erleichtert wie die Regelung zur Anerkennung der Staatsbürgerschaft qua Geburt. Trotzdem können diese neue politische Praxis sowie der darauffolgende Diskurs über die

11 partielle Integration: „Die Bereiche, in denen sich eine Integration vollziehen soll, sind von vornherein beschränkt. So wird offiziell von einer ‚Eingliederung in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der Bundesrepublik Deutschland gesprochen‘ [...]. Vernachlässigt bzw. bewusst ausgespart wird dabei aber die ‚volle und gleichberechtigte Teilnahme‘ in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wobei in dieser Hinsicht dem Aufenthalt-, Arbeitsmarkt- und politischen Status der Immigranten eine zentrale Rolle zukommt.“ (Schulte 1993: 119).

12 Die Kernpunkte der Regelung können wie folgt zusammengefasst werden: „Als Voraussetzung für den Ausschluß des Asylgrundrechts genügt die Einreise aus einem sicheren Drittstaat für Art. 16a Abs. 2 GG i. v.m. § 26a AsylVfG. Es ist daher ausreichend, daß der Asylsuchende direkt aus dem sicheren Drittstaat nach Deutschland eingereist ist. Dies bedeutet zunächst, ‚daß er sich zuvor in dem Drittstaat aufgehalten haben muß, und sei es nur für kurze Zeit.‘ Dies ermöglicht es, die Betroffenen an der Grenze zurückzuweisen oder unverzüglich in den sicheren Drittstaat zurückzubringen, da sie bereits in dem Drittstaat Schutz vor politischer Verfolgung hätten finden können. Sollte die Einreise über weitere Staaten als Zwischenstaaten erfolgt sein, liegt keine direkte Einreise mehr vor.“ (Yazicioğlu o.J.).

Staatsbürgerschaft insofern als assimilatorisch bezeichnet werden, als dass sie lediglich die Gemeinsamkeiten statt der Unterschiede politisch anerkennen, sie juristisch festigen und zudem symbolisch hervorheben. Insgesamt folgen sie der Logik *getrennt, aber gleich* (vgl. ebd.: 174ff.).

Trotz des Versprechens an die Migrant*innen also, ihren gesellschaftlichen und politischen Status durch ein neues Staatsbürgerschaftsmodell zu verbessern, kann auch die Rot-Grüne-Bundesregierung ab 1998 nur wenig der bisher vollzogenen Politik entgegenbringen. Die unter Bundeskanzler Gerhard Schröder eingeführte Green-Card-Regelung gilt zwar als Kompromiss und Modernisierung des bisherigen Gastarbeitermodells. Doch der pragmatisch-utilitaristische Umgang mit Migration wird aufgrund seiner restriktiven Vorgaben zu einem Misserfolg. Stattdessen verschärfen sich sogar noch die Forderungen nach einer *Deutschen Leitkultur* auf politischer Ebene. Und diese Forderungen, vornehmlich seitens der konservativen Opposition, verfehlen nicht ihr Ziel: Die politische Elite distanziert sich zusehends von der Idee einer multikulturellen Gesellschaft. Zwar sei ebenso die vollständige Anpassung an die Aufnahmegesellschaft nicht der vorgegebene Maßstab, aber auch die Entstehung von *Parallelgesellschaften* würde die Integration zum Scheitern bringen. Ein echtes ‚Miteinander‘, statt einem ‚Nebeneinander‘, wird als neues Integrationsziel ausgerufen. Wer in der Bundesrepublik leben wolle, müsse sich der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Ordnung fügen, die Grundwerte der Gesellschaft akzeptieren und Verantwortung für sie übernehmen. Bis heute definiert sich die Migrationspolitik als solcherart Integrationspolitik. Mit dem Aufenthaltsgesetz von 2005 ist die Integration zu einem Konzept der politischen Steuerung von Minderheiten geworden, was sich im *Integrationsgipfel* von 2006 und der regelmäßig stattfindenden *Islamkonferenz* widerspiegelt. Dabei geht es weniger um die Erweiterung von Rechten und der Aufhebung sozialräumlicher Ungleichheit, sondern sichert vielmehr die Homogenitätsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft ab (vgl. Ronneberger/Tsianos 2009: 140ff.).

2.2.2 Grundzüge der deutschen Integrationspolitik

Trotz der knapp 50-jährigen Begriffsgeschichte etabliert sich bis heute ein Konzept des *Forderns und Förderns* als zentrale Deutungsebene im politischen Integrationsdiskurs. Geprägt durch das Zuwanderungsgesetz von 2005 und 2007 setzte sich insbesondere die Vorstellung einer kulturellen Assimilation hinsichtlich der Sprache, Kultur und Geschichte an die deutsche Aufnahmegesellschaft durch und ist dahingehend als eine zu erbringende Sonderleistung der Migrant*innen zu interpretieren (vgl. Hess/Moser 2009: 12ff.). Eine möglicherweise zweite Deutungsebene von Integration als Form der Chancengleichheit und Partizipation im Sinne sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Rechte auf Teilhabe ist hingegen nur bedingt wahrzunehmen. Insofern neigt die Integrationspolitik dazu, den Integrationsbegriff als hegemonialen, herrschaftlich-regulativen Begriff zu verstehen. Zudem hat sich ein Verständnis von Kultur etabliert, das bestimmte Kollektive als homogene Entitäten auffasst. Politisch wird so von der Aufnahmegesellschaft (dem ‚Wir‘) das Bild eines „Containers“ (ebd.: 16) konstruiert, in den der oder die Migrant*in (‚der/die Andere‘) ohne ‚Wenn und Aber‘, verbunden mit diversen Loyalitäts- und Identitätsansprüchen, zu springen habe (ebd.: 12ff.). Kultur fungiert in diesem Sinne als Unterscheidungsmerkmal und die „kulturelle Differenz“ (Esser) wird auf der politischen Ebene zu einer Problemkonstruktion. Staatliche Maßnahmen, wie sie beispielsweise im *Nationalen Integrationsplan* bzw. im *Nationalen Aktionsplan Integration* formuliert werden, sind unterdessen die politische Folge und verdeutlichen, dass es um ‚unsere‘ Kultur geht, die als gefährdet zu betrachten sei:

„Teile der zugewanderten Bevölkerungsgruppen beherrschen nur ungenügend Deutsch, sie schneiden in Bildung und Ausbildung schwächer ab und sind häufiger arbeitslos. Zudem akzeptieren einige die Grundregeln unseres Zusammenlebens nicht; dies gilt auch hinsichtlich der Rechte von Frauen. [...] Integration ist daher eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Grundlage ist neben unseren Wertvorstellungen und unserem kulturellen Selbstver-

2 Bedeutungsebenen zwischen Integration und Assimilation

ständnis unsere freiheitliche und demokratische Ordnung, wie sie sich aus der deutschen und europäischen Geschichte entwickelt hat und im Grundgesetz ihre verfassungsrechtliche Ausprägung findet.“ (Bundesregierung 2007: 12).

Angesprochen ist damit eine ganz spezifische Gruppe, die als nicht zum Kollektiv zugehörig markiert wird, sei es aufgrund (objektiver) sozialer Benachteiligung oder aufgrund (subjektiv) eigenen Verschuldens (vgl. Karakayali 2015: 98). Das sich die Integrationspolitik entsprechend auf die Idee des Forderns und Förderns konzentriert und dabei einen utilitaristischen Maßnahmenplan verfolgt, stellt die Bundesregierung selbst klar heraus:

„Angesichts des demographischen Wandels und des wachsenden weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe müssen wir auch zukünftig Zuwanderung gezielt für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen Deutschlands nutzen. Auch dafür ist eine nachhaltige Integrationspolitik dringend erforderlich.“ (Bundesregierung 2006: o.S.).

Das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (kurz: Zuwanderungsgesetz) von 2007 stellt überdies mittels diverser Sanktionsmöglichkeiten die juristischen Weichen zur Durchsetzung der verordneten Maßnahmen. Dadurch wird die Integration zu einer individuellen Leistung, die von den Migrant*innen zu erbringen ist, bevor ihnen Rechte und Optionen eingeräumt werden. Dasselbe gilt im Übrigen für die zweite und dritte Generation.¹³ Auf diese Weise werden die Betroffenen mit schlechten oder nicht vorhandenen Deutschkenntnissen als „Mängelwesen“ (Nieden 2009: 127) gekennzeichnet und ihnen eine Bringschuld gegenüber der Aufnahmegesellschaft auferlegt (vgl. ebd. 126f.). Lanz resümiert diesen auf die Sprache reduzierten Diskurs als eine „deutsche Krankheit“ (Lanz 2009: 115). Besonders ein verengtes Verständnis von Integrationspolitik im Bereich der Bildung suggeriere implizit Integrationsdefizite bei Migrant*innen, ohne dabei strukturell bedingte Problemursachen zu berücksichtigen (vgl. ebd.: 113).

Tief verwurzelt sind in diesem Zusammenhang stets wiederkehrende Fragen und Debatten über die ‚gescheiterte Integration‘, ‚Parallelgesellschaften‘ und die bereits erwähnte Forderung nach einer ‚Leitkultur‘. In erste Linie kann der Begriff der Parallelgesellschaft aus wissenschaftlicher Perspektive, unter speziellen Voraussetzungen und mit der Maßgabe der Erfüllung bestimmter Kriterien, als analytische Kategorie durchaus sinnvoll sein.¹⁴ Die quantitative Sozialforschung liefert diesbezüglich allerdings nur wenige verifizierende Befunde. Nicht zuletzt deshalb ist der Begriff zu einer politischen Kampfformel geworden, dessen analytischer Anspruch nahezu verschwunden ist. Angesprochen werden fast ausschließlich bestimmte ethnisch-kulturelle Minderheiten, denen ein Leben in der eigenen Welt innerhalb der deutschen Aufnahmegesellschaft nachgesagt wird (vgl. Aumüller 2009: 202ff.). Jene vermeintlichen ‚Parallelgesellschaften‘ widersprechen dabei dem politisch gewollten, nationalen Ideal eines gemischten Stadtviertels und gewünschter Heterogenität (*Mischungsideologie*, Yildiz 2009: 154). Und mit jeder Varianz vom Ideal wird eine Krisendiagnose erstellt, in der Migrant*innen nicht mehr als handelnde Subjekte, sondern als „passive Objekte administrativer Entscheidungen“ (ebd.) wahrgenommen werden. Insofern verbindet man mit dem Begriff der ‚Parallelgesellschaft‘ die Annahme einer ethnisch homogenen Bevölkerungsgruppe, die sich räumlich, sozial und kulturell von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzt. Indirekt verbindet sich damit eine Kritik an der Lebensart der Migrant*innen und zu-

13 Im Nationalen Integrationsplan wird bereits auf den ersten Seiten darauf hingewiesen, dass nicht nur ‚Neu-Zugewanderte von den Maßnahmen betroffen sind. Denn „[g]erade in Teilen der zweiten und dritten Generation der Zugewanderten besteht erheblicher nachholender Integrationsbedarf“ (vgl. Bundesregierung 2007: S. 12).

14 Zu diesen Kriterien gehören ethno-kulturelle bzw. kulturell-religiöse Homogenität, nahezu vollständige lebensweltliche und zivilgesellschaftliche sowie weitgehende ökonomische Segregation, nahezu komplette Verdopplung der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen, eine formal freiwillige Form der Segregation sowie siedlungsräumliche oder nur sozial-interaktive Segregation (vgl. Aumüller 2009: 203).

gleich an der Maxime der kulturellen Assimilation. Daraus resultierende Forderungen nach einer *Deutschen Leitkultur* finden in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten immer wieder ihren Platz. So stellt der CDU-Vorstand in seinem Zuwanderungs- und Integrationspapier aus dem Jahr 2001 fest, dass zur Integration mehr als Gesetzestreue und Sprachkenntnisse gehöre:

„Grundlage des Zusammenlebens in Deutschland ist nicht multikulturelle Beliebigkeit, sondern die Werteordnung der christlich-abendländischen Kultur, die vom Christentum, Judentum, antiker Philosophie, Humanismus und Aufklärung geprägt wurde. Integration setzt voraus, dass diese Werteordnung akzeptiert wird.“ (*Das Zuwanderungskonzept der CDU*, Rheinisch Post-Online 2001: o.S.).

Mittlerweile ist es nicht mehr bei der Debatte geblieben, sondern die ‚Leitkultur‘ hat sich als politisches Konzept etabliert. 2017 veröffentlicht der damalige Innenminister der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Thomas de Maizière, insgesamt zehn Thesen, in denen er ausführlich definiert, was in Deutschland zu gelten bzw. was nicht zu gelten habe. Fernerhin wird ein Kollektiv konstruiert, das genau festlegt, wer zur Gesellschaft gehört („Wer ist ‚Wir‘? Wer gehört dazu?“), nämlich „die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger unseres Landes“ (de Maizière 2017: o.S.). Grundsätzlich findet dieser Teil der Diskussion also auf einer identifikatorischen Ebene statt, die auf die gedanklichen und emotionalen Beziehungen zu anderen Mitgliedern der Gesellschaft abzielt. Diese gefühlte Nähe durch Identität verkennt allerdings drei wesentliche Probleme. Erstens wird damit (*ethnische* oder *kulturelle*) Differenz festgelegt sowie Kultur und Ethnie als statisch begriffen. Zweitens führt die Zuschreibung einer kollektiven Identität zu einer Entindividualisierung. Aufgrund zugewiesener Merkmale wird der oder die Einzelne zu einem Mitglied einer Gruppe, welcher er oder sie sich nicht mehr entziehen kann. So werden wahrgenommene Differenzen zu Entitäten und nicht mehr verhandelbar. Darauf folgt das dritte Problem: Da die Zugehörigkeit nur noch bei parallel verlaufender Ausgrenzung von Anderen funktioniert, werden Feindbilder produziert (vgl. Hansen 2008: 27). Die desintegrierenden Wirkungen des Leitkulturdiskurses werden damit offensichtlich. Doch statt den ausschließenden Tendenzen entgegenzuwirken, hat die neue Bundesregierung mit der Installation des ‚Heimatministeriums‘ mittlerweile eine Institution geschaffen, die aller Voraussicht nach die politische Durchsetzung eben jener Leitkultur vorantreiben soll.

2.3 Das Spannungsverhältnis von Segregation und Integration

Integration und Segregation stehen in einer wechselhaften Beziehung zueinander, da es letztlich die Aufnahmegesellschaft ist, die die Bedingungen der Integration definiert. Integration impliziert eine Erwartungshaltung an die Zugewanderten sowie deren Bemühen um Zugehörigkeit. Segregation hingegen ist eine Vorgabe an die Zugewanderten und zugleich deren Antwort darauf, nicht dazugehören zu können. Integration und Segregation sind weder als analytische Kategorie noch als Handlungsmöglichkeit Alternativen, sondern müssen zusammen gedacht werden (vgl. Hansen 2008: 149). Insbesondere die öffentlich geführten Debatten um sogenannte ‚Parallelgesellschaften‘ verkennen in der Regel, dass solcherart ‚Subsysteme‘ oftmals das Produkt kultureller und sozialer Ausgrenzung sind (*Nicht-Integration*, Hansen 2008: 18). Dahingehend ist die Mehrheitsgesellschaft für einen wesentlichen Beitrag bei der Herausbildung eigenständiger Strukturen und damit für die *Segregation* von Migrant*innen mitverantwortlich. Grundlegend meint Segregation eine „[...] isolierte, abgesonderte Lebensweise von Bevölkerungsgruppen (Minderheit) bestimmter ethnischer oder nationaler Herkunft“ (Hillmann 1994: 768) und lässt sich konkreter definieren als

„zumeist räumliche Aufteilung von Individuen nach Hautfarbe, Konfession, Geschlecht, Status und anderen Merkmalen, die sich in der Art der Zugangsmöglichkeiten zu Wohnbezirken, Schulen, Kirchen, Clubs, öffentlichen Einrichtungen niederschlägt. Segregation führt zu erzwungener (etwa im Fall diskriminierender Bevölkerungsteile) oder freiwilliger Kontaktvermeidung zwischen den verschiedenen Gruppierungen.“ (Fuchs-Heinritz 1994: 590).

Segregation wird also durch vermeintlich objektiv vorhandene Unterscheidungsmerkmale organisiert. Durch die Definition von Wir-Gruppen wird über Zugehörigkeit (Integration) und Nicht-Zugehörigkeit (Segregation) entschieden. Geglaupte oder tatsächliche Gemeinsamkeiten der Wir-Gruppen bilden die Grenzen zwischen den Gruppen. Vorurteile, Stereotype sowie Ethnozentrismen dienen der Aufrechterhaltung dieser Grenzen (vgl. Hansen 2008: 18f.). Solche *sozialen Distanzierungen* (Esser) sind ursächlich für Prozesse der ‚freiwilligen‘ Abschließung von der umgebenden Gesellschaft durch den Zusammenschluss nach innen (*Segmentation*). Die *räumliche Segregation* und die *kulturelle Segmentation* sind zwei Formen dieses Abschließungsprozesses. Die räumliche Segregation meint die Ballung bestimmter ethnischer Gruppen in bestimmten Stadtvierteln oder Regionen, wie sie beispielsweise infolge von Diskriminierungen oder unterschiedlichen Einkommensverhältnissen zwischen den Gruppen entstehen können. Die kulturelle Segmentation bedeutet hingegen das Verbleiben in der Kultur der Herkunftsgesellschaft hinsichtlich der Sprache, der Gewohnheiten, der Interaktionen sowie der Identifikation und entspricht somit dem Gegenteil ‚kultureller Assimilation‘ nach Esser. Beide Formen sind eng miteinander verwoben und verstärken sich gegenseitig: „Segregationen fördern über die strukturell erzeugte Kontaktdichte der Akteure kulturelle Segmentationen“ und umgekehrt (Esser 2001: 39f.). Allerdings ist in diesem Zusammenhang der oft formulierten These zu widersprechen, dass die räumliche Konzentration von Migrant*innen der Grund für deren geringe Integration, den fehlenden Kontakt zu Einheimischen oder fehlender gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten sei. Vielmehr ist sie eine *Erscheinung* fehlender Integration, gesellschaftlicher Diskriminierungen oder rassistischer Unterdrückung sowie Folge *sozialer Segregation*. Insofern ist die Identifikation mit dem eigenen Viertel und die Orientierung an der eigenen Peergroup, wie es seinen Ausdruck herkömmlicherweise in der ‚Parallelgesellschaft‘ findet, eine Antwort auf den sozialen, kulturellen und ökonomischen Ausschluss von Migrant*innen (vgl. Hansen 2008: 73f.).

Den Ursachen für die angedeuteten Prozesse der Nicht-Integration sind aus zwei Perspektiven nachzugehen. Dementsprechend ist zwischen freiwilliger und erzwungener Segregation zu unterscheiden. Letzteres entspricht der Behinderung von Integration durch die Aufnahmegesellschaft und dessen Subsysteme. Auf politischer Ebene etwa sind die Einbürgerungspraxis und die damit verwehrten Teilhaberechte als ein solches Integrationshemmnis zu verstehen. Denn erst durch die Einbürgerung ist es Migrant*innen möglich, politisches Vollmitglied der Gesellschaft zu werden und als Deutsche ‚dazuzugehören‘. Nicht minder diskriminierend wirkt die Privilegierung bestimmter Migrant*innengruppen wie Spätaussiedler*innen und jüdische „Kontigentflüchtlinge“ aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion (vgl. ebd.: 108ff.). Im Besonderen ist es zumeist die zweite Generation von Migrant*innen, die sehr feinfühlig auf Formen der Segregation reagiert. Von der idealisierten Erwartung geprägt, nicht diskriminiert zu werden, haben sie eine lange Geschichte gegen sich gerichtetes, ausschließendes Verhalten hinter sich. Ihnen war der Rassismus gegen die Eltern stets gegenwärtig, sie haben diskriminierende Sprache und Kultur erdulden müssen, die sie als ihre eigene verstanden. Als Teil ihres Alltags können sie nicht zuletzt deswegen ein tiefsitzendes Gespür, fast schon einen Habitus entwickelt haben, dass sie für jede Form impliziter oder expliziter, vorsätzlicher oder unbeabsichtigter segregierender Verhaltensweisen aufmerksam macht (vgl. Hage 2015: 80).

Weitere Segregationsstrategien lassen sich im Bereich des Schulsystems herauskristallisieren. In diesem Punkt wird Segregation schulstrukturell organisiert. Generell gilt die Schule als Ort der Integration, bei dem bereits in der Grundschule verschiedene Herkunftsebenen aufeinandertreffen sollen. Eng umgrenzte Schuleinzugsbereiche, die ihre Schüler*innen aus sozial und ethnisch ausdifferenzierten, relativ homogenen Wohngebieten heranziehen, fördern aber Segregationstendenzen. Ähnliche Entwicklungen lassen sich bei konfessionellen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft beobachten. Sie bilden ein bestimmtes Profil aus und werden von Eltern bewusst ausgesucht. Dadurch entstehen Milieuschulen selbst dann, wenn die Schüler*innen in eher hete-

rogenen Wohnvierteln Zuhause sind. Außerdem spielen hinsichtlich der Schulsprachpolitik der Schutz der Minderheitensprache und die sprachliche Vielfalt nur eine untergeordnete Rolle oder werden faktisch verhindert.¹⁵ Die meisten Sprachen der Herkunftsfamilie der migrantischen Schulkinder werden allenfalls im muttersprachlichen Ergänzungsunterricht vermittelt, denn Deutsch und Englisch sind die zentralen Säulen der Schulsprachpolitik. Letztlich werden alle weiteren Sprachen dadurch marginalisiert, was die kulturelle Hegemonie verstärkt (vgl. Hansen 2008: 107ff.).

Die stärksten Mechanismen, die die Integration behindern und Segregation fördern, sind allerdings im Sprachgebrauch und in der veröffentlichten Meinung zu suchen. Die Verwendung vermeintlich selbstverständlicher, diskriminierender Begriffe führt zu einer bestimmten Wahrnehmung des ‚Anderen‘. Migrant*innen werden größtenteils als ‚Ausländer*innen‘ bezeichnet, wodurch allein semantisch die Nicht-Zugehörigkeit betont wird, selbst wenn es sich um eingebürgerte ‚Inländer*innen‘ oder in Deutschland Geborene handelt (vgl. Brubaker 2007: 174ff.).¹⁶ Durch diesen Sprachgebrauch wird die Differenz der ‚Abstammung‘ in den Vordergrund gestellt und scheint kaum zu überwinden zu sein. Die Ausgrenzung von Gruppen kann sich sodann entlang ethnischer und religiöser Grenzen manifestieren. Aktuell ist es allen voran die muslimische Gemeinschaft, die sich durch politische Debatten einer Konstituierung und Reproduktion islamfeindlicher Einstellungen ausgesetzt sieht. Ob ‚der Islam‘ nun zu Deutschland gehört oder nicht, wird im Jahr 2018 auf politisch höchster Ebene nicht zum ersten Mal diskutiert.¹⁷ Und in der öffentlichen Auseinandersetzung finden die Debatten in den diversen Polit-Talkrunden ihren Platz.¹⁸

Generell kommt der medialen Berichterstattung eine erhebliche Bedeutung bei der Integration bzw. Segregation von gesellschaftlichen Gruppen zu. Einerseits kann sie am sozialen Engagement für die Integration von Migrant*innen mitwirken, andererseits aber desintegrative Entwicklungen fördern. Denn negative mediale Präsentationen von Minderheiten können sowohl das Selbstbild der angesprochenen Gruppe, als auch auf die Vorurteilsbildung innerhalb der Mehrheitsgesellschaft einwirken. Ausdruck solcher negativen Darstellungen findet sich beispielsweise zum Thema ‚Islam‘, wenn dieser als eine einheitliche, modernitäts- und frauenfeindliche Religion dargestellt wird. Oftmals steht zudem das Minderheitsphänomen des politischen Islams im Fokus. Au-

15 Der Gebrauch der Muttersprache erfüllt identifikative und integrative Funktionen: „Der Gebrauch der Minderheitensprache ist eines der wichtigsten Mittel, mit denen die Angehörigen einer nationalen Minderheit ihre Identität behaupten und bewahren können. Er ermöglicht ihnen auch die freie Meinungsäußerung.“ Nicht zuletzt deswegen sind die Freiheit und der Schutz der Minderheitensprache durch Artikel 10 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten geschützt (o.V.: <https://www.nationale-minderheiten.eu/minderheitensprache-9409/>).

16 Dasselbe gilt im Übrigen für das gern verwendete Oxymoron von „unserem ausländischem Mitbürger“. Auch hier gilt die Logik ‚getrennt, aber gleich‘ und lässt sich nach Brubaker als eine „Politik der Apartheid“ verstehen (vgl. Brubaker 2007: 174ff.).

17 Bereits 2010 entbrannte eine mediale und politische Debatte um die Aussage des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff, der zur zentralen Feier zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit auf die Vielfalt im Land hinwies und den Satz „Der Islam gehört zu Deutschland.“ prägte. Bei einem Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Ahmed Davutoglu 2015 bekräftigte die Bundeskanzlerin, Angela Merkel, die Aussage und stellte sich damit, nach den Anschlägen von Paris, symbolisch hinter die muslimische Community in Deutschland. Zweifelsohne gibt es nicht nur Fürsprecher in dieser Debatte. So wie der aktuelle Bundesinnenminister, Horst Seehofer, der sich mit seiner Aussage „Der Islam gehört nicht zu Deutschland.“ von seiner Parteichefin klar distanziert (vgl. u.a. ZEIT ONLINE 2015: o.S.).

18 Exemplarisch „hart aber fair“ 2018: Islam ausgrenzen, Muslime integrieren – Kann das funktionieren?, oder „Anne Will“ 2015: Die Glaubensfrage – Gehört der Islam zu Deutschland?

Berdem wird bei Kriminaldelikten häufig der muslimische Hintergrund eines Täters erwähnt, obwohl das für den Vorfall möglicherweise irrelevant ist (vgl. Hansen 2008: 117ff.). Gleichmaßen werden durch die Berichterstattung über ‚kriminelle Ausländer*innen‘ oder ‚drogendealende Flüchtlinge‘ bestimmte Vorurteile, Stereotype und Feindbilder konstruiert und Ängste vor ‚dem Fremden‘ geschürt. Das kann die Mediennutzer*innen in ihren politischen Überzeugungen und Handlungen beeinflussen und in der Folge rechtes Gedankengut (re-)produzieren. Letztlich verstärken sich damit die aufgeführten Segregationstendenzen.

2.4 Zur Kritik am Integrations- und Assimilationsbegriff

Trotz der vielfältigen Bedeutungsebenen werden alle Assimilationsansätze nicht von der normativen Kritik frei, „zu ethnozentrisch und zu sehr auf die Bringschuld der Einwander_innen konzentriert zu sein“ (Hoesch 2017: 93). Aus dieser Kritik entwickelte sich ein wissenschaftlicher Paradigmenwechsel und bildete ab den 1960er Jahren das Konzept des *Multikulturalismus* heraus. Das Konzept bestreitet die Existenz einer dominierenden Kerngesellschaft („core society“, ebd.: 94), an die sich Minderheitengruppen anpassen würden. Stattdessen entstehen multikulturelle Gesellschaften,

„wenn relevante Akteure anfangen, von ethnischen Differenzen [...] sozialen Gebrauch zu machen und/oder wenn Gesellschaften, [...] in denen ethnische Gruppen oder nationale Minderheiten identifiziert werden können, von relevanten Akteuren in befriedender Absicht als solche beschrieben und anerkannt werden.“ (Radtke 2009: 42).

Diese Konstruktion propagiert die Gesellschaft als quasi-segmentär. Sie bestehe aus ethnisch oder kulturell definierten bzw. sich selbst definierenden Gruppen und Individuen. Multikulturelle Theorieansätze betrachten das Spannungsverhältnis zwischen Individualrechten und kollektiver Praxis. Dabei gilt das vordergründige Interesse dem Individuum und dessen Recht auf unverletzte Integrität hinsichtlich der menschlichen Grundbedürfnisse ‚Autonomie‘ und (sozialer) ‚Anerkennung‘. Ebenso dürfe die von Anderen abhängige, individuelle Identität - in ihren Formen der ‚Authentizität‘ und ‚Originalität‘ - nicht beeinträchtigt werden. Insofern ist beim Konzept des Multikulturalismus die Form der Selbstbehauptung (Anerkennung des Einzelnen) als auch die Akzeptanz ‚ethnischer Differenzierung‘ (Anerkennung von Gruppen und Gemeinschaften) entscheidend (vgl. Radtke 2009: 43). Sein empirisches Äquivalent findet sich in der Integrationspolitik klassischer Einwanderungsländer eben durch eine Politik des Multikulturalismus. Diese folge dem Prinzip der „Differenz-Blindheit“ (Hoesch 2017: 96): Niemand dürfe aufgrund der individuellen Besonderheit Nachteile erleiden, also diskriminiert werden. Charles Taylor befürchtet dabei allerdings eine Homogenisierung der Gesellschaft und fordert eine Politik der Differenz:

„Während die Politik der universellen Würde für Formen der Nicht-Diskriminierung kämpfte, die sich gegen die Unterschiede zwischen den einzelnen Bürgern ‚blind‘ stellte, definiert die Politik der Differenz Nicht-Diskriminierung häufig neu und fordert, daß wir gerade die Unterschiede zur Grundlage einer differenzierenden Praktik machen.“ (Taylor 2012, zitiert nach Hoesch 2017: 96).

Explizit geht es Taylor um die grundsätzliche Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Der westliche Liberalismus sei lediglich eine Deutung der Welt und eben nicht neutral. Er müsse die Bereitschaft mit sich bringen, andere Kulturen im Sinne ‚kultureller Differenz‘ nicht als Problem zu konstruieren, sondern sie als Ressource zu verstehen (vgl. ebd.: 99).

Ganz allgemein gehen die vielfältigen soziologischen Integrationstheorien der Frage nach, „wie Migrant*innen in einer Gesellschaft ankommen und heimisch werden und unter welchen Bedingungen sich Migrant*innen und Aufnahmegesellschaft in welcher Weise verändern“ (ebd.: 123). Der Assimilationsbegriff erinnert dabei an eine Art biologisch-organischen Vorgang, bei dem etwas ‚Fremdes‘ in etwas ‚Eigenes‘ transformiert werde. Bezogen auf die Anpassungsprozesse ei-

nes Individuums an eine soziale Gruppe bedeute das ein quasi-natürliches ‚Hineinwachsen‘ oder ‚ineinander aufgehen‘, ein intrapsychischer Prozess, in dem sich ein Akteur unidirektional an eine Gruppe adaptieren würde. Das betrifft vor allem die Aufgabe der eigenen Identität und den Erwerb neuer Verhaltensweisen, äußeren Habitus, Ideologien und Wertmaßstäbe der ‚aufnehmenden‘ Gruppe. Auch die terminologische Wende Ende der 1980er Jahre hin zu einer synonymen Verwendung des Integrationsbegriffs, bewirkte keinen assoziativen Wandel (vgl. Aumüller 2009: 30ff.). Zwar erweist sich der Begriff ‚Integration‘ im Vergleich zu ‚Assimilation‘ und ‚Multikulturalismus‘ noch als am geringsten normativ geprägt. Denn insbesondere die Assimilation ruft unweigerlich Vorstellungen von einer repressiven Dominanzkultur hervor, die andere, vermeintlich minderwertige Kulturen dem Mainstream zu überführen versucht. Dennoch ist mit Integration in Politik und Gesellschaft oftmals das Gleiche gemeint. Gleichermäßen zeigt der sozialwissenschaftliche Forschungsdiskurs, dass die politische Konnotation der ‚Selbstaufgabe‘ ethnischer, kultureller oder religiöser Bezüge von Migrant*innen nur bedingt mit allen wissenschaftlichen Dimensionen vereinbar ist (vgl. ebd.: 121ff.). Dabei wird sich eine Steuerbarkeit von Einwanderungs- und Niederlassungsprozessen vorgestellt, die unweigerlich Konsequenzen für die Integrationspolitik mit sich bringen. Diese lassen „[...] sich aufschlüsseln in ein weites Spektrum von politischen, rechtlichen und sozialen Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um Niederlassungsprozesse staatlicherseits zu steuern“ (ebd.: 45). Dahingehend stehen die Begriffe Integration und Assimilation im geläufigen Gebrauch immer in Bezug zum Nationalstaat. Dieser bestimme den Rahmen, in dem Integration stattzufinden habe (Esser). Andererseits gibt die nationale Gesellschaft den definitorischen Rahmen vor, auf den sich diverse empirische Studien über soziale Ungleichheit, soziale Konflikte etc. beziehen. Dementsprechend liefern die Soziologie und andere sozialwissenschaftliche Fachdisziplinen die empirischen Belege sowie die normative Triebkraft, die die politischen Maßnahmen bei ‚sozialen Problemen‘ rechtfertigen lassen (vgl. ebd.: 44f.).

Insofern konnte in der Integrations- bzw. Assimilationsdiskussion bislang keine eindeutige begriffliche Grundlage produziert werden. Vor allem im Forschungsdiskurs ergeben sich durchaus verschiedene semantische Bedeutungen, die im jeweiligen Kontext immer aufs Neue einer Klärung bedürfen. Vor dem Hintergrund, dass die Theorien als gemeinsamen Referenzrahmen die nationale Gesellschaft haben, findet der Integrationsbegriff aber grundsätzlich innerhalb der Assimilationstheorie zweierlei Anwendung. Einerseits bedeutet er auf einer individuellen Ebene die ‚persönliche Integrität‘, auf der kollektiven Ebene andererseits ‚Systemstabilität‘. Im ersten Fall ist dahingehend eine individuelle Integration auch bei einem geringen Grad der Assimilation vorstellbar, sofern sich die Migrationserwartungen des Migrierenden bestätigen. Umgedreht können im Falle stark assimilierter Migrant*innen auch desintegrative Prozesse beobachtet werden, wenn Partizipationserwartungen nicht erfüllt werden und dadurch ein ‚innerer‘ Konflikt aufgrund der enttäuschten Erwartungen entsteht (vgl. Aumüller 2009: 121ff.).

Zu großen Teilen bezieht sich die vorliegende Arbeit auf den Integrationsbegriff von Hartmut Esser. Das liegt insbesondere an seinem Versuch einer umfangreichen und differenzierten Theoriebildung, die die einzelnen Faktoren des Eingliederungsprozesses bestimmt und in einen Kausalitätszusammenhang bringt. Entscheidend ist die Betonung der funktionalen Bedeutung seines Integrationsbegriffs in deutlicher Abgrenzung zur negativ konnotierten Variante innerhalb des politischen Diskurses. Hier muss deutlich zwischen einem Integrationsbegriff als *concept of practice* (bezogen auf die Politik, vgl. Faist/Ulbricht 2014: 121) und einem *concept of analysis* (bezogen auf die Wissenschaft, vgl. ebd.) unterschieden werden. Esser betrachtet ausführlich die unterschiedlichen Integrationsparameter, also die Beteiligten, die Prinzipien und die Muster. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang seine Unterscheidung zwischen der Sozial- und Systemintegration, wobei er den Fokus auf die Sozialintegration legt. Zudem ist sich Esser des außer-sozialwissenschaftlichen Duktus sehr bewusst, weist daher auf die Missverständlichkeit hin und refor-

muliert seine Begriffsbestimmung. Auch spricht er sich gegen die synonyme Verwendung von Integration und Assimilation aus, um damit die Intention der (zwangsweisen) Anpassung, zumindest hinsichtlich des Analysekonzeptes, auszuklammern (vgl. Dungen 2015: 37ff.).

Unzweifelhaft ist darüber hinaus, dass Migrant*innen ein bestimmtes, individuelles Wanderungskalkül unterstellt werden kann. Dadurch dürften sie die Bereitschaft mitbringen, bestimmte Verhaltenserwartungen und Rollen einzunehmen, wie das Erlernen der Verkehrssprache, die eine berufliche Eingliederung in das Aufnahmesystem weitgehend gewährleistet. Problematisch erscheint allerdings die Frage, welche Einwanderergruppen Essers Perspektive bei der Annahme unterliegen, dass die Migrationsziele ausschließlich durch eine strukturelle Assimilation erreicht werden könnten. Ist diese Vorstellung auf die verschiedenen Migrationsgruppen (z.B. Geflüchtete, Begleitpersonen etc.) übertragbar und inwieweit trifft dieses Kalkül noch auf die Folgegeneration zu, die an der eigentlichen Migrationsentscheidung unbeteiligt gewesen ist? Ebenso kann angezweifelt werden, dass die soziale Exklusion von Migrant*innen ausschließlich auf die mangelhafte kulturelle Anpassung zurückgeführt werden kann. Seine Annahme über den Stellenwert der individuellen kulturellen Orientierung erscheint an dieser Stelle überhöht. Seine dabei streng handlungstheoretische Argumentation von solcherart Vergesellschaftungsprozessen kann daher durch den *methodischen Individualismus* charakterisiert werden. Der implizite rational-choice-Ansatz, also das Prinzip des nutzenorientierten, rational handelnden Individuums, ist empirisch nicht einwandfrei überprüfbar und fällt gegenüber klassischen Analysen sogar zurück.¹⁹ Damit mangelt es Essers Theorie an der Komplexität empirischer Vergesellschaftungsprozesse. So erscheint die Wirkmächtigkeit externer Einflussfaktoren auf den Integrationsprozess, wie zum Beispiel die nationalstaatliche Integrationspolitik, in seiner Theoriebildung lediglich als nebensächlicher Parameter. Ähnlich problematisch erweist es sich mit der ethnischen Segregation, die weder als gleichberechtigte Form anerkannt noch deren integrationsstützende Effekte (hinsichtlich der *Binnenintegration*) ausreichend berücksichtigt werden. Daher werden Probleme der Machtverteilung innerhalb der Gesellschaft und Fragen der Umschichtung gar nicht gestellt (vgl. Aumüller 2009: 111ff.).

Eine weitere grundsätzliche Kritik an Essers Theorie innerhalb des sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldes orientiert sich am sogenannten Nationalstaatsparadigma. Der Nationalstaat wird diesbezüglich als naturgegebene soziale und politische Struktur, der Staat und die Gesellschaft als kongruente, homogene Einheit sowie territorial deckungsgleich verstanden (*methodischer Nationalismus*) (vgl. Beck/Grande 2010: 187-216). Assimilation könne in diesem Sinne eigentlich nur in nationalstaatlich gefassten Systemen stattfinden. Zusammen mit der Segmentation bildet die Assimilation die zentralen Typen der Sozialintegration, die sich ausschließlich gegenüberstehen. Diese Polarität bewirkt allerdings, dass die Handlungen eines Akteurs an einem Ort assimilativ sind, wiederum an einem anderen Ort segmentativ sein müssen. Daher hält Esser die Mehrfachintegration auch für empirisch nahezu ausgeschlossen, da sich Migrant*innen nicht an zwei Orten anpassen könnten (vgl. Aumüller 2009: 112). An dieser Auffassung hält er im Kern auch nach der Kritik der Transnationalismus-Theoretiker fest (vgl. Abschnitt 3), obwohl er die Beobachtung der aufkommenden transnationalen Migrationssysteme anerkennt (vgl. Esser 2003: o.S.).

Parallel dazu verhält es sich bei der Betrachtung von Integrations- und Assimilationsansätzen mit der Annahme, ethnische und andere Gruppen seien Entitäten und damit eigenständig handelnde Akteure. In der Regel schließen solche Vorstellungen Abgrenzung und Homogenität implizit mit ein, da sie im Grunde ethnische oder nationale Deutungsmuster sowie Selbstverständnisse verlangen. Dieser *Gruppismus* tendiert insofern zur Betrachtung ethnischer Gruppen als substanz-

¹⁹ Erinnerung sei hier an Max Weber, der zwischen zweckrationalem, wertrationalem, emotionalem, traditionalem Handeln unterscheidet (vgl. Weber 1980: 12).

elle Einheiten, denen spezifische Handlungen und Interessen zugeordnet werden könnten (vgl. Brubaker 2007: 11). Brubaker plädiert deswegen für ein Überdenken von Kategorien wie Ethnizität und Nation hin zu einer Betrachtungsweise der Ethnisierung oder Nationalisierung als politische, soziale, kulturelle und psychologische Prozesse. Damit würde als grundlegende analytische Kategorie nicht mehr die ‚Gruppe‘ als existierendes Ding ‚in der Welt‘ aufgefasst, sondern das ‚Zusammengehörigkeitsgefühl‘ (*groupness*) als ein sich auf seinen jeweiligen Kontext beziehender, variabler Begriff: eine ‚Sicht auf die Welt‘ (ebd.: 22). Oder anders ausgedrückt existieren mit der ‚Nationalität‘ als reelle Gemeinsamkeit eine *objektivistische* und mit Glaubensüberzeugungen, Wahrnehmung oder Identifikationen eine *subjektivistische* Perspektive von Ethnizität. Als „epistemologischen Realitäten“ (ebd.: 117) seien ethnische und nationale Gruppen damit keine real existierenden Einheiten mehr, „sondern kollektive kulturelle Repräsentationen, weitgehend gemeinsame Sicht- bzw. Denkweisen über soziale Erfahrungen und eine gemeinsame Art, diese zu strukturieren und damit die soziale Welt zu interpretieren“ (ebd.: 116ff.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die vorgestellten Integrationskonzepte stets auf einen nationalstaatlichen Bezugsrahmen beziehen. Migration findet allerdings in globalen Kontexten statt, weshalb es eine Erweiterung der Forschungsperspektive benötigt. Das Forschungsprogramm des Transnationalismus scheint dahingehend als geeigneter Gegenstand, um die Fragen der Integration von Migrant*innen im Zusammenhang sich ändernder gesellschaftlicher und politischer Verflechtungen aufgrund der Globalisierung zu betrachten. Im Folgenden wird deshalb der Transnationalismus in Bezug auf die Integration von Migrant*innen vorgestellt.

3 Transnationalität und Integration

3.1 Transnationalität als Antwort auf etablierte soziologische Integrationsdiskurse

„Leben in zwei Kulturen? Ja, man kann ohne Probleme in zwei Kulturen leben. Es wäre gut, wenn man sich dafür nicht rechtfertigen müsste. Und es wäre keinem geholfen, wenn die Türken in Deutschland innerlich abwandern. Aber wer sich ungeliebt fühlt, wird sich jemand suchen, der ihm Liebe verspricht.“ (Özer 2017: o.S.).

Es erscheint nahezu ausgeschlossen, dass Migrant*innen ihren einzigen Bezugsrahmen in der Aufnahmegesellschaft oder im Nationalstaat finden, in den sie migrieren oder bereits migriert sind. Stattdessen kann davon ausgegangen werden, dass bestimmte Verflechtungen zum Herkunftsort, sei es familiärer, struktureller oder symbolischer Art, weiterhin bestehen und gepflegt werden. Dahingehend hat die Globalisierung, die Entwicklung neuer Kommunikations- und Transporttechnologien zu einer Veränderung der Folgen, Formen und Voraussetzungen der internationalen Migration beigetragen (vgl. Pries 2003: 24). Migration muss kein „einmaliger Akt der dauerhaften Verlagerung des Lebensmittelpunktes in ein anderes Land [sein], sondern [ist] häufig temporärer oder zyklischer Natur [...]“ (Hans 2016: 40). Denkbar ist beispielsweise, dass Migrant*innen in den hiesigen Großstädten leben und arbeiten, aber gleichzeitig soziale, ökonomische, symbolische oder politische Beziehungen über die nationalen Grenzen hinaus unterhalten. In diesen Zusammenhang ist die Forschungsperspektive des *Transnationalismus* zu verorten, die sich mit der Verbindung von unterschiedlichen Prozessen der ökonomischen, kulturellen und politischen Sphäre zwischen Herkunfts- und Aufenthaltsort befasst. Denn die Globalisierung macht Migrant*innen zu Akteuren, die einen Ortswechsel nicht zwangsläufig unidirektional vollziehen, sondern in der der Aufbau fortdauernder Bezugssysteme über nationalstaatliche Grenzen hinweg anerkannt wird. Das kann u.a. wiederholte Wanderungsprozesse, Formen temporärer Remigration, Wahrung von familiären Verflechtungen, die Pendelmigration, kontinuierliche Geldtransfers und auch die soziale Einbettung in Communities betreffen (vgl. Aumüller 2009: 123f.). Dadurch eröffnen sich neue Perspektiven, Interpretations- und Rekonstruktionsmöglichkeiten von sozialen Entwicklungen hinsichtlich der Integration von Migrant*innen und neue Geschichten werden offenbart, die möglicherweise unter den herkömmlich assimilativen Gesichtspunkten nicht erkannt wurden (vgl. Yildiz 2009: 159). Denn der Transnationalitätsansatz negiert die Annahme der Gleichartigkeit von Staat, Nation und Gesellschaft. Stattdessen weist er auf die Gleichwertigkeit der Kategorien Transnationalität, Geschlecht, Klasse, Religion, Lebensstil, Ethnizität und Nationalität hin und unterscheidet gegebenenfalls in ihrer Wichtigkeit hinsichtlich der akteursbezogenen Lebenschancen und Ungleichheiten. Der Ansatz geht also von der Möglichkeit aus, dass Personen über mehrere Zugehörigkeiten verfügen sowie in unterschiedlichen sozialen Sphären teilhaben können (vgl. Reisenauer/Faist/Fauser 2014: 159f.).

Der Begriff *transnational* stellt eine Sammelbezeichnung dar, die es in seiner jeweiligen Verwendung zu konkretisieren gilt. So wird er auf lokalen, regionalen, nationalstaatlichen oder globalen Ebenen gebraucht und bezieht sich auf Bindungen und Aktivitäten bestimmbarer Kollektive. Eine transnationale Perspektive hebt dahingehend das Grenzen überschreitende Handeln von Individuen oder Menschengruppen hervor und ist in dreierlei Hinsicht semantisch zu unterscheiden: Erstens bezeichnet die *Transnationalisierung* jene Prozesse, die sich auf grenzübergreifende Bindungen und Aktivitäten in den unterschiedlichsten Bereichen der Ökonomie, Kommunikation oder Transaktion beziehen. Zweitens sind hiervon *Transnationale Soziale Räume* zu unterscheiden, also Kleinräume, Kreisläufe oder Gemeinschaften, die in grenzübergreifende Strukturen implementiert sind. Und drittens kennzeichnet *Transnationalität* das grenzübergreifende Maß der Verbindungen von Individuen und Gruppen und ist somit Ausdruck der Prozesse der Transnationalisierung in transnationalen sozialen Räumen von Akteuren (vgl. ebd.: 19ff.). Dadurch wird mit der transnationalen Perspektive die grenzübergreifende Ausdehnung sozialer Beziehungen und

sozialer Räume hinsichtlich der Migration - in diesem Sinne eine synchrone Verbundenheit mit mindestens zwei Orten - analytisch zentralisiert. Die Gleichzeitigkeit dieser Bindungen und Praktiken stellt hiernach die besondere Spezifik der Betrachtung dar (vgl. ebd.: 99).

Das Konzept der transnationalen sozialen Räume ist ein Instrument zur Untersuchung von grenzübergreifenden Beziehungen und Praktiken von Migrant*innen bzw. Nicht-Migranten*innen und definiert sich „als relativ dichtes und dauerhaftes relationales Anordnungsgefüge von alltagsweltlichen sozialen Praktiken sowie von ihm konstituierenden spezifischen Symbolsystemen und Artefaktestrukturen“ (Pries 2003: 27). Reisenauer präzisiert und meint damit ein

„...relativ stabiles, dauerhaftes und dichtes Bündel von Verbindungen, die über die Grenzen souveräner Staaten hinausreichen. Transnationale soziale Räume bestehen aus Kombinationen von Verbindungen und ihren Inhalten, Positionen in Netzwerken und Organisationen sowie Organisationsnetzwerken, die an mindestens zwei geografisch und international unterschiedlichen Orten zu finden sind.“ (Reisenauer/Faist/Fauser 2014: 61, eigene Übersetzung).

Dieser eher abstrakten Kategorie liegt eine relative Raumvorstellung zugrunde, also eine Art ‚dritter Raum‘, der sich durch den intensiven Austausch zwischen Herkunfts- und Ankunftsregion entwickelt und der durch die vielfältigen migrantischen Lebensweisen sowie Alltagswirklichkeiten charakterisiert ist (vgl. Yildiz 2009: 160). Die kleinsten analytischen Einheiten eines sozialen Raumes sind die sozialen Bindungen, welche beständig und konsequent miteinander verknüpft sind. Diese Beziehungen bestimmen sich oft über Symboliken gemeinschaftlicher Relevanzen oder Erinnerungen. Ähnlich verhält es sich mit dem sozialen Raum als Analyseeinheit generell, der sich ebenso über seine soziale Bedeutung konstituiert und die Territorialität in den Hintergrund stellt. Dadurch werden in transnationalen sozialen Räumen bestimmte soziale Ressourcen von Belang, aus denen sich letztlich drei Idealtypen herauskristallisieren lassen: die *Reziprozität* in transnationalen Kleingruppen, der *Austausch* in transnationalen Kreisläufen und die *Solidarität* in transnationalen Gemeinschaften (vgl. Reisenauer/Faist/Fauser 2014: 62ff.). Zugleich formuliert sich aus dieser Perspektive eine Abkehr von der etablierten Vorstellung einer nationalstaatlich geprägten, globalen Gesellschaftsordnung. Es entwickelt sich ein realer Blick auf die Welt, in der Menschen (grenzübergreifend) pendeln können oder sporadisch migrieren und re-migrieren. Somit entstehen Räume in der Art transnationaler Zonen mit multiplen, überlappenden oder fragmentierten Zugehörigkeiten, in denen Spezifika wie Kultur, Territorium oder Staat nicht mehr zwangsläufig den klassischen nationalstaatlichen Systemen entsprechen müssen. Denn die Konstruktion einer ‚Staatsnation‘ setzt eine kollektive Identität voraus, die die Kerneigenschaft eines Menschen oder einer Gruppe als zeitlich und räumlich unveränderlich darstellen würde (vgl. Rauer 2016: 375ff.; vgl. auch Weiß 2017: 157-161).

Insofern überwindet die transnationale Perspektive den nationalstaatlichen Rahmen und revidiert die allgemein akzeptierten Fiktionen von Klasse, Nation, Ethnie und ‚Rasse‘. Vor allem hinsichtlich der Frage nach der Integration von Migrant*innen ermöglichen sich so neue Blickwinkel und etablierte Integrationstheorien werden einer kritischen Auseinandersetzung unterworfen. Die meisten dieser Lehrsätze beziehen sich auf geschlossene Systeme (i.d.R. den Nationalstaat), in dem sich kein Platz für grenzübergreifende Aktionsfelder heutiger Migrant*innen findet (vgl. Reisenauer/Faist/Fauser 2014: 23). Unreflektiert werden zur Akteurscharakterisierung die Ethnizität und Nationalität als vorherrschende Kategorien entworfen und die ethnische und nationale Zugehörigkeit als ‚natürlich‘ wahrgenommen. Dadurch werden Migrant*innen vorrangig als Mitglieder einer in sich homogenen Gruppe identifiziert und bestimmbar soziale Rollenzugehörigkeiten, zum Beispiel als Elternteil, Arbeiter*in oder Partner*in, ausgeblendet (*Essentialismus*) (vgl. ebd.: 159f.).

Tief darin verankert ist die Kritik am Nationalstaatsparadigma, in welchem der Nationalstaat als naturgegebene soziale und politische Struktur, der Staat und die Gesellschaft als kongruent so-

wie territorial deckungsgleich behandelt werden (siehe 2.4.). Das Nationalstaatsparadigma folgt einem Mechanismus der sozialen Schließung, was durch die Unterscheidung zwischen Vollmitgliedern und Nichtmitgliedern mit dem Ausschluss von Personen und Gruppen beim Zugang zu wertvollen Ressourcen korreliert. So erhalten im Inland lebende Bürger*innen Privilegien, zu deren Erlangung hingegen ‚Ausländer*innen‘ hohe Barrieren auferlegt werden (ebd.: 122). Das nationalstaatlich-territorial begrenzte Konzept der Staatsbürgerschaft steht in dieser Hinsicht vor einer besonderen Herausforderung: Als Ausdruck der Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft (Nation) und dadurch einem ‚Gesellschaftsvertrag‘ ähnlich gewährleistet es einerseits die Bindung an das Kollektiv sowie die dazugehörigen politischen Freiheiten, Rechte und Pflichten. Andererseits sind transnationale politische Praktiken wie das Ausüben des Wahlrechtes im Herkunftsland oder politische Lobbyarbeit nicht zu leugnen (ebd.: 115ff.). In einer Welt, die über vielseitige technologische Kommunikationswege, Transportmöglichkeiten sowie mittels diverser Geld- und Warenaustauschprozesse vernetzt ist, erscheint das normative Konzept der staatsbürgerchaftlichen Zugehörigkeit zu einer Nation somit als überholt (vgl. Nieswald 2016: 198). Besonders „bei Fragestellungen wie der Sozialintegration von Immigranten [wird es] eben auch notwendig, die grenzübergreifenden Beziehungen und Handlungsweisen der involvierten individuellen und kollektiven Akteure zu berücksichtigen“ (Reisenauer/Faist/Fauser 2014: 157). Dementsprechend können Migrant*innen an mindestens zwei Orten Bindungen und Verpflichtungen aufweisen, was zu einer Herausbildung mehrerer Identifikationen und zu einer „Pluralisierung der Mitgliedschaft“ (ebd.: 116) führt. Die doppelte Staatsbürgerschaft dient an dieser Stelle der Explikation. Zumeist fällt es Doppelstaatsbürger*innen schwer, sich auf eine Staatsbürgerschaft festlegen zu müssen. Insofern wird ihre Staatsbürgerschaft zu einem substanziellen Bestandteil ihrer *pluri-kulturellen* Identität. Nicht zuletzt kann das sowohl zu einer Stärkung der Bindung und Loyalität gegenüber dem Einwanderungsland, als auch zur Verdichtung des identifikatorischen Selbstvertrauens führen. Dadurch erkennt das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft symbolische als auch emotionale grenzübergreifende Transaktionen an (vgl. ebd.: 122ff.). Gleichsam führt das Nationalstaatskonstrukt zur sozialen Ausgrenzung, fördert und legitimiert Ungleichheiten oder induziert einen Assimilationszwang. Zwar soll aus einem transnationalen Anspruch heraus der Nationalstaat nicht negiert werden, dennoch begründet diese Perspektive eine besondere Wahl der Analyseeinheit, die keiner Einheit oder Örtlichkeit einen Vorrang gibt. Transnationalität bedeutet insofern eben auch die Abkehr von einer „Denkkultur der Sesshaftigkeit“ hin zum „Normalfall der Mobilitäten (von Menschen, Dingen, Ideen)“ (Römhild 2016: 227).

3.2 Das Verhältnis von Transnationalität und Integration

In den gängigen soziologischen Integrationstheorien zeigt sich der musterhafte Integrationsweg über das zunehmende Bildungsniveau und den beruflichen Erfolg. Hiernach sanken das Interesse und die Orientierung einer Migrantin oder eines Migranten an dessen Herkunftsland. Sowohl die Lehrmeinungen zum kulturellen Pluralismus als auch die dem gegenüberstehenden Assimilationstheorien verkennen allerdings entscheidende Merkmale der gegenwärtigen Migration. Zum einen impliziert der kulturelle Pluralismus einen Essentialismus, der die Unveränderlichkeit ethnischer Identitäten propagiert. Dem entgegen schließt Assimilation den Verlust der bisherigen Identität einer Person - infolge der physischen Wanderung und Ablegung der kulturellen Gebräuche und Sprache - ein. Indes kann die Integration von Migrant*innen nicht erst mit der vollständigen Anpassung aller Lebensweltbezüge auf die Teilsysteme des Aufnahmelandes erfolgen. Migrant*innen können sich zur Vergrößerung ihrer Opportunitätsräume in bestimmte Teilsysteme transnational verflechten, um wiederum in anderen Teilsystemen lediglich in einem Nationalstaat tätig zu sein (Mehrfachintegration). Derartige Integrationsprozesse schließen sich nicht aus, sondern können sich simultan vollziehen (vgl. Kostner 2016: 28). Die transnationale Perspektive

setzt an dieser Stelle an und richtet das Augenmerk auf die kontinuierlichen Bindungen, die Migrant*innen grenzübergreifend pflegen und dadurch Einwanderungs- und Auswanderungsland miteinander verknüpfen. Ebenso gerät die Seite der Auswanderung in den Blick, da sich Migrant*innen von der Bindung an ihre Herkunft nicht notwendigerweise abkehren. Dahingehend erscheint es für einen Akteur in keinem Widerspruch, die Bedeutsamkeiten aus dem Herkunftsland weiter zu verfolgen oder sich dort zu engagieren (vgl. Reisenauer/Faist/Fauser 2014: 94). Der analytische Fokus liegt also auf der Alltagspraxis von Migrant*innen und ihren diversen sozialen Bezügen einerseits, auf der Bedeutung transstaatlicher Institutionen sowie weltweiter Interdependenzen der unterschiedlichen Kulturen andererseits (vgl. Aumüller: 123f.).

Einer Grundannahme der Assimilationstheorie entspricht es, dass sich Integration erfolgreich über eine strukturelle Assimilation in das Aufnahmeland, beispielsweise in den bestehenden Arbeitsmarkt, verwirklichen ließe (vgl. Reisemauer 2014: 102). Im Umkehrschluss könnte daher Transnationalität als Zeichen unvollständiger oder gescheiterter Integration verstanden werden. Die Ergebnisse des *Comparative Immigrant Entrepreneurship Project* (CIEP), das als erstes quantitative Daten zur Transnationalität erhob, lassen hingegen auf weitere Einflussfaktoren hinsichtlich der Transnationalität von Migrant*innen schließen.²⁰ So gelten der Assimilationstheorie folgend zwar neben der Aufenthaltsdauer eines Akteurs noch der Besitz der Staatsbürgerschaft sowie Erfahrungen in der sozialen Mobilität als entsprechende Integrationsvariable. Dem gegenüber weisen die Ergebnisse des CIEP aber die Existenz von Transmigrant*innen nach und dokumentieren, dass weder die gerade erfolgte Ankunft in das Einwanderungsland, noch ein berufliches Scheitern einen Einfluss auf transnationale Aktivitäten haben. Vielmehr sind es akteursbezogene Kontexte wie beispielsweise die konkrete politische Lage im Herkunftsland, die Effekte auf das Ausmaß und die Form der Transnationalität von Migrant*innen haben können (vgl. Reisenauer/Faist/Fauser 2014: 114f.).

Anhand dieser Ergebnisse kristallisiert Reisenauer drei Erklärungsmöglichkeiten für das Verhältnis von Transnationalität und Integration heraus. Erstens sieht sie im *linearen Transnationalismus* die Fortsetzung der Bindungen zum Herkunftsland, mit der allerdings eine assimilationstheoretische Grundposition einhergeht. Entsprechend wird erwartet, dass sich die Beziehungen mit dem Fortschreiten des Anpassungsprozesses abmildern bis hin zur vollständigen Integration in die Einwanderungsgesellschaft. Zweitens definiert sie einen *ressourcenabhängigen Transnationalismus*, in dem die Anpassungsprozesse an die Mehrheitsgesellschaft vor oder parallel zu dem transnationalen Engagement stattfinden. An dieser Stelle geraten die individuellen Kapitalien in das Zentrum der Betrachtung. Eine Migrantin oder ein Migrant kann schließlich nur transnationale Kontakte, Netzwerke und Aktivitäten pflegen, wenn die entsprechenden kulturellen, ökonomischen oder strukturellen Opportunitäten und Ressourcen vorhanden sind. Bei der letzten Erklärungsmöglichkeit stehen die Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen im Aufnahmeland im Vordergrund der Analyse. Insofern ist beim *reaktiven Transnationalismus* die Integration in Abhängigkeit zu gemachten Negativerfahrungen des Akteurs zu betrachten. Beispielsweise können erhöhte transnationale Aktivitäten das Ergebnis gescheiterter Anstrengungen im Rennen um sozialen Aufstieg sein. Welches Erklärungsmuster letztlich am ehesten für einen Akteur zutrifft, lässt sich im Einzelfall anhand der soziokulturellen Praktiken prüfen (vgl. ebd. 102ff.).

Bei der Verwendung der jeweiligen Begriffe gilt es jedoch zu bedenken, dass transnationale Praktiken sozial und politisch ganz unterschiedlich bewertet werden. In Abhängigkeit von der grup-

20 Bei der Umfrage wurden über 1200 kolumbianische, dominikanische und salvadorianische Familienvorstände befragt. Das CIEP hat ausdrücklich das Ausmaß des wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Transnationalismus unter Migrant*innen gemessen, um daraus prädiktive Modelle ableiten zu können (vgl. Princeton University o.J.).

penspezifischen Zugehörigkeit können jene grenzübergreifenden Handlungsweisen als negativ gelten („Integrationsverweiger*innen) oder aber als ein Merkmal weltoffener Mobilität verstanden werden. Hier lässt sich auch eine Rangordnung beobachten, bei welcher „je nach Stellung innerhalb dieser Hierarchie [...] Migrantengruppen mit unterschiedlichen Erwartungen der Anpassung als Bedingung der akzeptierten gesellschaftlichen Mitgliedschaft konfrontiert [werden]“ (Peuckert 2014: 269). Die Grenzen dieser sogenannten *Differenzhierarchie* verlaufen dabei entlang sich zum Teil überlappender Linien der nationalen oder kulturellen Herkunft, der Zuwanderungsform und Religion. So wird beispielsweise die EU-Binnenintegration positiv bewertet und mitunter aktiv unterstützt. Selbst das Paradigma der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit hat für EU-Bürger keine Gültigkeit, wodurch ihnen eine Sonderstellung und Privilegierung gegenüber Drittstaatsangehörigen zukommt (vgl. ebd.: 270f.).

Ein ganz ähnliches Missverhältnis zeigt sich bei der Sprache als Integrationsmaßstab. Ist die Sprache einerseits fundamentaler Bestandteil kultureller Identität und Bedingung für eine positive Integrationsbiografie, sind andererseits die Bewertungsmaßstäbe bei den Deutschkenntnissen als Integrationsnachweis äußerst verschieden. Gemeinhin ist eine stärkere Anerkennung von Sprachen der ‚westlichen Welt‘ zu identifizieren, denn „Einstellungen zur Mehrsprachigkeit hängen in hohem Maße vom Marktwert der beteiligten Sprachen ab und damit vor allem vom Prestige ihrer Sprecher“ (Kein/Tracy 2006: 226). Diese Differenz findet ihre Realisierung im Deutschlernzwang für nichtwestliche Drittstaatsangehörige, wozu EU-Bürger*innen und Spätaussiedler*innen faktisch nicht verpflichtet werden können. Zugleich verneinen sowohl der Grundsatz *Deutschkenntnis als Integrationsmaßstab* als auch die fehlende Wertschätzung der Muttersprache die Mehrsprachigkeit als Chance, Ressource und Voraussetzung transnationaler Lebenswelten multipler Identitäten. Der öffentliche Gebrauch der Muttersprache ist „kulturelles Menschenrecht“ (Heinrich Böll Stiftung 2007: o.S.), weshalb die Beherrschung und der Gebrauch der deutschen Sprache als Integrationsleitsatz für nichtwestliche Migrant*innen zumindest als diskussionswürdig erscheinen (vgl. Peuckert 2014: 271ff.).

Neben der Sprache gilt die sogenannte („christlich-jüdische“) Leitkultur als ein weiteres Integrationsanforderungsmerkmal, was in den öffentlichen Debatten insbesondere bei Muslim*innen immer wieder problematisiert wird. Die Kritik am verstärkten Rückzug in die eigenethnischen und eigenkulturellen Communities verkennt dabei häufig die damit einhergehenden transnationalen Praktiken und die vielschichtigen kulturell-religiösen Identifikationen. Der Glaube stellt insofern eine weitere Identifikationsdimension dar, da dieser entscheidend für das muslimische Selbstverständnis, ihre alltägliche Lebensführung und nicht zuletzt für die Verbindung der transnationalen Gemeinschaft ist. Dennoch geht damit ein soziales und politisches Signum der Integrationsverweigerung oder gar Integrationsresistenz einher, das den Muslim*innen stärker nachgesagt wird als nicht-muslimischen Minderheiten nichtwestlicher Herkunftsregionen.²¹ In der Folge wird die Leitkultur für Muslim*innen in einem besonderen Maße zu einer Integrationsbedingung stilisiert, deren Konsequenzen vor allem ausgrenzend wirken. Abstrus wirken in diesem Zusammenhang die Assimilations- und Ausgrenzungsmechanismen im Lichte des Liberalismus, wenn die freiheitlichen Grundwerte in illiberaler Art auf Muslim*innen im Sinne einer *ultimativen Bekenntniszumutung* übertragen werden (vgl. ebd.: 275f.):

„Man beschwört liberale Errungenschaften als Bestandteil eines kompakten Wir, was aber ja phänomenologisch und empirisch so nicht ganz stimmt, mit der nicht einmal verhohlenen Absicht, daraus einen Stolperdraht für Minderheiten zu machen. Entweder diese springen ganz hoch und assimilieren sich [...] oder sie springen eben nicht und sind damit als Integrationsverweigerer entlarvt.“ (ebd.: 277).

21 Erinnert sei nur an die populistischen Thesen Thilo Sarrazins im Jahr 2010 in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ und die damit einhergehenden öffentlichen Reaktionen (vgl. Peuckert 2014: 275).

Das Zitat verdeutlicht die Funktionsweise der Differenzhierarchie: Speziell nichtwestliche Minderheiten und Muslim*innen werden auf Basis der unterschiedlichen Integrationsmaßstäbe vor eine Entweder-Oder-Entscheidung gestellt. Entweder sie unterwerfen sich den kulturellen Anpassungsmechanismen oder sie erfahren Ausgrenzung und werden als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft nicht akzeptiert (vgl. ebd.: 278).

3.3 Zwischenfazit: Return of Assimilation?

Soweit muss geschlussfolgert werden, dass es nicht ‚die‘ Assimilations- und auch nicht ‚die‘ Integrationstheorie gibt. Vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen historischen Kontexte, bezeugen sie eine Veränderung der Migrationsprozesse. Eine entsprechende Anpassung, Weiterentwicklung sowie differenzierte Betrachtung der Ansätze sind die Konsequenz. Vertreter*innen des Transnationalismus gehören dahingehend zu den stärksten Kritiker*innen an den gängigen Integrationsdiskursen. Ihre Stärke liegt insbesondere

„[...] im Infragestellen von Annahmen der regulären Integrationsforschung (z.B. der Prämissen des methodischen Nationalismus), der Einbeziehung aktueller Prozesse sozialen Wandels im Zuge der Globalisierung sowie in der Verbundenheit mit Migrationstheorien, die Wanderungsbewegungen z. B. durch soziale Netzwerke von Migranten induziert, aufrechterhalten und gelenkt sehen.“ (Hans 2016: 42).

Zugleich gehen sie davon aus, dass sich die Frage nach der gesellschaftlichen Integration von Migrant*innen gar nicht mehr stelle, da der nationalstaatliche Bezugsrahmen stark an Bedeutung verloren habe und durch transnationale Räume ersetzt sei (vgl. ebd.). Des Weiteren können die Integrationstheorien und -diskurse aus einer akteursbezogenen Perspektive auch weiterhin nur bedingt klären, wozu Migrant*innen eigentlich Zugang erhalten sollen und woran sie partizipieren können. Verspricht die Beherrschung der deutschen Sprache automatisch den fairen und freien Zugang zu allen nationalstaatlichen Institutionen oder versperrt umgekehrt manch Institution selbst nicht die Öffnung für alle? Ermöglicht die Einbürgerung eine erfolgreiche gesellschaftliche und politische Partizipation oder stehen dem Marginalisierung, Ausgrenzung, (struktureller) Rassismus konträr gegenüber? Doch trotz aller Unklarheit und Kritik an den Assimilations- und Integrationskonzepten sind für die konkrete Lebenswelt von Migrant*innen die sprachliche und kulturelle Anpassung, Fragen nach sozialen Beziehungen und Arbeitsbedingungen - mindestens auf lokaler Ebene - relevant. Insofern vollziehen sich bestimmte Formen der Integration (vgl. ebd.: 41). Entsprechend resümiert Esser im gleichen Stil, dass bei Themen der Integration der Nationalstaat weiterhin eine entscheidende Rolle spielt. Die „nationalstaatlichen Institutionen und Kulturen“ (Esser 2003: 19) seien von zentraler Bedeutung, insbesondere im Bereich der Bildung. Sein Hauptargument zielt auf die strukturelle Assimilation an die vorgefundenen gesellschaftlichen Bedingungen ab, die eine notwendige Voraussetzung für die nachhaltige Sozialintegration von Migrant*innen sei. Außerdem verhindere das die unerwünschten Formen der ethnischen Schichtung, Segmentierung oder ethnische Konflikte und infolgedessen die soziale Desintegration (vgl. ebd.: 18f.). Insofern bleiben die Begriffe Assimilation und Integration in Wissenschaft und Politik konfliktreich und mehrdeutig.

Aus wissenschaftlichem Blickwinkel haben sich die Integrations- bzw.- Assimilationstheoretiker von den negativen Assoziationen im politischen Diskurs beeinflussen lassen. Geleitet von einem „verschwommene[n] common sence[...], wonach eine wie auch immer geartete Partizipation Leitbild für Integration sein müsse“ (Aumüller 2009: 131), wird Assimilation durch den ‚politisch korrekten‘ Begriff Integration oder Teilhabe äquivalent ersetzt. Vertreter der sogenannten *Neoassimilation*, wie Alba und Nee (vgl. u.a. Alba/Nee 1997: 826-874), Brubaker (vgl. 2010: 531-548) und im Grunde auch Esser, verteidigen das Konzept vehement als eine Analyseinstrument. Sie machen dabei auf die Verschiebung der Bedeutungsebene aufmerksam. Unter Assimilation sei eben kei-

ne organische Zustandsbeschreibung zu verstehen, sondern ein Prozess der Angleichung hinsichtlich einer Referenzbevölkerung. Im Zentrum der Betrachtung stehe das ‚aktive‘ Subjekt, bei dem die Assimilation (un-)bewusst als ungewollte Folge vieler einzelner Handlungen und Entscheidungen in bestimmten sozialen, kulturellen, ökonomischen sowie politischen Zusammenhängen auf der individuellen Ebene geschieht. Die eigentliche ‚Anpassung‘ findet auf einer strukturellen Ebene hinsichtlich einer mehrgenerationalen Bevölkerung statt. Diesbezüglich denken die Neoassimilationist*innen in heterogenen Einheiten, bei denen es um die Verteilung von Eigenschaften geht, „that is, to a distribution of properties more similar to the distribution prevailing in some reference population“ (Brubaker 2010: 543). Zudem verschiebe sich der normative Schwerpunkt von kulturellen zu sozioökonomischen Faktoren, wodurch sich die Assimilation als normativer Begriff zum Gegenpol der Segregation, Ghettoisierung und Marginalisierung verstehen lässt. Und schließlich verfolgen sie „a disaggregated approach“ (ebd.), bei der die Assimilation nicht mehr als ein eindimensionaler Prozess verstanden wird, sondern der mehrere Referenzbevölkerungen in Betracht zieht und von diversen Prozessen in ganz unterschiedlichen Bereichen ausgeht (vgl. ebd.: 542ff.).

Transnationalismus und Assimilation scheinen so gesehen als miteinander unvereinbar. Bommes (vgl. 2002) widerspricht dieser Annahme und betont in Anlehnung an Niklas Luhmann systemtheoretisch die Gemeinsamkeiten der vermeintlich gegensätzlichen Ansätze. In der Theorie der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft widersprechen die Vertreter*innen des Transnationalismus der Assimilation von Migrant*innen nicht. Stattdessen habe sich lediglich der soziale Bezugsrahmen für die Assimilation geändert. Die Theorie impliziere außerdem, dass die individuellen Teilnahmekancen sowie die Zugriffsmöglichkeiten auf soziale Ressourcen vor allem über die Funktionssysteme und Organisationen beschrieben werden (vgl. ebd.: 225f.). Für Bommes ist die Relation zwischen Individuum und Gesellschaft als interdependentes Verhältnis zwischen System (= Individuum als Autopoiesis) und Umwelt entscheidend.²² Durch den Drang zur Selbsterhaltung bleibt dem individuellen Akteur nichts weiter übrig, als an den gesellschaftlichen Subsystemen zu partizipieren. Damit sind systemtheoretisch sowohl die ‚Inklusion‘ als auch die ‚Exklusion‘ vorgesehen, da die Akteure die vom Subsystem vorgegebenen Inklusionsnormen und systemspezifischen Kompetenzen erfüllen müssen. Bommes plädiert dafür

„den Blick nicht ausschließlich oder vorrangig auf die Eigenschaften der Migranten als ihre individuellen Inklusionsvoraussetzungen zu richten, sondern die systemspezifischen Strukturbedingungen zu untersuchen, unter den Migranten und ihre Ausstattungen zu Geltung kommen.“ (Bommes 2001: 114).

Zum Verhältnis von Assimilations- und Transnationalismusansatz vertritt Bommes die Kernthese, dass jede Migration mit Assimilationsprozessen verbunden ist. Er versteht Assimilation als Prozess der Angleichung, in welchem präzisiert werden muss, an wen oder was sowie in welchen Bezugskontexten diese Angleichung sich vollzieht. Allein die Migrationsursachen können bereits ganz verschieden sein (z.B. Bildung, Arbeit, Flucht). Die Angleichung geschieht dann letztlich in den für die Lebensführung relevanten Bezügen in den Organisationen der jeweiligen Funktionsbereiche der modernen Gesellschaft (z.B. Hochschulen, Unternehmen, Verwaltungen).²³ Im Bemühen um bestimmte Leistungen haben Migrant*innen gewisse Erwartungen zu erfüllen, die die soziale Voraussetzung für den Erfolg jener Anstrengungen sind. Ausgerichtet an diesen Rollen-

22 „Autopoietische Systeme sind *geschlossene Systeme* insofern, als sie das, was sie als Einheit zu ihrer eigenen Reproduktion verwenden (also: ihre Elemente, ihre Prozesse, sich selbst) nicht aus ihrer Umwelt beziehen können. Sie sind gleichwohl *offene Systeme* insofern, als sie diese Selbstreproduktion nur in einer Umwelt, nur in Differenz zu einer Umwelt vollziehen können.“ (Luhmann 1988: 49; Hervorhebung im Original).

23 Bommes betont ausdrücklich, dass eine Angleichung an Gruppen oder gar ‚die‘ Gesellschaft nicht möglich sei. Schließlich seien es keine Gruppen, die Arbeitsplätze oder Abschlüsse vergeben und ebenso wenig könne man sich an das Konstrukt ‚Gesellschaft‘ wenden, um sich ihr anzugleichen (vgl. Bommes 2002: 229).

und Verhaltenserwartungen assimilieren sich Migrant*innen in unterschiedlichem Ausmaß. Ohne die Erfüllung dieser Erwartungen sind die Bemühungen um soziale Ressourcen und Leistungen erfolglos, Rollen und Positionen können nicht eingenommen werden. Insofern erscheint die Assimilation als eine Trivialität, da sich in funktional differenzierten Gesellschaften jede*r selbst um die Teilnahmemöglichkeiten an den sozialen Systemen bemühen muss, andernfalls fallen die Beteiligten aus dem jeweiligen System heraus. Kurz gesagt bezeichnet „Assimilation als permanentes Erfordernis der Ausrichtung des Verhaltens und Handelns an den Strukturbedingungen sozialer Systeme [...] eine allgemeine Existenzbedingung aller Individuen in der modernen Gesellschaft“ (vgl. Bommers 2002: 229f.). Assimilation in diesem Sinne erfolgt also immer kontextabhängig.

Um die Teilnahmebedingungen an den sozialen Systemen adäquat darstellen zu können, sind nach Bommers verschiedene Bezüge zu differenzieren, unter denen eine Angleichung stattfinden kann. In Anlehnung an Esser ist das im Bezugsrahmen sozialer Systeme, und eben nicht Gruppen oder Gesellschaft, die kognitive (bzw. kulturelle), die strukturelle, die soziale und die identifikative (bzw. emotionale) Assimilation.²⁴ Hinsichtlich dessen ist es wichtig zweierlei zu bedenken: Erstens sind die Assimilationsformen eng miteinander verknüpft, mitunter auch abhängig voneinander. Und zweitens unterliegen die Assimilationsversuche häufig sozialen Barrieren und sind dahingehend kontext- bzw. systemspezifisch zu hinterfragen (ebd.: 231f.). Die Transnationalismusthese der Ausdehnung transnationaler Beziehungen und Räume aufgrund der Globalisierung widerspricht der Assimilationsthese allerdings nicht. Vielmehr besagt sie nur, so Bommers, dass soziale Systeme nicht (nur) nationalstaatlich gefasst sind. Demzufolge ist auch die Lebensführung staatsübergreifend, auf alle Funktionsbereiche bezogen, kontext- und ressourcenabhängig möglich. Beispielsweise sei es für einen Migranten oder einer Migrantin grundsätzlich realisierbar, in einem Einwanderungskontext zu arbeiten, um das daraus resultierende ökonomische Kapital im Herkunftsbezug zu reinvestieren (in die Familie, Projekte etc.). Dennoch müssen sich auch transnationale Migrant*innen an die jeweiligen Systemkontexte assimilieren, um hinsichtlich der Lebens- und Teilnahmechancen erfolgreich zu sein. Ebenso bleibt der nationalstaatliche Bezugsrahmen auch in einer globalisierten ‚Weltgesellschaft‘ für die Struktur der Verteilungsverhältnisse von sozialen Ressourcen wie Geld, Bildung, berufliche Position oder politischen Einfluss eminent. Entscheidend ist in diesem Punkt aber, dass die Angleichung dann nicht, entgegen also der Grundthese Essers, an die nationale Kultur oder Sprache stattfindet, sondern im Erwerb sozialer Teilnahmekompetenzen (ebd. 233ff.).

Der Fokus bei Bommers liegt somit bei der Erforschung der systemspezifischen Strukturbedingungen, unter denen Migrant*innen - unter Berücksichtigung der individuell verfügbaren Ressourcen - den Zutritt zur Aufnahmegesellschaft suchen müssen. Bei Fragen der In- und Exklusion sind demnach einerseits die Probleme der politischen Administration, der Bildungseinrichtungen und deren Definitionsmacht von zentraler analytischer Relevanz (Bommers 2001: 109f.). Andererseits gelten auch die verschiedenen Dimensionen der Assimilation als Indikatoren für den Erfolg oder Misserfolg für das Einziehen in die Verteilungsstrukturen. Beispielsweise zeigen interethnische Beziehungen „das Eindringen von Migranten in die relevanten Reproduktionsnetzwerke sozialer Ungleichheit an“ (Bommers 2002: 234). Demzufolge ist bei Fragen der In- und Exklusion von Migrant*innen allen voran die soziale Assimilation von zentralem analytischem Wert. Denn insbesondere über die Betrachtung von sozialen Beziehungen, Netzwerken und schließlich von Sozialkapital

24 Zusammengefasst: Anpassung an Strukturvoraussetzungen zur Erfüllung der Teilnahmechancen in sozialen Systemen (kognitive Assimilation.); erfolgreiche Einnahme von Rollen in Organisationen (strukturelle Assimilation); soziale, interethnische Beziehungen (soziale Assimilation); reklamierte Zugehörigkeiten und Identitätsformen (identifikative Assimilation) (vgl. Bommers 2002: 232).

tal lassen sich die generierbaren sozialen Ressourcen eines Akteurs ausmachen, die entscheidend zum Erfolg und Misserfolg der sozialen Teilnahmechancen beitragen. Speziell das Konzept des Sozialkapitals soll daher im Weiteren als ein Mechanismus der In- bzw. Exklusion verstanden werden, der eine Perspektive erlaubt, in der Aspekte der Ethnizität, Religion, Nationalität oder Hautfarbe nicht mehr als unüberbrückbare Barrieren zu sozialen Systemen gelten. Insofern soll das Sozialkapitalmodell als „Nahtstelle zwischen wissenschaftlicher Theorie und integrationspolitischer Implikation“ (Aumüller 2009: 95) verstanden werden.

Zusammengefasst zeigt die vorliegende theoretische Auseinandersetzung mit dem Integrationsbegriff, dass es sich, unter Rückgriff auf die Systemtheorie nach Luhmann, bei der Verbindung zwischen Individuum und (funktional differenzierter) Gesellschaft um ein System-Umweltverhältnis handelt. Individuen gehören also nicht zu einer ‚Gesellschaft‘, sondern zu ihrer Umwelt. Deswegen wird, in Anlehnung an Goeke (2006), im Weiteren die soziale (Des-)Integration unter dem Begriffspaar Inklusion/Exklusion verstanden. Inklusion meint dabei „nicht viel mehr als die individuelle Fähigkeit, an der spezifischen Kommunikation der Sozialsysteme teilzunehmen bzw. von diesen inkludiert zu werden“ (Goeke 2006: 345). Inklusionsprozesse werden durch die Funktionssysteme und deren Organisationen ausgedrückt und sind dadurch immer situativ. Das heißt, dass Inklusionen von einem Moment zum nächsten enden können, und dass sie in diversen Sozialsystemen simultan möglich sind (vgl. Goeke 2006: 345f.).

4 Das soziale Kapital

„Meinen Eltern half die Tätigkeit meines Vaters dabei, sich zu integrieren. Sie fanden dadurch schnell Anschluss an Deutsche, die sich ebenfalls engagierten, in Verbänden oder Hilfsorganisationen oder als Journalisten. Dadurch entstanden teilweise sehr enge Kontakte, Freundschaften, die bis heute halten. Eine Freundin meines Vaters beispielsweise nenne ich »meine deutsche Oma«.“ (*Tanja*, geflohen aus dem ehemaligen Jugoslawien; zitiert nach Zöllner 2015: 184).

In einer funktional differenzierten Gesellschaft ringen die Individuen um bestimmte Positionen in den jeweiligen Subsystemen, sei es nun im Bereich der Politik, der Erziehung oder der Wirtschaft. Um die Strukturen und das Funktionieren jener „gesellschaftlichen Welt“ (Bourdieu 1983: 184) adäquat begreifen zu können, führt Bourdieu den Begriff des *Kapitals* ein. Demnach ist das Kapital akkumulierte Arbeit in verinnerlichter oder materieller Form. Es ist sowohl eine den objektiven und subjektiven Strukturen innewohnende Kraft, als auch „grundlegendes Prinzip der inneren Regelmäßigkeiten der sozialen Welt“ (ebd.: 183). In den „Wechselspiele[n] des gesellschaftlichen Lebens“ (ebd.) besitzt es die Fähigkeit Profite zu schaffen, sich selbst zu reproduzieren und zu wachsen. Insofern versteht es sich als eine bestimmte Menge kontrollierter Ressourcen eines Akteurs, die abhängig von Vorproduktionsleistungen bzw. Investitionen sowie von Ergebnissen aus gegenwärtigen Anstrengungen sind. Da Kapital vorwiegend in wechselseitigen Interdependenzen wirken kann, sind das *Interesse* an und die *Kontrolle* über gewisse Ressourcen die notwendigen Grundvoraussetzungen zur Erzeugung sozialer Wertschätzung und physischen Wohlbefindens. Je größer die Kontrolle eines Akteurs über für Andere interessante Ressourcen ist, desto höher ist sein Kapital, umso besser kann er seinen Willen durchsetzen und desto höher ist letzten Endes seine Macht (vgl. Esser 2000a: 209ff.). Bourdieu unterscheidet zunächst drei, in späteren Ausführungen vier grundlegende Kapitalformen, deren Gestalt und Wirksamkeit sich am entsprechenden Anwendungsbereich sowie an den mehr oder minder hohen Transformationskosten orientieren: ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, symbolisches Kapital und das soziale Kapital (Bourdieu 1997: 108).

4.1 Theoretische Grundlagen

4.1.1 Mikroanalytischer Zugang

Wie im Folgenden zu zeigen ist, sind die angeführten Kapitalarten nicht strikt voneinander zu trennen, interdependent miteinander verbunden und von einer Kapitalart in eine andere transformierbar. Dem *Sozialkapital* wird allerdings an dieser Stelle hinsichtlich der Inklusion von Migrant*innen eine besondere Rolle unterstellt und es rückt damit in den Fokus einer detaillierten Betrachtung. Unter dem Sozialkapital versteht sich

„die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten *Beziehungen* gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der *Zugehörigkeit zu einer Gruppe* beruhen.“ (Bourdieu 1983: 191; Hervorhebung im Original).

Das Sozialkapital ergibt sich auf der Mikro-Ebene, also aus dem Gesamtwert aller Ressourcen und Leistungen, die ein Akteur nur aufgrund seiner Kontakte zu anderen Akteuren kontrolliert, die er mobilisieren kann und von denen er profitiert. Der netzwerkbasierte, ressourcenbezogene Begriff ist demnach von anderen sozialen Phänomenen (Normen, Werte, generalisiertes Vertrauen) zu unterscheiden (vgl. Franzen/Pointer 2007: 67f.). Spezifisch am Sozialkapital ist im Vergleich zu allen anderen Kapitalien, dass es nicht austauschbar ist. Es ist an die Beziehung gebunden und kann nicht ‚mitgenommen‘ werden. Insofern ist es in keinem expliziten ‚Besitz‘ (vgl. Esser 2000a: 237ff.). Unter der Bedingung des gegenseitigen Kennens und Anerkennens handelt es sich viel-

mehr um das Ergebnis eines Austauschprozesses in sozialen Beziehungen. Mit der gegenseitigen Anerkennung ist eine Gruppenzugehörigkeit impliziert, die zugleich die Gruppe reproduziert und Gruppengrenzen bestätigt. Dazu ist eine ständige Beziehungsarbeit erforderlich, in der die gegenseitige Anerkennung stets neu verifiziert werden muss (vgl. Bourdieu 1983: 192ff.). Wie Bourdieu dabei unterstreicht, handelt es sich um eine individuelle Leistung, in die, mittels ökonomischen Kapitals oder Zeit beispielsweise, *investiert* werden muss. Trivial erscheint es zu erwähnen, dass eine Investition aber nur dann getätigt werden kann, wenn der Akteur auch irgendwo dazu gehört. Dadurch wird eine irgendwie geartete ‚Zulassung‘ eines anderen beteiligten Akteurs notwendig (vgl. Henning/Kohl 2011: 61).

Damit soll verdeutlicht werden, dass auf der Mikro-Ebene das Sozialkapitalkonzept dem Paradigma des zielgerichteten, individuellen Handelns unterliegt. Diesem Kerngedanken folgt auch Flap (o.J.): Akteure streben nach physischem Wohlbefinden und sozialer Anerkennung. Diese Präferenzen erreichen sie unter dem Einsatz von ökonomischen, politischen, symbolischen und/oder sozialen Ressourcen. Demnach sind auch Kombinationen aus den eingesetzten Ressourcen möglich und abhängig von der Geeignetheit zur Zielerreichung. Dahingehend stellt Flap in seinem Konzept den Aspekt der Investition besonders heraus.

“Social capital is an entity, consisting of all expected future benefits derived, not from one’s own labour, but from connections with other persons. It is sensible to view all of men’s actions in this light. That is, every human action is equally an investment decision in which actors, whoever they may be, look into the future to justify current actions. However, people do not invest only in social capital, but also in economic, symbolic and political capital. They try to combine their investments in such a way that a package, a portfolio, results by which they hope to maximize their life conditions.” (Flap o.J.: 37).

Aus dieser Perspektive heraus ist das Sozialkapital Egos von drei Faktoren abhängig: von der Anzahl der Kontaktpersonen, deren Ressourcen und von der potenziellen Verfügbarkeit der Ressourcen (vgl. Haug 2014: 247).

4.1.2 Makroanalytischer Zugang

James S. Coleman (1990) betrachtet das Sozialkapital aus einem makroanalytischen Blickwinkel und definiert es folgendermaßen:

“Social capital is defined by its function. It is not a single entity but a variety of different entities, with two elements in common: they all consist of some aspect of social structures, and they facilitate certain actions of actors – whether persons or corporate actors – within the structure. Like other forms of capital, social capital is productive, makes possible the achievement of certain ends that in its absence would not be possible (...). Unlike other forms of capital, social capital inheres in the structure of relations between actors and among actors. It is not lodged in the actors themselves or in physical implements of productions.” (Coleman 1990: 302).

Nach Coleman verfügen Akteure über sie interessierende Ressourcen, kontrollieren diese und setzen sie, je nach Möglichkeit, ein. Oftmals haben die Akteure aber keine vollständige Kontrolle über die Ressourcen, an denen sie Interesse haben, weshalb sie zu Austauschbeziehungen mit anderen Akteuren gezwungen sind. Demzufolge sind soziale Beziehungen das Ergebnis sozialer Interdependenzen im Verhältnis zwischen *Macht* und *Interesse* über bzw. an Ereignissen und Ressourcen. Der Sozialkapitalbegriff deutet diesbezüglich auf die soziale Beziehung als Teil einer sozialen Struktur hin, aber auch auf die soziale Beziehung als Ressource zur Erlangung eines bestimmten Ziels. Dadurch können sie mitunter vorsätzlich instrumentalisiert werden. Gleichzeitig ermöglicht der makroanalytische Ansatz die Betrachtung individuellen Handelns in dem sozialen Kontext, in dem es organisiert wird. Coleman folgend ist demnach erst von Sozialkapital zu sprechen, wenn mit der sozialen Beziehung ein bestimmter Nutzen verbunden ist. In Anlehnung an den bereits definierten Kapitalbegriff handelt es sich dabei nämlich um eine Investitionsentscheidung, die Rückzahlungserwartungen implizieren (vgl. Bühner 1997: 176f.). Somit kann das Sozial-

kapital einerseits eine Netzwerkressource als *individuelles Gut* sein, das durch eine stetige Beziehungsarbeit in Form materieller oder symbolischer Austauschakte entsteht. Andererseits beinhaltet es als ein *kollektives Gut* Normen, gesellschaftliche Werte und generalisiertes Vertrauen. Robert D. Putnam (1993) verfolgt diesen Gedanken der kollektiven Ressource weiter und entwickelt daraus drei Elemente von Sozialkapital: generalisiertes Vertrauen, freiwilliges Engagement (Mitgliedschaft in Netzwerken) und Reziprozitätsnorm (vgl. Braun 2003: 4ff.). Dadurch kann das Sozialkapital auch als die Eigenschaft eines kollektiven Gebildes verstanden und gemessen werden. Hiernach können verschiedene Gemeinschaften über unterschiedlich stark ausgeprägtes Sozialkapital verfügen (vgl. Franzen/Pointer: 70f.). Diese Grundüberlegungen führt Portes (Portes/Sensenbrenner 1993: 1320-1350) als Pionier in die Migrationsforschung ein. Zusammengefasst versteht er das Sozialkapital von Migrant*innen als das Produkt der sozialen Einbettung, das sich vordergründig aus den geteilten Werten, der Solidarität, den Reziprozitätsnormen, dem Vertrauen und der Binneninklusion zusammensetzt (vgl. Haug 2014: 248).

4.1.3 Resümee

Auf Grundlage der Dualität zwischen Mikro- und Makroansatz entwickelt Esser letztlich zwei Perspektiven auf das Konzept des Sozialkapitals: das Beziehungskapital auf der individuellen Ebene und das Systemkapital auf kollektiver Ebene (vgl. Haug/Pointer 2007: 369). Dadurch kann das Sozialkapital sowohl die Eigenschaft einer existierenden (dyadischen) Beziehung zwischen Akteuren, als auch Merkmal einer erweiterten sozialen Struktur im Sinne eines Kollektivgutes größerer sozialer Gruppen sein. Demnach ist es bei der analytischen Verwendung des Sozialkapitalkonzeptes notwendig, die Perspektive der Alteri mit einzubeziehen, inklusive seiner Fähigkeiten und seiner Bereitschaft Unterstützungsleistungen zu erbringen (vgl. Bühler 1997: 186).

Insgesamt wird deutlich, dass soziale Beziehungen, soziale Ressourcen und das Sozialkapital notwendigerweise voneinander abgegrenzt betrachtet werden müssen. Ist lediglich der individuelle Nutzen-Aspekt von Bedeutung, kann von ‚sozialen Ressourcen‘ gesprochen werden. Doch selbst wenn die Begriffe kategorial eng miteinander verknüpft sind, verbietet sich eine analytisch synonyme Verwendung. Insofern muss beim Sozialkapital dessen handlungstheoretische Implikation beachtet werden (vgl. ebd.: 126f.). Bei dem Konzept werden umfassende Sozialstrukturen vorausgesetzt, die das Ergebnis der Ressourcen- und Positionsverteilung von Individuen sind. Entgegen der Annahme, dass sich individuelles Handeln auf die normativen Ansichten des Handelnden bzw. einer bestimmten kategorialen Zuordnung stützt, haben soziale Strukturen ihrerseits Einfluss aufgrund der strukturellen Verbindungen zwischen den Akteuren. Daher kann die Aufmerksamkeit nicht allein auf einer eindimensionalen Ego-Perspektive liegen, sondern ist gleichermaßen auf Verteilungsmuster von sozialen Positionen und Verbindungen zu richten (ebd.: 138). Resümierend lassen sich die Eigenschaften (vgl. ebd.: 191) des Sozialkapitals wie folgt explizieren:

- a) Als relationales Kapital ist es immer in der Beziehung selbst enthalten.
- b) Es betrifft die Gesamtheit der direkten Beziehungen eines Akteurs und ist durch die Gesamtstruktur des sozialen Netzwerkes geprägt.
- c) Durch gemeinschaftsfördernde Normen kann es sich als Kollektivgut darstellen.
- d) Da es zum Selbstzweck produziert wird, enthält es einen intrinsischen Wert.
- e) Eine rein instrumentelle Betrachtung kann zur Auflösung des Sozialkapitals führen.
- f) Das Konzept steht in Abhängigkeit zu Entscheidungen und Investitionslogiken des Alteri, dass eine rein instrumentelle Verwendung erschwert.

4.2 Grundvoraussetzungen für die Schaffung von Sozialkapital

4.2.1 Die soziale Beziehung

Um Sozialkapital zu schaffen, bedarf es für den einzelnen Akteur an *sozialen Netzwerken*, also „eine durch Beziehungen eines bestimmten Typs verbundene Menge von sozialen Einheiten wie Personen, Positionen, Organisationen usw.“ (Pappi 1987: 13). Unter einer *Beziehung* in diesem Sinne soll jede Form von Relation verstanden werden, die zwischen sozialen Einheiten bestehen können. Gemeint sind damit private Kontakte aller Art, Sympathiebekundungen, Freundschaften, Direktionsrechte zwischen Akteuren, Geschäftsbeziehungen und Konflikte zwischen Personen oder Gruppen (vgl. ebd.: 16f.). Als zentraler Analysegegenstand werden die mobilisierbaren Ressourcen, die Anzahl und Art der sozialen Kontakte, die inhärenten Informationen, die gegenseitigen Verpflichtungen und Erwartungen, die Normen der Reziprozität und Solidarität fokussiert. Damit lassen sich verschiedene Formen des sozialen Kapitals herausarbeiten, die sich in den verschiedenen sozialen Einheiten aufzeigen lassen (vgl. Faist 1997: 64).

In der Regel beruhen Beziehungen auf dem gegenseitigen Vertrauen in die/den jeweils Andere*n, was sich aus dem spezifischen Interesse der Akteure, aus der Verfügbarkeit der Akteure und einem schnellen Informationsfluss zwischen den Beteiligten konstituiert. Es veranschaulicht sich sodann im Verhalten und in bestimmten Eigenschaften der Akteure. Wiederum lässt sich dies über die strukturellen Netzwerkmerkmale wie die Dichte, die Anzahl der Netzwerkpersonen oder der Beziehungsstruktur beschreiben (vgl. Esser 2000a: 173). Die sich daraus ergebende Diversität der Beziehungsarten verlangt allerdings nach einer formal-inhaltlichen Unterscheidung.²⁵

Von zentral struktureller Bedeutung in jeder Beziehung ist die Erreichbarkeit der Akteure, die dann an Tiefe gewinnt, wenn es um den raschen und möglichst ungehinderten Austausch von Informationen geht. Ist Ego zudem selbst befähigt, diese in seiner sozialen Umwelt potenziell zu verbreiten, beeinflusst das insgesamt dessen ‚strukturelle Chancen‘ (vgl. Esser 2000a: 189). Dahingehend muss zwischen starken (*strong ties*) und schwachen Beziehungen (*weak ties*, vgl. dazu Granovetter 1973) unterschieden werden, die jeweils verschiedene strukturelle Konsequenzen mit sich bringen. Starke Beziehungen folgen dem ‚closure-Argument‘ nach Coleman (1988: 105f.) und implizieren, dass der Austausch von Ressourcen, Informationen etc. innerhalb geschlossener Systeme besonders stark funktioniert. Daher zeichnen sie sich durch dichte, intime und transitive Kontakte aus, die ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Kontrolle besitzen. Schwache Kontakte verbinden hingegen weit voneinander entfernte Einheiten und können mit geringem Kosteneinsatz von großer Bedeutung für Modernisierungs-, Diffusions- und Innovationsprozesse sein („Innovationseffekt“, Bühner 1997: 145; vgl. Jansen/Diaz-Bone 2011: 74ff.). Sie ermöglichen damit den Fluss von Informationen zwischen lose miteinander verbundenen Einheiten und können für den Einzelnen von großem Nutzen sein. Granovetter stellt in seiner Studie *Getting a Job* von 1974 den besonderen Stellenwert eben jener *weak ties* heraus. Seine Grundthese besagt, dass bei der Jobfindung und dem beruflichen Aufstieg eben nicht die starken Beziehungen, sondern die ent-

25 Dahingehend können Beziehungen drei Eigenschaften haben. Die *Reflexivität* sagt etwas darüber aus, ob sich eine Beziehung auf die involvierte Einheit rückbezieht oder nicht. Bei sozialen Einheiten kommt das eher selten vor, da es sich um eine Selbstwahl handelt, wie „die Anzahl der durch das betreffende Unternehmen selbst konstituierten Vertretung im eigenen Vorstand“ (ebd. 178). *Symmetrie* liegt bei Reziprozität der Beziehung vor. In diesem Fall wird die Relation zwischen den beteiligten Akteuren gegenseitig erwidert. Und schließlich erfüllt eine Beziehung die Eigenschaft der *Transitivität*, wenn ein Akteur A zu einem Akteur B sowie Akteur B zu einem Akteur C eine bestimmte Verbindung unterhält und damit auch die Beziehung zwischen A und C besteht (oder kurz: ‚der Freund meines Freundes ist auch mein Freund‘) (vgl. Pappi 1987: 16). Rapoport hat dazu folgende Regel aufgestellt: „[J]e stärker die Freundschaftsbeziehung zwischen den Personen A und B und den Personen A und C ist, umso wahrscheinlicher ist, dass sich B und C kennen oder kennenlernen werden.“ (vgl. Avenarius 2010: 99).

fernten, beiläufigen Kontakte vorteilhaft sind. Bei den *strong ties* erhalten Ego und Alter ihre Informationen allzu oft aus denselben Quellen. Die *weak ties* hingegen liefern die notwendigen, nichtredundanten und berufsrelevanten Informationen, die über die Kontakte der engen Beziehungen hinausgehen. Insofern kann der ‚Freund des Freundes‘ ein*e deutlich nützlichere*r Informant*in sein (vgl. Granovetter 1995). Bereits hierin deutet sich an, wie wichtig das soziale Netzwerk - und das daraus generierbare Sozialkapital - bei der Überwindung von Kleingruppen für die soziale Inklusion ist. Entfernte Bekannte können ein enormes Maß an Opportunitäten offerieren, nicht nur bei der Jobfindung (vgl. Esser 2000a: 183).

4.2.2 Die soziale Beziehung und das Netzwerk

Die soziologische *Austauschtheorie* geht für die Aufnahme einer sozialen Beziehung davon aus, dass die Wahl einer sozialen Beziehung auf dem subjektiven Kalkül des Akteurs fußt (vgl. Abschnitt 4.). Nach dem Prinzip der *bounded rationality* (vgl. Fischer 1977: 3) gehen Akteure also eine Relation ein, obwohl nur rudimentäre Kenntnisse über die Folgen sowie die potenziellen Alternativen bestehen und eine gestörte Wahrnehmung über die Nützlichkeit die Beziehung stören kann. Entsprechend setzen die Akteure ein ausgeglichenes Verhältnis von Ertrag und Aufwand beim Einsatz einer bestimmten Ressource voraus. Unter der Bedingung, dass sich Leistung und Gegenleistung aufeinander beziehen, bestimmen die bisher getätigten Investitionen (*commitment*²⁶) die weiteren Investitionsentscheidungen. Das Interesse an einer Leistung bestimmt das Motiv der/des Einzelnen, ebenso eine Leistung zu erbringen, welche wiederum für die/den Andere*n von Interesse ist. Durch diesen Prozess der interdependenten Verhaltensbeeinflussung und -steuerung kontrollieren sich die Akteure gegenseitig, passen sich wechselseitig an und entwickeln letztlich gemeinsame Verhaltenskodizes und Abläufe. Allerdings erfordern die verschiedenen Sozialbeziehungen unterschiedliche Austauschkriterien. Demnach sind drei Reziprozitätstypen zu unterscheiden: generalisierte Reziprozität (Rückzahlungserwartungen sind nicht genauer definiert), balancierte Reziprozität (Rückzahlung ist zeitgebunden und gleichwertig), negative Reziprozität (keine Rückzahlung) (vgl. Bühner 1997: 206f.).

Die Netzwerkforschung tritt unlängst darüber, welche Beziehungsart die Handlungsentscheidungen am stärksten prägt. Die Hauptkritik richtet sich an den impliziten rational-choice-Ansatz, nach dem Akteure Beziehungen mit dem Ziel des Erhalts oder der Verbesserung der individuellen Lebenslage eingehen. Über den Erwerb von Ressourcen gelange ein Akteur so zu Wohlstand, Macht und sozialem Status. Je nachdem, wie stark die Bindung und die jeweilige Ausgangsposition des Akteurs ist, gäbe es lediglich zwei mögliche Handlungsformen: zum einen die soziale Interaktion zum Erhalt von bereits vorhandenen Ressourcen nach dem *Homophilie-Prinzip*²⁷, zum anderen die Interaktion zur Vermehrung von Ressourcen nach dem *Heterophilie- (bzw. Prestige-) Prinzip*²⁸. Mittlerweile liegen die Schwerpunkte bei der Untersuchung von Netzwerken aber auf dem Nutzen und den strategischen Vorteilen für die Akteure. Fokussiert werden demnach Fragen der zentralen Positionen in einem Netzwerk (Zentralität) - auf der sich überdies Machtverhältnis-

26 In Anlehnung an die Untersuchung von Rusbults fasst Bühner zusammen, dass ein Akteur auch dann in einer ihn nicht zufriedenstellenden Beziehung bleibt, wenn keine geeigneten Alternativen zur Verfügung stehen oder das Ausmaß der Investition so hoch ist, dass deren Verlust mit hohen Kosten verbunden wäre (vgl. Rusbult 1980: 96-105; Bühner 1997: 206).

27 Der Ansatz des instrumentellen Handelns geht hier davon aus, dass sich Akteure für den Ressourcenerhalt mit Personen des gleichen oder ähnlichen individuellen Hintergrunds umgeben (vgl. Bühner 1997: 150f.).

28 In diesem Fall seien für Ego beim Zugang zu höheren gesellschaftlichen Positionen verschieden positionierte Alteri die Voraussetzung (vgl. Bühner 1997: 150f.).

se und Einfluss gründen -, Fragen sozialer Unterstützungsleistungen sowie Probleme der Ausbreitung und Verteilung von Meinungen. Durch eine günstige Positionierung ist ein Akteur in der Lage, Informationen zu vermitteln, Güter und Dienstleistungen zu manipulieren (Macht), aber auch attraktiv für Interaktionspartner*innen zu werden (Prestige) (vgl. ebd.: 150ff.).

Insofern kristallisieren sich bei der Betrachtung des sozialen Netzwerkes als Sozialkapital zwei grundlegende Fragestellungen hinsichtlich des Informationszugangs bzw. des Ausmaßes an Kontrolle, die ein Akteur über seine Interaktionspartner*innen hat, heraus: Erstens, welche Zugänge bietet das Netzwerk aus der Ego-Perspektive und welche Ressourcen können über welche Alteri potenziell generiert werden? Zweitens, welchen Einfluss besitzt die Gesamtstruktur des Netzwerkes auf die Ressourcenausstattung? Das Netzwerk wird hier als eigenständige Kapitalsorte betrachtet.²⁹

4.2.3 Kontextualität des Sozialkapitals

Informationen, Hilfe, Geselligkeit, Sympathie, Vertrauen oder auch Wertschätzung gehören zu den positiven Ressourcen, die Akteure in einer Beziehung miteinander verbinden können. Positiv konnotiert sind sie, da der Besitz einer Ressource des einen Akteurs den Besitz oder die Nutzung derselben Ressource des anderen Akteurs nicht beeinträchtigt. Solcherart komplementäre Ressourcen können sich potenzieren und die gegenseitige Unterstützung in einer Beziehung fördern. Sind also zwei oder mehr Akteure durch eine bestimmte Ressource positiv miteinander verbunden, steigt damit zugleich der Wert oder die Stärke einer Beziehung. Selbstredend werden Beziehungen nicht immer durch eine positive Verbundenheit bestimmt. Knappe Güter, die sich nicht vermehren lassen, sind daher oftmals durch eine Rivalität zwischen den Akteuren gekennzeichnet. Dahingehend wird die Beziehung durch ein Machtverhältnis bestimmt, das sich auf die Dialektik von Interesse und Kontrolle über die knappen Güter stützt. Gerade in der Konkurrenz um Privat- oder Positionsgüter behindert die Macht des einen Akteurs die Macht des anderen über dieselben (vgl. Esser 2000a: 196f.).

Die Entstehung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen sind also nicht nur auf die individuellen Vorlieben und Nutzenüberlegungen zurückzuführen, sondern sind immer auch im jeweiligen sozialen Zusammenhang zu betrachten. Sie sind entsprechend in den jeweilig geltenden Rahmenbedingungen struktureller Möglichkeiten und Einschränkungen (*constraints*) zu kontextualisieren.³⁰ Einerseits müssen die unterschiedlichen Hinsichten berücksichtigt werden, in denen der Akteur eingebunden ist und seine Interaktionspartner*innen rekrutieren kann. Andererseits muss bedacht werden, dass sowohl die Aufnahme als auch das Beibehalten einer sozialen Beziehung immer den Einsatz bestimmter Mittel (z.B. Geld, Zeit) voraussetzt. Zusammengefasst sind

29 Das wirft im Weiteren die Probleme der *Effizienz* und der *Effektivität* auf. Die Effizienz richtet sich nach der durchschnittlichen Anzahl an Personen, die mit Hilfe eines einzigen Kontaktes erreicht werden können, die Effektivität betrifft die Anzahl der Personen, die mittels aller Primärkontakte insgesamt ermittelt werden können (vgl. ebd.: 152f.). Mit anderen Worten: Ein Netzwerk ist umso effizienter, je mehr Alteri mittels eines Kontaktes herangezogen werden können und umso effektiver, je höher die Anzahl aller Kontakte unter Zuhilfenahme aller Primärkontakte ist. Diese Erstkontakte ermöglichen zudem die Überwindung sogenannter ‚struktureller Löcher‘ („structural holes“, Burt 1992: o.S.), also Lücken in der Netzwerkstruktur, die den Informationsfluss behindern. Als weak-ties haben sie eine Brückenkopffunktion und ermöglichen den Zugang zu neuen Informationen oder sozialen Einheiten (vgl. Bührer 1997: 152f.).

30 zum „choice-constraints-modell“ vgl. Fischer 1977: 2f.

für die Aufnahme und den Erhalt einer sozialen Beziehung die involvierte Ressource, mögliche Alternativen, die normativen ‚constraints‘ sowie die (Nutzen-)Erwartungen zu berücksichtigen (vgl. Bühner 1997: 208).

Nun ist der Zugriff auf Ressourcen nicht allein auf die dyadischen Beziehungen zurückzuführen, sondern wird ebenso von der Art des Netzwerkes und von der Stellung eines Akteurs innerhalb des Netzwerkes beeinflusst. Hinsichtlich der Sozialkapitalbildung kann bereits die Zugehörigkeit zu einer Gruppe vorteilhaft sein, wenn diese zum Beispiel identitätsstiftend ist oder das physische Befinden erhöht. Als wichtiges Strukturmerkmal gilt dabei die Geschlossenheit des Netzwerkes (Netzwerkdichte), die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten und damit auch Vertrauen herstellt. Das stärkt die Netzwerkstabilität, die Dauerhaftigkeit der Beziehungen und das Ausmaß des Sozialkapitals (vgl. Franzen/Pointer 2007: 69). Die formalen Qualitäten und Eigenschaften eines Netzwerkes lassen insofern auf die Folgen für das Individuum und das Gesamtnetzwerk rückschließen. Allerdings ist damit noch nichts über den Inhalt bei der Wahl einer sozialen Beziehung ausgesagt. Somit ist bei der Betrachtung des Sozialkapitals eines Akteurs zwischen den Eigenschaften der sozialen Beziehung und den Eigenschaften des Gesamtnetzwerkes zu differenzieren (vgl. Bühner 1997: 140ff.):

Eigenschaften der sozialen Beziehung

- Stärke der Bindung
- Interaktionsfähigkeit
- Multiplexität³¹
- Intimität
- Beziehungsdauer
- Symmetrie/Reziprozität

Eigenschaften des Gesamtnetzwerkes

- Reichweite bzw. Netzwerkgröße
- Dichte
- Zentralität
- Verbundenheit³²
- Beschränkung³³
- Erreichbarkeit
- Homogenität
- Cliques und Cluster³⁴

Eine strukturelle Perspektive bietet die Möglichkeit, systematisch inhaltliche Aussagen allein aus der strukturellen Beschaffenheit der inkludierten Einheiten und aus den Beziehungsstrukturen heraus treffen zu können. Sowohl die soziale Einbettung eines Akteurs in ein Netzwerk sowie die Struktur des Gesamtnetzwerkes geraten so in das Blickfeld der Betrachtung (vgl. Esser 2000a: 184). Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass soziales Handeln nicht allein aus den individuellen Motiven oder Erwartungen heraus erklärt wird, sondern „aus der strukturellen Anordnung der Einheiten in einem Netz von Beziehungen“ (ebd.: 199). Auf diese Weise können beispielsweise verschie-

31 Multiplexität ist ein wichtiger Indikator für Solidaritätspotenziale. Er bezieht sich auf die Anzahl der austauschbaren Ressourcen bei dyadischen Beziehungen innerhalb des Netzwerkes. Dadurch liegen mehrere Beziehungsdimensionen zwischen zwei Akteuren vor (vgl. Jansen/Diaz-Bone 2011: 86).

32 Ausmaß, in dem ein Akteur direkt mit anderen Netzwerkmitgliedern verbunden ist (vgl. Esser 2000: 185)

33 Die ‚Boundedness‘ bezieht sich auf die Bindungen aller Netzwerkmitglieder, die innerhalb des Netzwerkes miteinander verbunden sind (vgl. Hall/Wellman 1985: 28).

34 *Cliques* sind Netzwerkbereiche, in denen alle Mitglieder miteinander direkt verbunden sind, *Cluster* sind Bereiche hoher Dichte, aber weniger stringent miteinander verbunden als Cliques (vgl. Jansen/Diaz-Bone 2011: 88).

dene Muster der Verbundenheit und die Dichte auf unterschiedliche Ausprägungen der Informationszirkulation hindeuten. Daraus lassen sich Aussagen zum (Nicht-)Funktionieren sozialer Kontrolle oder auch über (System-)Vertrauen formulieren (vgl. ebd.: 199f.).

4.2.4 Kritik am Sozialkapitalkonzept

Die Netzwerkforschung bezieht noch nicht konsequent das Sozialkapitalkonzept mit ein. Daher müssen auch einige Defizite Erwähnung finden: In erster Linie lassen sich mit der mikrotheoretischen Austauschtheorie lediglich Mikro-Mikro-Zusammenhänge ausfindig machen. Komplexere Verflechtungen geraten damit nur selten in den Blick. Des Weiteren werden bei der Netzwerkforschung die Mechanismen zwischen der Netzwerkstruktur und den individuellen Handlungsentscheidungen nicht deutlich. Sie konzentriert sich zu sehr auf den Ist-Zustand, weshalb Veränderungen kaum beachtet werden. Die Netzwerkforschung kann also Effekte von bestimmten Netzwerken auf verschiedene Handlungsformen feststellen, wiederum Fragen des ‚Warums‘ bzw. des ‚Warum-nicht‘ von eben diesen Netzwerkeffekten nicht beantworten. Darüber hinaus lassen sich die Ergebnisse der Kleingruppenforschung nicht ohne Weiteres von einer Untersuchungseinheit auf eine andere übertragen. Einerseits, da die Untersuchungen meistens isolierte Kleingruppen betrachten und andererseits, weil die Ergebnisse bei der Übertragung von einer Gruppe auf die Vergleichsgruppe oft nicht bestätigt werden können. Und schließlich kann eine strikte Einhaltung formaler Techniken zum Verlust des sozialen Gehalts bei der Untersuchung sozialer Phänomene führen. Beispielsweise wird durch die Nichtbeachtung individualistischer Erklärungsansätze die Möglichkeit verspielt, die Mechanismen des Entstehens und Wirkens der sozialen Einbettung umfassend zu klären (vgl. Bühner 1997: 169ff.). Dennoch besitzt das Sozialkapitalkonzept als Gegenstand einer allgemeinen Theorie das Potenzial, die angesprochenen Probleme abzubauen und individuelles Handeln dezidiert zu erklären. Es kann die empirischen Ergebnisse der soziologischen Netzwerkforschung für eine gemeingültige Bestimmung einbeziehen. Als Meso-Konzept bildet es das „Scharnier zwischen den Akteuren und dem Netzwerk oder der Strukturen“ (Jansen/Diaz-Bone 2011: 73) und ist damit in der Lage, über die Formulierung von Brückenhypothesen den mikrotheoretischen Zugang mit den strukturellen Rahmenbedingungen der Makro-Ebene zu verbinden. Diesbezüglich kann es einerseits um Fragen nach den Arten des sozialen Kapitals gehen, die ein Akteur aus seinem (ego-zentrierten) Netzwerk generieren und strategisch einsetzen kann. Andererseits kann gefragt werden, ob verschiedene Gruppen oder Positionen in Netzwerken mehr oder weniger Sozialkapital besitzen. Und letztlich können die Auswirkungen des Sozialkapitals auf die ‚Gesamtgesellschaft‘ untersucht werden (vgl. Jansen 2006: 27). In der Art lassen sich beispielsweise das soziale Netzwerk und die ökonomische Lage des Akteurs mit der „institutionellen Verfasstheit des Staates“ (Bühner 1997: 171) theoretisch miteinander in Verbindung bringen. Letztlich können so Thesen zur Bedeutung des Sozialkapitals im Vergleich zu anderen Kapitalarten aufgestellt oder Aussagen über den Einfluss institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen auf das Sozialkapital getroffen werden (vgl. ebd.: 169ff.).

4.3 Dimensionen des Sozialkapitals

4.3.1 Beziehungskapital

Grundsätzlich sind zwei Ressourcenarten zu unterscheiden, auf die ein Akteur zurückgreifen kann. Das ist zum einen alles, was das Gesamtnetzwerk in seiner Struktur für alle Netzwerkmitglieder leistet (vgl. 4.3.2.), zum anderen sind es die Ressourcen des individuellen Akteurs in seinem konkreten Verhältnis zu dessen Freund*innen, Bekannten und Verwandten. Im Kern handelt es sich um soziale Unterstützungsleistungen, den sogenannten *social support*, der gemein-

hin als „[...] an exchange of resources between at least two individuals perceived by the provider or the recipient to be intended to enhance the wellbeing of the recipient“ (Shumaker 1984: 11) definiert wird. Der Austausch von Ressourcen erfüllt dabei wichtige Funktionen hinsichtlich der emotionalen und materiellen Unterstützung, der sozialen Wertschätzung, Informationen und allgemein bei der sozialen Partizipation (vgl. Bühner 1997: 157f.). Es handelt sich dabei um Privatgüter, die vom intentionalen Einsatz des Akteurs selbst abhängig sind und die aktiviert werden können, sobald es erforderlich ist. Das betrifft vor allem den Zugang zu Informationen - inklusive der geselligen Unterhaltung -, die Bereitschaft der Akteure, sich auf riskante Unternehmungen einzulassen sowie die Erbringung von Hilfeleistungen und Solidarität. Steht ein Akteur aufgrund seiner Beziehungsarbeit in einer mittelbaren oder unmittelbaren Beziehung zu anderen Akteuren und ist damit in der Lage, an diese Ressourcen zu gelangen und sie zu kontrollieren, handelt es sich bei der mit Bewertungen versehenen Menge der Ressourcen um das *Beziehungskapital* des Akteurs (vgl. Esser 2000b: 240f.). Jenes ist abermals in drei Arten zu unterscheiden, denen die speziellen Ressourcen zugeordnet werden können: Das *Positionskapital* erwirbt der Akteur über die Informationen und die Geselligkeit sowie über die Besetzung von ‚strukturellen Löchern‘.³⁵ Das *Vertrauenkapital* erhält der Akteur über die abrufbaren Ressourcen, die als zuverlässig gelten. Es ist somit abhängig von der Bereitschaft der Alteri zu riskanten Transaktionen. Und das *Verpflichtungskapital* schließlich generiert sich über die Leistungen anderer Akteure bzw. den Grad, mit dem sich Ego an Alter gebunden hat. Hilfe und Solidarität sind hier die entscheidenden Leistungen (vgl. Esser 2000b: 265).³⁶

Es gibt verschiedenartige Beziehungsnetzwerke, die als Quellen des sogenannten social support dienen, und zudem unterschiedliche Funktionen bei der Herstellung sozialen Kapitals erfüllen. Durch die hohe Dichte und einer Vielzahl sozialer Konventionen - hinsichtlich verwandtschaftli-

35 Strukturelle Löcher entstehen nach Burt zwischen nicht vernetzten Clustern. Akteure, die diese strukturellen Löcher besetzen und damit die Cluster miteinander verbinden, können als sogenannte ‚Makler‘ eigentlich nur Gewinne erzielen: „Wenn für einen Akteur mit Macht die Möglichkeit besteht, durch Autorität die von ihm gewünschten Ergebnisse zu erzielen, kann dieser einen Nutzengewinn realisieren, ohne auf seinen Kapitalbestand zugreifen zu müssen.“ (Täuber 2002: 89). Erstens, da sie für den Informationsaustausch strategisch gut positioniert sind und an nicht redundante Informationen zügiger gelangen als andere Akteure. Zweitens werden sie eher von nicht direkt mit ihnen verbundenen Akteuren kontaktiert, die über weite Wege von ihnen erfahren haben. Dadurch erhalten die Akteure Sozialkapital/Beziehungskapital allein aufgrund ihrer günstigen Positionierung (vgl. ebd.; Jansen/Diaz-Bone 2011: 76).

36 Das Vertrauens- und Verpflichtungskapital weisen eine besonders enge Bindung auf. Das Sozialkapital muss dahingehend eine bestimmte Eigenschaft besitzen, um für die Vertrauenswürdigkeit von Verpflichtungen zu sorgen, damit der Akteur auch tatsächlich einen Nutzen davon hat. Dieser utilitaristische Ansatz bezieht sich insbesondere auf Abhängigkeitsverhältnisse, in denen die Bestimmungsmacht ein zentraler Bestandteil des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes ist. Beispielsweise kann ein Akteur Ego einem Alter eine Gefälligkeit in dem Vertrauen darauf leisten, dass dieser ihm zukünftig einen Gefallen gegenleistet. Dadurch werden sowohl eine Erwartung bei Ego, als auch eine Verpflichtung bei Alter konstituiert, die wiederum, wirtschaftstheoretische formuliert, wie eine Art Gutschrift wirkt (Coleman bezeichnet das als „credit slip“, vgl. Coleman 1990: 306). Je höher der Besitz Egos an solchen Kreditverpflichtungen ist, desto höher ist sein Sozialkapital. Der Stellenwert dieses Sozialkapitals ist dann an die Vertrauenswürdigkeit der sozialen Umgebung sowie an das Ausmaß der verfügbaren Verpflichtungen insgesamt gebunden. Eine Verpflichtung konstruiert sich also dann, wenn Ego erwartet, dass der Nutzen der erwartbaren Rückzahlung einer Leistung die investierten Kosten übersteigt oder mindestens gleich ist. Egos Erwartung ist allerdings abhängig von der Eigenschaft der Gesamtstruktur (zum Beispiel die Vertrauenswürdigkeit in das System, vgl. dazu 4.3.2.) und der Qualität der dyadischen Beziehung (vgl. Coleman 1988: 102f.). Dahingehend kann das Verhältnis sowohl für Ego als auch für Alter immer auch negative Folgen mit sich bringen. Zu hohe Reziprozitätserwartungen oder starke emotionale und zeitlichen Belastungen können zu einer Störung der Beziehung führen. In der Folge zerfällt nicht selten die soziale Verbundenheit zwischen den Akteuren, sondern auch das damit einhergehende Sozialkapital wird mindestens gemindert oder bricht sogar ganz weg (vgl. Kaufmann u.a. 1989: 75f.).

cher Verantwortlichkeit - fördert das *Verwandtschaftsnetzwerk* (vgl. Wellman/Wortly 1990: 558-588) die Durchsetzung von Normen durch eine große Zahl Akteure, die das Verhalten Egos potenziell sanktionieren können. Zudem zeichnet es sich durch die Sicherung kontinuierlicher Reziprozität aus. Vor allem sind es die Intimität und die Dauerhaftigkeit der netzwerkinhärenten strongties, die Einfluss auf die Qualität der Verlässlichkeit der Verwandtschaftsbeziehungen haben. Nicht zu vernachlässigen ist die Multiplexität der verwandtschaftlichen Beziehungen. So leisten Verwandte nicht nur emotionale Unterstützung, sondern sind mit einem Großteil der materiellen Hilfsbereitschaft betraut (vgl. Bühler 1997: 160f.). In *Freundschaftsbeziehungen* (vgl. u.a. Wellman/Wortly 1990: 558-588) sind die Unterstützungsbereiche etwas anders gelagert. In ihrer expressiven Funktion bedienen sie einerseits das Bedürfnis nach Geselligkeit, sozialer Anerkennung und sind eine zentrale Säule bei der Ausbildung der sozialen Identität von Ego. Andererseits besitzen sie eine instrumentelle Funktion, indem sie zum Beispiel relevante Informationen vermitteln. Im Gegensatz zu Verwandtschaftsbeziehungen basiert die Freundschaftsbeziehung auf Freiwilligkeit und ist größtenteils frei von institutionalisierten Rollenerwartungen. Rechte und Pflichten sind das Ergebnis privater Verhandlungen und werden vor der Freundschaftswahl nicht festgelegt. Dadurch ist auch eine kontinuierlich ausgeglichene Beziehung zu erwarten, die eine generalisierte Reziprozität impliziert. Oft folgen Freundschaftsbeziehungen dem Homophilie-Prinzip bezüglich soziodemografischer Merkmale, ähnlicher Einstellungen sowie Interessen und sind abhängig von der persönlichen und sozialen Ressourcenausstattung (vgl. Bühler 1997: 161f).

Die Bedeutung nachbarschaftlicher Beziehungsstrukturen hingegen ist in der Forschungsliteratur nicht eindeutig. *Nachbarschaftsbeziehungen* (vgl. u.a. Melbeck 1993: 235-254) dienen eher kleinen Dienstleistungen und haben nur selten die emotionale Tragweite einer Verwandtschafts- oder Freundschaftsbeziehung. Meist örtlich gebunden, sind sie bestenfalls bedeutsam für die Geselligkeit und unaufwändige Hilfeleistungen. Sie fördern daher kaum die Gemeinschaftsbildung. Studien legen nahe, dass Nachbarschaftsnetzwerke bestenfalls relevant sind für Akteure mit einer hohen örtlich gebundenen Wohndauer, neu Zugezogene, Nicht-Vollbeschäftigte oder Arbeitslose, Akteure höherer Bildung oder mit Wohneigentum. Andere Autor*innen wiederum sehen einen höheren Stellenwert eher für sozial schwache Bevölkerungsteile oder räumlich bewegungsgehemmte Personen (vgl. Bühler 1997: 163).

4.3.2 Systemkapital

Sozialkapital konstituiert sich nicht nur aus dem Beziehungskapital. Es kann als eine emergente Eigenschaft des Gesamtnetzwerkes bzw. eines vollständigen kollektiven Systems von Akteuren über die reinen Akteursbeziehungen hinausreichen. Dann stellt es sich als ein *Kollektivgut* dar, denn

“[a]lthough it is a resource that has value in use, it cannot be easily exchanged. As an attribute of the social structure in which a person is embedded, social capital is not the private property of any of the persons who benefits from it.” (Coleman 1990: 315).

Die Dimension des *Systemkapitals* bezieht sich auf die übergreifenden Einstellungen der Akteure des Gesamtsystems, weshalb ein Individuum allein nicht in der Lage ist Systemkapital zu produzieren. Stattdessen greifen die einzelnen Akteure auf Kollektivgüter emergenten Charakters zurück. Darunter sind Normen, wirksame Sanktionen, Herrschaftsbeziehungen, freiwillige Vereinigungen und zielgerichtete Organisationen zu verstehen. Der Grundidee Colemans folgend ba-

siert das Sozialkapital auf Verhaltenskontrolle, was sich wiederum positiv auf gemeinschaftliche und gesellschaftliche Kooperationen auswirkt (vgl. Esser 2000b: 241). Dadurch können die Handlungen der/des Einzelnen zwar erleichtert, aber auch behindert werden. Normen und Sanktionen bringen insofern ein Problem mit sich: Sobald eine bestimmte Norm für alle Netzwerkmitglieder Gültigkeit besitzt, ist es für die/den Einzelne*n potenziell möglich diese gewinnbringend einzusetzen, ohne selbst etwas dafür zu leisten (vgl. Coleman 1988: 104). Dadurch ist das Systemkapital gewinnbringend oder aber schadend für alle Netzwerkmitglieder, gleich ob sich die/der Einzelne mit eigenen Investitionen einbringt oder nicht.³⁷

37 Äquivalent zum Beziehungskapital lassen sich, den zugrundgelegten Ressourcen nach, drei Arten des Systemkapitals unterscheiden. *Systemkontrolle* setzt die gelungene soziale Kontrolle bzw. kollektive Aufmerksamkeit voraus. Sie entsteht bei der Zirkulation von Informationen über das Verhalten ihrer Netzwerkmitglieder. Einerseits verhindert es ‚abweichendes‘ individuelles Handeln, zugleich spricht es sich aber innerhalb des Netzwerkes schnell herum, wenn sich ein Akteur uneigennützig für die Gemeinschaft eingesetzt hat und ihm entsprechende Anerkennung gebührt. Vor diesem Hintergrund konstituiert sich das *Systemvertrauen*. Es ist das Ergebnis generalisierten Vertrauens des gegenseitigen Miteinanders und des Vertrauens in das System insgesamt. Sollte ein Netzwerkakteur dabei das ihm entgegengebrachte Vertrauen nicht erwidern, ist mit etwaigen Sanktionierungen zu rechnen. Durch diese Form der immanenten Kooperationsbereitschaft kann die Ausbeutung erbrachter Vorleistungen in der Regel ausgeschlossen werden. Und letztlich entsteht *Systemmoral* aus der Anerkennung von Normen, Werten und Moral durch alle Mitglieder des Kollektivs. Sie existiert aus einer handlungsleitenden Überzeugung, unter deren implizierte Werte sich das Handeln der Akteure fügt. Dadurch können sich die Kosten und Risiken der kollektiv und individuell getätigten Investitionen erheblich senken (vgl. Esser 2000b: 256ff.).

5 Die Rolle des Sozialkapitals auf die ‚Inklusion‘ im Kontext der Transnationalität

„Wir fragen natürlich erst die Geschwister [...], brauchen wir sowieso niemand anderen zu fragen, wir helfen uns gegenseitig.“ (zitiert nach Janßen 2010: 339).

Mit Blick auf die soziale Inklusion gilt es im Folgenden die charakteristischen Kernelemente des Sozialkapitals in transnationalen Praktiken und in transnationalen sozialen Räumen von Migrant*innen herauszustellen. Da dem Sozialkapital in der vorliegenden Arbeit eine entscheidende Bedeutung für die Inklusion beigemessen wird, wird sich im Weiteren vorrangig auf die Merkmale von Beziehungsnetzwerken und Beziehungsmustern konzentriert. Die entsprechenden Kriterien können im individuellen Nahbereich bestimmte Freundschaftsmerkmale oder Muster bei der Partnerwahl sein. Darüber hinaus werden die zivilgesellschaftliche und die politische Partizipation bei der Generierung von Sozialkapital von Migrant*innen berücksichtigt (vgl. Haug 2014: 251). Zentraler Analysegegenstand sind demnach soziale Beziehungen und Netzwerke sowie die dabei potenziell einsetzbaren Ressourcen. Die verschiedenen Formen des Sozialkapitals können in den unterschiedlichen sozialen Einheiten nachgezeichnet werden. Bezogen auf die sozialen Netzwerke von Migrant*innen geht es somit um die interpersonellen Beziehungen zwischen früheren, potentiellen und aktuellen Migrant*innen, Gruppen und Organisationen im Aufnahme- sowie Herkunftsland, die nicht zuletzt durch weak-ties miteinander verflochten sind (vgl. Faist 1997: 69). In der entsprechenden Analyse sind vorliegend allen voran türkische Migrant*innen von zentraler Wichtigkeit, stellen sie doch die größte und vermutlich am meisten politisierte migrantische Gruppe dar. Nichtsdestotrotz werden Vergleichsgruppen herangezogen, um exemplarisch auf Spezifika, Unterschiede und Auffälligkeiten aufmerksam zu machen. Durch die Präsentation einiger zentraler Studienergebnisse zu den ausgewählten Bereichen der lebensweltlichen Bezüge von Migrant*innen, werden damit die theoretischen Vorausführungen empirisch fundiert. Dazu sind u.a. die Forschungsergebnisse zu den Themen der Inklusion, Sozialkapital, soziale Netzwerke und Transnationalität von Gamper (vgl. Fenicia/Gamper/Schönhut 2010), Haug (vgl. 2004/2014; Haug/Pointer 2007), Janßen (vgl. 2006/2010), Nauck (vgl. Nauck/Kohlmann 1998) und Reisenauer (2014/2016) zu zählen.

5.1 Transnationalität und Sozialkapital

Auch vor dem Hintergrund, dass die vorherrschende Forschung und der politische Diskurs grenzübergreifende Lebensbezüge von Migrant*innen allzu oft als Hindernisse für die Inklusion verstehen, gilt an dieser Stelle der Transnationalismus als eine Perspektive, die den nationalstaatlich aufgefassten Referenzrahmen überwindet. Der transnationale Ansatz geht auf die Beobachtung zurück, dass Migrant*innen in grenzübergreifende Transaktionen eingebettet sind, die sie zur Verbesserung ihrer Lebenschancen nutzen. Er öffnet damit eine Art dritten Raum zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, der die „Autonomie der Migration“ (Hess/Moser 2009: 226) akzeptiert und einen zusätzlichen Blickwinkel bei Fragen der Inklusion einbringt. Zudem verweist eine Transnationalismus-Perspektive auf die grenzübergreifende Teilhabe von Migrant*innen, zum Beispiel durch Wahlen, der politischen Unterstützung von Parteien und Organisationen oder durch die Partizipation in sogenannten hometown associations (vgl. Reisenauer/Faist/Fauser 2014: 48f.).

Von besonderem Interesse sind zumeist Prozesse, in denen Migrant*innen soziale Beziehungen in Bezug auf ihre lebensweltlichen Bereiche der Bildung, Kultur, Wirtschaft oder Politik transstaatlich unterhalten. Insofern findet sich das Sozialkapital bei der Analyse transnationaler sozialer Räume wieder und nimmt bei den soziokulturellen und wirtschaftlichen transnationalen Praktiken eine bedeutende Rolle ein: So kann das im Einwanderungsland erworbene ökonomische Kapital in das Herkunftsland übertragen werden, in welchem es eine ganz neue Relevanz erlangt. Typischerweise sind monetäre Überweisungen die üblichste Form einer Transaktion grenzüber-

greifenden Sozialkapitals. Es ist in drei Arten ausgeprägt: Überweisung auf der Grundlage verwandtschaftlicher Solidarität und gegenseitiger Verpflichtungen, aufgrund unternehmerischer Vorhaben sowie zur Finanzierung von Gemeinschaftsprojekten im Auswanderungsland (vgl. ebd.: 42ff.).

Um die Wechselwirkungsmechanismen des Sozialkapitals dezidiert nachzeichnen zu können, ist es praktikabel, ortsspezifisches Sozialkapital differenziert voneinander zu betrachten. Denn das Sozialkapital hat sowohl Einfluss auf die Migrationsbewegungen an sich, denn bereits die sozialen Netzwerke können Migrationsbewegungen auslösen, als auch auf die Inklusion im Aufnahmeland (vgl. Haug/Pointer 2007: 367ff.). Andererseits sind die potenziell abrufbaren Ressourcen vorteilhaft hinsichtlich verschiedener Handlungsoportunitäten, etwa bei der Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche und natürlich bei finanziellen Hilfeleistungen. Damit ermöglicht die Beurteilung des Wertes einer Ressource, über die die Kontaktpersonen eines Akteurs potenziell verfügen, die ortsspezifische Bewertung des sozialen Kapitals von Migrant*innen (vgl. Haug 2004: 164f.). Das *herkunftslandspezifische Sozialkapital* generiert sich aus den verwandtschaftlichen Beziehungen und aus Kontakten zu Personen der gleichen regionalen oder ethnischen Herkunft. Die impliziten strong ties sind vor allem für die ‚Binneninklusion‘ wesentlich. Einerseits ermöglicht es die Erlangung einer Form von Interessenvertretung, andererseits kann es die Partizipation an der Mehrheitsgesellschaft fördern. Inklusionshinderlich wirkt diese Form des „ethnischen Sozialkapitals“ (Haug/Pointer 2007: 383) hingegen, wenn sich dadurch eine Nischenökonomie etabliert. Eine derartige „Mobilitätsfalle“ kann den Aufstieg in der Aufnahmegesellschaft behindern und als *ethnische Segmentation* charakterisiert werden.³⁸ Als negative Folge dieser sozialen Einbettung erschwert sich die Kontaktaufnahme außerhalb und führt zu starken Loyalitätserwartungen innerhalb der eigenen ethnischen Community (vgl. Haug/Pointer 2007: 383; Weiß 2017: 186).

Das *aufnahmelandspezifische Sozialkapital* ergibt sich hingegen aus der sozialen Einbettung in Netzwerke des Aufnahmelandes. Es gilt hinlänglich als Indikator für die ‚erfolgreiche‘ Inklusion in das Aufnahmeland und erfüllt in der Regel die weak-tie-Kriterien. Auch wenn die entsprechenden Kontakte nur schwach ausgeprägt sein sollten, so handelt es sich dennoch um nützliches, wenn nicht sogar um notwendiges Sozialkapital. Gedacht sei hier stellvertretend an den Zugang zu nicht-redundanten, generalisierbaren Ressourcen für Informationen bei der Arbeitssuche. Wichtig hiervon zu unterscheiden ist die herkunftslandbezogene Selbstorganisation in ethnischen Netzwerken und Vereinen, die sich vermeintlichen Inklusionsproblemen im Aufnahmeland widmet (vgl. ebd.: 384).

Gemessen an der Art der Beziehung lassen sich nachstehende Indikatoren für das ortsspezifische Sozialkapital wie folgt zusammenfassen:

38 Das Konzept der Mobilitätsfalle geht auf Norbert F. Wiley zurück. Es gilt als Erklärungsansatz für den ‚freiwilligen‘ Verzicht auf sozialen Aufstieg bei Migrant*innen (vgl. Wiley 1970: 397-408).

Art der Beziehung	herkunftslandspezifisches/ ethniespezifisches Sozialkapital	aufnahmelandsspezifisches/ generalisierbares Sozialkapital
Staatsangehörigkeit der Eltern	ausländische Eltern	deutsches Elternteil (binational/ bikulturell)
Zahl der Haushaltsmitglieder	am Herkunftsort	im Aufnahmeland
Staatsangehörigkeit Partner*in	Partner*in der eigenen ethnischen Gruppe	deutsche Partner*in
Zahl der Verwandten	am Herkunftsort	im Aufnahmeland
Zahl der Freund*innen	am Herkunftsort	im Aufnahmeland
Staatsangehörigkeit der Freund*innen	ausschließlich Freund*innen der eigenen ethnischen Gruppe (ethnische Homogenität)	deutsche Freund*innen
Vereinsmitgliedschaft	am Herkunftsort	im Aufnahmeland
Vereinsmitgliedschaft	in herkunftslandbezogenem Verein	im aufnahmelandbezogenen/ deutschen Verein

Tab. 2: Indikatoren der Sozialinklusion und Arten des Sozialkapitals von Migrant*innen (eigene Darstellung nach Haug 2014: 252)

5.2 Zur Bedeutung von Netzwerken

5.2.1 Verwandtennetzwerke

Im Allgemeinen gilt die Netzwerkgröße als entscheidender Indikator für das familiäre Sozialkapital und liegt beispielsweise bei italienischen und türkischen Migrant*innen höher als bei Deutschen. Deutsche haben im Durchschnitt 16 Verwandte, demgegenüber Italiener*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit 28, türkische Migrant*innen - gleich ob im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder nicht - und Italiener*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft durchschnittlich 34 Verwandte. Davon leben etwa zwei Drittel noch im Herkunftsland.³⁹

Häufig kommen Familien mit einem Migrationshintergrund aus Gesellschaften, die über kein ausgebautes sozialstaatliches Sicherungssystem verfügen. Die Sozialleistungen und die zukunftsorientierten Absicherungen müssen dann von den Familien generationsübergreifend übernommen werden. Diese Beziehungsform hat weitreichende Konsequenzen auf die Reziprozitätserwartungen zwischen den Eltern und Kindern sowie auf den ‚Wert‘ ihrer Beziehung (vgl. Nauck 2007: 24). Studien legen diesbezüglich nahe, dass bestimmte Unterstützungsleistungen besonders in engen sozialen Beziehungen vollzogen werden. Eine starke Familienverbundenheit und Solidarpotenziale sind dahingehend bei türkischen Migrant*innen ausgeprägter als bei deutschen Vergleichsgruppen, vor allem in intergenerativen Beziehungen. Im Vergleich zu Deutschen leben sie deutlich häufiger in Mehrpersonen- und Mehrgenerationenhaushalten. Damit lassen sich ihre Beziehungsnetzwerke als stark familienzentriert charakterisieren. Das Sozialkapital wird hier oft als eine Vorleistung in reziproken Austauschbeziehungen innerhalb der Familie und Verwandtschaft gewonnen, die eine Gegenleistung antizipieren. Weniger geht es dabei um den gegenseitigen

³⁹ Die Daten stammen aus dem Integrationssurvey des Bundesamtes für Bevölkerungsforschung (vgl. Haug/Pointer 2007: 387).

Austausch von Dienstleistungen oder materiellen Gütern, sondern um die emotionale Unterstützung und Beratung. Das schließt instrumentelle Aktivitäten aber nicht aus. Entsprechend können die jeweils älteren Generationen für Rat, Schutz und symbolische Unterstützungsleistungen im Gegenzug Dienstleistungen, materielle Güter oder Loyalität der jüngeren Generation annehmen (vgl. Nauck/Kohlmann 1998: 224f.). Diese hohe Familien- und Verwandtschaftsverbundenheit türkischer Migrant*innen fördert letzten Endes ein großes Potenzial an Unterstützungsleistungen und Leistungen. Janßen stellt dazu fest:

„Wenn außerfamiliäre Kontakte bestehen, sind sie hinsichtlich der Häufigkeit der Kontakte weniger intensiv als die familiären Kontakte. Nur in wenigen Fällen werden außerfamiliäre Kontakte über einen längeren Zeitraum hinweg aufrechterhalten. Die familiären Kontakte sind nicht nur intensiver als die außerfamiliären, sie sind die stabilsten und werden als verlässlicher dargestellt.“ (Janßen/Polat 2005: 52f.)

Als Netzwerk betrachtet geht die Familie über die im Haushalt lebenden Verwandten (die sog. *Kernfamilie*) hinaus. Oft gehören angeheiratete Familienmitglieder, zum Beispiel die Ehepartner*innen der Geschwister, zum Familiennetzwerk dazu. Die Familie kann somit zur Grundlage des Sozialkapitals werden und Abhilfe bei finanziellen Notlagen oder alltäglichen Problemen schaffen. Nachteilig wirkt hingegen der stark begrenzte Zugriff auf bestimmte Ressourcen infolge der geringen Personenzahl, die diesen potenziell ermöglichen können: Eltern, Geschwister, Ehepartner*innen der Geschwister. Außerdem sind die meisten familiären Kontakte aufgrund derselben Schichtzugehörigkeit für sich genommen bereits sozial homogen. An dieser Tendenz ändern auch aufrechterhaltene Schulkontakte und die geringen Fallenzahlen an Arbeits- und Ausbildungskontakten nichts, da solcherart Beziehungen eher zu Personen derselben beruflichen Position aufgenommen werden. Damit zeigen sich die Netzwerke insgesamt, geprägt durch den familiären Ursprung der Kontakte und hinsichtlich des sozioökonomischen Status und Bildungsniveaus, sozial homogen. Eine nur kleine Anzahl an Netzwerk-Maklern⁴⁰, die Beziehungen zu anderen Netzwerken herstellen und dadurch zusätzliche Ressourcen potenziell generieren können, sind die Konsequenz (vgl. Janßen 2010: 338ff.).

Janßen identifiziert im Ganzen drei Netzwerktypen bei türkischen Migrant*innen: Am häufigsten tritt das *familiäre Netzwerk* (ebd.: 340f.) auf. Es besteht zumeist ausnahmslos aus Beziehungen zu den Verwandten und aus nur wenigen interethnischen und außerfamiliären Kontakten. Problematisch zeigt sich dieser Typus insbesondere durch die geringen Verbindungen im Arbeits-, Nachbarschafts- und Freizeitkontext. Aufgrund der geringen Netzwerkgröße gewinnen die einzelnen Netzwerkpersonen an Bedeutung bezüglich der Ressourcengenerierung. Diese sind allerdings durch die soziale und ethnische Homogenität eingeschränkt und eher einseitig. Auch in *ethnisch homogenen, erweiterten Familiennetzen* (ebd.: 341f.) ist die Familie das Zentrum. Dieser Typus zeichnet sich genauso durch ethnische Homogenität aus, die zumeist gewollt und akzeptiert wird. Allerdings ermöglichen das größere Netzwerk sowie intensive außerfamiliäre Kontakte zu Freund*innen eine Aufwertung des Sozialkapitals, vor allem in Bezug auf arbeitsmarktspezifische Informationen. Ähnlich gelagert ist es beim letzten Typ, den *ethnisch heterogenen, erweiterten Familiennetzen* (ebd.: 342). Mit der Familie im Mittelpunkt spielen sowohl die eigen- als auch die interethnischen Freundschaftsbeziehungen aus den Schul- und Arbeitskontexten eine wichtige Rolle. Zum Freundeskreis gehören damit ebenso Personen der Aufnahmegesellschaft. Insgesamt erhöht sich bei diesem Typus die Wahrscheinlichkeit der Ressourcenerweiterung, was nicht allein auf die Heterogenität der Netzwerke und auf die Kontakte zu deutschen Personen zurückgeführt werden kann. Vielmehr, so stellt Janßen heraus, geht es bei der Schaffung von Sozialkapital um

40 siehe Anmerkung 35

die soziale Zusammensetzung der Netzwerke und die Intensität der Beziehungen.⁴¹ Teilweise stellen ethnisch homogene Netzwerke gar die qualitativ besseren Ressourcen zur Verfügung, selbst bei der Arbeitsvermittlung (Janßen 2010: 342f.).

Analytisch davon zu trennen sind Migrant*innen und deren Netzwerke in bi-nationalen Beziehungen.⁴² Sie können neben herkunfts- auch auf aufnahmelandsspezifisches Sozialkapital zurückgreifen. Zwar hat das interethnische Heiratsverhalten großen Einfluss auf die Netzwerkeigenschaften und intensiviert die Familienzentriertheit, gilt zugleich aber als härtester Indikator. Darauf bezugnehmend zeigen Schroedter und Kalter auf, dass italienische Männer der ersten Generation zu knapp 40 % (51,1 % in zweiter Generation) und türkische Männer in erster Generation zu 8,5 % (19 % in zweiter Generation) mit einer Deutschen verheiratet sind. Dazwischen liegen griechische Männer mit 18,1 % (bzw. 29,1 %) und Männer Ex-Jugoslawiens mit 19 % (bzw. 28,2 %). Auch bei den Frauen sind die Verhältnisse ähnlich gelagert: türkische Frauen zu 4,7 % (5,6), italienische Frauen zu 14,2 % (25,6), griechische Frauen zu 10 % (14,2) sowie Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu 24 % (25,1 %). Auffallend niedrig sind demnach die bi-nationalen Eheschließungen bei türkischen Migrant*innen der ersten und zweiten Generation (vgl. Schroedter/Kalter 2008: 358). Anders formuliert besitzen lediglich fünf Prozent der Kinder von Migrant*innen mit türkischem Hintergrund und deutschem Elternteil sowie etwa ein Drittel mit italienischem Hintergrund und deutschem Elternteil sogenanntes „vererbtes aufnahmelandsspezifisches Sozialkapital“ (Haug 2004: 169). Fraglich ist fernerhin, ob das herkunftslandspezifische Sozialkapital im Aufnahmeland auch tatsächlich verfügbar oder nützlich gemacht werden kann. Insofern lassen sich die Ergebnisse bi-nationaler Eheschließungen zwar als Indikatoren für die Inklusion in die Aufnahmegesellschaft deuten. Daraus kann aber im Umkehrschluss nicht geschlossen werden, dass interethnische Ehen grundsätzlich mehr Sozialkapital zur Verfügung stellen (ebd.: 169f.). Das Problem kann über die Beleuchtung transnationalen Heiratsverhaltens angegangen werden. Dazu soll dezidiert unter Punkt 5.4 erneut eingegangen werden.

Die große Familienzentriertheit findet sich aber nicht allein bei türkischen Migrant*innen, sondern nach Gamper auch bei der Gruppe der Aussiedler*innen. Unterschiede zeigen sich hier insbesondere in der Art der Unterstützungsleistungen. Hilfe von Verwandten wird speziell im Krankheitsfall (81 %), beim Hausbau (77,3 %), zur finanziellen Unterstützung (63,9 %) und zu Beginn der Orientierung nach der Migration in das Aufnahmeland (53,5 %) in Anspruch genommen. Geringe Bedeutung findet die Familie hingegen bei der Jobsuche (16,2 %). Ursächlich für die hohe Verbundenheit sind allen voran Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen.⁴³

41 hinsichtlich sozioökonomischer Faktoren und Schichtzugehörigkeit

42 Bi-national bedeutet nicht interethnisch bzw. exogam, so Schroedter und Kalter. Sie weisen explizit darauf hin, dass ca. 50 % der deutschen Frauen von türkischen Männern und umgekehrt deutsche Ehemänner von türkischen Frauen eingebürgert waren (vgl. Schroedter/Kalter 2008: 359f.).

43 Vor dem Hintergrund der Deportationserfahrungen in der ehemaligen Sowjetunion in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1980er Jahre wurden gerade die Familiennetzwerke als soziales Kapital genutzt und boten Rückzugsmöglichkeiten. Die Familiennetzwerke fungieren als eine Art Schutzraum und Zufluchtsort: „Familie als enge Lebenswelt (Bourdieu) wurde zu einem System dauerhafter Disposition, zu einer Art Habitus der Russlanddeutschen in der erzwungenen Diaspora.“ (Fencia/Gamper/Schönhuth 2010: 15f.).

5.2.2 Freundesnetzwerke

Die bi-nationalen Beziehungen zu deutschen Verwandten und Bekannten verstärken die Kennenlern-Potenziale zu anderen Deutschen und erhöhen damit in der Regel die Chancen zur sozialen Inklusion (vgl. Haug 2004: 169ff.). Dementsprechend haben Kinder bi-nationaler Partnerschaften mehr als eine zweifach erhöhte Wahrscheinlichkeit deutsche Freund*innen zu haben. Und türkische Migrant*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit pflegen ebenso öfter Freundschaftsbeziehungen zu Deutschen im Vergleich zu nicht Eingebürgerten. Die Wahrscheinlichkeit zur Aufnahme interethnischer Freundschaftsbeziehungen wird dabei signifikant von der Anzahl der Freund*innen insgesamt beeinflusst und unterscheidet sich merklich von der ersten zur zweiten Generation (vgl. ebd.: 181).

Erweisen sich interethnische Freundschaftsbeziehungen in diesem Sinne als vorteilhaft für Inklusionsprozesse, werden dem Gegenüber in geschlossenen, dichten und multiplexen Netzwerken nicht selten Erwartungshaltungen konstituiert, die versteckte Hindernisse produzieren. Portes, der in seiner Untersuchung *Cuban and Mexican Immigrants in the United States* (Portes/Bach 1985) als einer der Vorreiter das Konzept des sozialen Kapitals auf Migrationsprozesse angewendet hat, bezeichnet dieses Phänomen als „downward leveling norms“ (Portes 1998, zitiert nach Haug 2014: 249) und meint damit die (unfreiwillige) Verpflichtung gegenseitiger Unterstützungsleistungen sowie Konformitätsdruck, der den sozialen Aufstieg eines Individuums verhindert (Haug 2014: 249). Als Folge kann eine starke Einbindung der Individuen in das Familiennetzwerk einen reduzierten Freundeskreis bedingen oder diesen gar ersetzen. Analog ließe sich die These aufstellen, dass je kleiner das Verwandtschaftsnetzwerk eines Migranten oder einer Migrantin in Deutschland ist, desto größer wäre das Freundschaftsnetzwerk aufgrund der fehlenden Kontakte zu den Familienmitgliedern („Substitutionsthese“, vgl. Haug 2004: 166). Empirisch lässt sich das allerdings nicht einwandfrei belegen (ebd.). Dennoch kann die Einbettung in das familiäre Netzwerk negative Einflüsse auf die Freundschaftsbeziehungen implizieren. Normative Erwartungen zur Aufnahme interethnischer Beziehungen sowie die Reproduktion sozialer Distanzen bezüglich potenzieller Interaktionspartner*innen fördern - in Kombination mit (nicht) vorhandenen Ressourcen, Opportunitäten und Interaktionsfähigkeiten - Homogenitäts- und Homophilietendenzen.⁴⁴ Durch das Fehlen interethnischer Beziehungen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kontakte zu den Angehörigen der Herkunftsgesellschaft ist die Homogenität und Homophilie eng mit einer ethnischen Segmentierung bzw. ethnischen Selbstabgrenzung verbunden. Hierin gilt ein hoher Grad ethnischer Homogenität der Beziehungsnetzwerke allgemein als Nachweis hoher Exklusion (vgl. Haug/Pointer 2007: 384).

Am Beispiel der Untersuchung von Steffens (2008) zu den Ford-Mitarbeiter*innen türkischer Migrant*innen in erster und zweiter Generation in Köln sollen diese Ausführungen untermauert und ein Erklärungsansatz gefunden werden: Als die türkischen Gastarbeiter*innen zum Erwerb des Lebensunterhalts in die Bundesrepublik migrierten, wurde die Kernfamilie, die oftmals schnell und in die unmittelbare Nähe nachzog, in der Regel zum neuen Lebensmittelpunkt. Dadurch stiegen auch die ethnische Dichte in den von türkischen Migrant*innen bewohnten Vierteln und gleichzeitig die intraethnischen Gelegenheitsstrukturen fortwährend. Damit ergaben sich für die erste Generation nur wenige Möglichkeiten zum Aufnehmen von deutschen Kontakten und zum Lernen der deutschen Sprache. In der Folge waren die Freundschaftsnetzwerke der ersten Generation nahezu vollständig homogen. Die zweite Generation hingegen durchlief vollständig oder

44 *Homophilie* bezieht sich auf die Beziehungen zu Personen in egozentrierten Netzwerken, die in bestimmten Dimensionen gleiche Merkmale und Einstellungen wie Ego selbst aufweisen, meist hinsichtlich des Alters, Geschlechts, Bildungsniveaus, Einkommens, Staatsbürgerschaft oder Ethnie. Der Begriff Homogenität wird häufig synonym verwendet, bezieht sich aber in der Regel auf die Staatsangehörigkeit oder Ethnie (vgl. Schnegg/Lang 2002: 29f.).

teilweise das deutsche Schulsystem, hatte deshalb auch weniger Sprachbarrieren und besaß deutlich seltener Rückkehrabsichten in das Herkunftsland. Doch auch sie öffneten ihre Netzwerke nur eher zaghaft für interethnische Freundschaften. Vor allem liegt das an dem besonderen Maß gegenseitigen Vertrauens und Reziprozität, die beide Generationen von engen Freundschaften erwarten. Diese finden sie am ehesten bei Mitgliedern und Netzwerken der eigenen Ethnie sowie in der Verwandtschaft. Bezogen auf die räumliche Segregation im Wohnviertel war es entweder schlicht nicht möglich oder auch einfach nicht notwendig Kontakte zur Aufnahmegesellschaft zu knüpfen (vgl. Steffens 2008: 230ff.).

Weiterhin lassen sich starke Homophilietendenzen besonders bezogen auf die ethnische und die religiöse Zugehörigkeit sowie am Alter feststellen, welche allerdings genauso abhängig von der Bildung der Akteure sind. In Deutschland setzen sich vor allem die Netzwerke von Italiener*innen, türkischen Migrant*innen mit niedrigem Bildungsabschluss und Aussiedler*innen aus Netzwerkpersonen der eigenen Ethnie zusammen (vgl. Fenicia/Gamper/Schönhuth 2010: 16f.). Die Chancen zur Aufnahme interethnischer Freundschaftsbeziehungen und damit auch auf den Zugriff von weitreichenden Ressourcen erhöhen sich durch den Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen. Allein die mittlere Reife und das Abitur steigere die Wahrscheinlichkeit um das Dreifache. Freundschaftswahlen, die nach ethnischen Merkmalen getroffen werden, können zwar als eine Art selbstgewählter Abgrenzung interpretiert werden. Doch die Gruppengröße sowie Gelegenheitsstrukturen zum Kennenlernen und Treffen von Freund*innen gelten gleichermaßen als strukturelle Faktoren, die Einfluss auf die individuelle Entscheidung zur Freundschaftsaufnahme haben. Entsprechend ist die Wahrscheinlichkeit zur Aufnahme interethnischer Beziehungen in eher heterogenen Wohngebieten höher als an einem Wohnort mit einem hohen Anteil an Personen der eigenen ethnischen Community (vgl. Haug 2004: 254ff.). Hingegen haben ethnisch-kulturelle Normen, wie beispielsweise eine stark ausgeprägte Religiosität oder traditionelle Auffassungen zu intergenerationalen Beziehungsformen, hinderliche Effekte bei der Aufnahme interethnische Beziehungen. Beispielsweise kann sich die Wahrscheinlichkeit als Muslim*in mit einer ausgeprägten Religiosität deutsche Freundschaften zu schließen im Vergleich zu anderen Religionsangehörigen mitunter um die Hälfte verringern (vgl. Haug 2014: 255).

Ethnische Homogenität in Freundesnetzwerken, so ist bis hierhin deutlich geworden, ist also kein seltenes oder ungewöhnliches soziales Phänomen. Am deutlichsten zeigt sich das im Übrigen bei Deutschen, die zu 98 % ihre Freundschaften zu anderen Deutschen pflegen. Umgekehrt gelten die Freundschaftsbeziehungen von Migrant*innen zu Deutschen als ein wichtiges Indiz für die sozialen Inklusionsprozesse. Die ethnische Homogenität ist dahingehend am stärksten bei den Angehörigen der türkischen Republik ausgeprägt. Wie das SOEP aus dem Jahr 2006 nahelegt, pflegen in etwa 25 % dieser Gruppe Freundschaften zu Deutschen. Dem gegenüber stehen bei ca. zwei Dritteln der Befragten Freund*innen aus der eigenen Community. Bei den entsprechenden Vergleichsgruppen sind die Daten etwas anders gelagert. Bei den Griech*innen sind es zwar ebenfalls noch über 60 % und bei Italiener*innen sowie bei Befragten aus dem Ex-Jugoslawien über 50 %, bei den sogenannten Aussiedler*innen ist es hingegen nur ein Drittel. Bei dieser Gruppe fällt die „herkunftslandbezogene Abgrenzung“ (ebd.: 254) am geringsten aus (vgl.: 254ff.). Bei Migrant*innen mit türkischem Hintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit können signifikant mehr Freundschaftsbeziehungen zu Deutschen beobachtet werden als bei Migrant*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Gleichermäßen haben in Deutschland geborene Migrant*innen häufiger deutsche Freund*innen als im Ausland Geborene (vgl. Haug 2004: 179). Damit lassen sich die Freundesnetzwerke bei Italiener*innen seltener als ethnisch homogen beschreiben im Vergleich zu Angehörigen der türkischen Republik. Ebenso haben Italiener*innen und Türk*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit (17 % bzw. 69 %) seltener ein homogenes Netz-

werk als ohne deutsche Staatsangehörigkeit (77 % bzw. 94 %). Die Gruppen der Migrant*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit und eher heterogenen Netzwerken haben demzufolge ein höheres Ausmaß an aufnahmelandsspezifischem Sozialkapital.⁴⁵

Ein ähnliches Bild ergibt sich in der ‚Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen‘ 2006/2007 (RAM-Studie, vgl. Babka von Gostomski 2008) bezüglich des Indikators Kontakthäufigkeit. 14 % der türkischen Befragten haben gar keinen Kontakt zu Deutschen und weisen damit den höchsten Wert im Vergleich zu anderen Migrant*innengruppen auf. Bei Griech*innen sind es 8 %, bei Italiener*innen 7,5 % und bei Angehörigen Ex-Jugoslawiens nur 6,7 %. Gleichzeitig haben diese Gruppen häufiger täglichen Kontakt zu deutschen Freund*innen als zu Freund*innen der eigenen Community (Ex-Jugoslawien 36 % zu 16,3%; Italiener*innen 40,4 % zu 24,1 %; Griech*innen 32,1 % zu 22,9 %). Bei den türkischen Befragten verhält es sich entgegengesetzt. Mit 45,5 % haben sie zu Freund*innen der eigenen ethnischen Gruppe am häufigsten täglichen Kontakt. Im Vergleich dazu liegt der Wert im Freundeskreis mit Deutschen bei 32,6 % (vgl. Haug 2014: 258f.).

Positive Effekte bei der Inklusion finden sich überdies bei der Verwendung der deutschen Sprache. So stellt Gamper in seiner Untersuchung bei Aussiedler*innen fest, dass die Zusammensetzung der Netzwerke mit der aktiven deutschen Sprachkompetenz korreliert. Entsprechend sinkt der Anteil an Aussiedler*innen im Netzwerk mit dem Anstieg der Sprachkompetenz. Befragte mit guten bis sehr guten Deutschkenntnissen pflegen zu 37 % Bekanntschaften zu Deutschen. Im Vergleich dazu sind es lediglich 16,3 % bei den Befragten mit schlechten und sehr schlechten Deutschkenntnissen. In diesem Zusammenhang scheint die ethnische Zusammensetzung von sozialen Netzwerken also vor allem von der Sprachkompetenz der Migrant*innen abzuhängen (vgl. Fencia/Gamper/Schönhuth 2010: 18f.).

5.2.3 Gesellschaftliche Partizipation

Die ethnische Homophilie kann, in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Unterstützungsleistungen, in den Netzwerken von Migrant*innen ganz verschieden ausgeprägt sein. Nicht zuletzt bieten intraethnische oder intergenerationale Beziehungsnetzwerke Gelegenheitsstrukturen zur Freizeitgestaltung (vgl. Steffens 2008: 232). Bezogen auf Aussiedler*innen kann Gamper zum Beispiel nachweisen, dass diese gezielt ihre Freizeit am liebsten an Orten verbringen, wo sie ebenso größtenteils Aussiedler*innen vorfinden (63,4 %). Weiter stellt er fest: „Erst beim drittbekanntesten Freizeitort kommt es bei einem Drittel zu einer ethnisch gemischten und bei einem weiteren Drittel zu einer eher deutschen Zusammensetzung des Kontaktnetzwerkes“ (Fencia/Gamper/Schönhuth 2010: 20). Noch größer ist der Homophilie-Anteil bei emotionalen Unterstützungsleistungen. Zu 75,7 % besprechen die Befragten ihre Herzensangelegenheiten mit Netzwerkpersonen, die selbst Aussiedler*innen sind (ebd.: 20f.). Ähnlich verhält es sich bei türkischen Migrant*innen, die ihre sozialen Aktivitäten vornehmlich im häuslichen und verwandtschaftlichen Kontext, in Moscheen oder Kulturzentren verbringen. Gründe für die Fokussierung der eigenen ethnischen Community können sein, dass Migrant*innen an diesen Orten Verständnis für die alltäglichen Probleme und gegebenenfalls adäquate Hilfeleistungen finden. Denn hier kumulieren die wichtigsten Informationen zur Bewältigung des täglichen Lebens (Wohnraumbeschaffung, Arbeitsplatzvermittlung, Hilfeleistungen für Reparaturen etc.) (vgl. Steffens 2008: 232). Wenn man hierbei aber bedenkt, dass emotionale Themen an „spezielle kulturspezifische Eigenheiten und

⁴⁵ Pointer und Haug beziehen sich hierbei auf die Daten aus dem Integrationssurvey des Bundesamtes für Bevölkerungsforschung (vgl. Haug/Pointer 2007: 388).

Codes gekoppelt sind“ (vgl. Fenicia/Gamper/Schönhuth 2010: 20) oder durch Diskriminierungserfahrungen geprägt werden, kann solcherart Homophilie- und Homogenitätstendenz nur bedingt verwundern.

Nicht selten sind mit den tendenziell homogenen Freundesnetzwerken auch Nachteile auf dem Arbeitsmarkt verbunden. Wiederum bedeutet das im Umkehrschluss nicht, dass heterogene Netzwerke automatisch mit Vorteilen einhergehen. Vielmehr lassen sich für das Sozialkapital in Form der Freundesnetzwerke kaum signifikante Effekte auf die Chancen bei der Arbeitsplatzsuche identifizieren. Haug hat dahingehend ermittelt, dass die Zusammensetzung der migrantischen Freundschaftsnetzwerke für die Erwerbstätigkeit eher bedeutungslos ist. Dennoch haben, im Vergleich zu allen anderen Gruppen, türkische Migrant*innen in Deutschland die schlechteste Erwerbsposition. Die deutsche Staatsbürgerschaft fördert dahingehend eine bessere Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Das betrifft allen voran Eingebürgerte und Aussiedler*innen. Ursächlich für die berufliche Schlechterstellung ist bei türkischen Migrant*innen aber nicht das geringere Bildungsniveau, denn auch bei höher Gebildeten fällt die arbeitsmarktspezifische Positionierung im Vergleich zu Deutschen oder italienischen Migrant*innen schlechter aus (vgl. Haug 2014: 260ff.). Vielmehr liegt das Problem schicht- und migrationsbedingt im Mangel an aufnahmelandspezifischem kulturellem und sozialem Kapital der ersten Generation türkischer Migrant*innen. Für die Folgegeneration hat das einerseits Auswirkungen auf die schulischen Hilfeleistungen durch die Eltern, andererseits Einfluss auf deren berufliche Karriere.

„Aufgrund ursprünglicher Rückkehrorientierungen oder aus Unkenntnis über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem forciert die erste Generation ein ‚schnelles Geldverdienen‘ ihrer Kinder, eventuell ohne den ‚Umweg‘ über einen höheren Schulabschluss oder einer formalen Ausbildung.“ (Janßen 2010: 352).

Bei der Jobsuche sind türkische Migrant*innen besonders ausgeprägt auf ihr Netzwerk angewiesen. Liegt die ‚informelle Vermittlungsquote‘ (Janßen) durch das Netzwerk bei Deutschen bei ca. 30 %, sind es bei den Migrant*innen hingegen in etwa 50 %. Ihr Sozialkapital ermöglicht zwar generell den Arbeitsmarktzugang, wirkt sich aber trotzdem negativ auf die Qualität der Arbeit aus. Türkische Migrant*innen gehen ihrer Arbeit in hauptsächlich schlecht bezahlten, körperlich anstrengenden und perspektivarmen Berufsfeldern nach. Dadurch liefern die sozial und ethnisch homogenen Netzwerke temporär Arbeitsmarkterfolge, stellen sich langfristig aber als Barrieren für bessere Arbeitsfelder dar (vgl. ebd.: 356).

Ebenso wenig ist die Größe der Freundesnetzwerke - ungeachtet der Beziehungsstärke, Kontakthäufigkeit, Wohnentfernung - ein aussagekräftiger Indikator für die Ausstattung arbeitsmarktspezifischen Sozialkapitals (vgl. Haug 2004: 179). Stattdessen erhöht die Vereinsmitgliedschaft in einem deutschen Verein die entsprechenden Möglichkeiten. Die Vereinsmitgliedschaft gilt hinlänglich als Standardindikator der politischen Soziologie zur Messung von sozialem Kapital. Denn in Vereinen können sich beispielsweise die Informationen über verfügbare Arbeitsstellen bündeln. Darüber hinaus vereinfacht die Mitgliedschaft den Zugang zum Arbeitsmarkt über lokale Entscheidungsträger oder anderweitige Beziehungen. Dahingehend lässt sich die weak-tie-These bekräftigen, wonach die Kontakte zu Personen außerhalb des (ethnischen) Netzwerkes das Sozialkapital insgesamt erhöhen. Dagegen dienen Mitgliedschaften in herkunftslandbezogenen Vereinen vor allem der gesellschaftlichen Teilhabe im Herkunftsland. Meistens handelt es sich dabei um Selbstorganisationen von Migrant*innen zur Interessenvertretung und politischen Partizipation sowohl im Aufnahme- als auch im Herkunftsland (vgl. Jungk 2005: 135-155). Insgesamt sind circa 61 % der Migrant*innen in irgendeiner Form vereinsmäßig aktiv. Die Vereinstätigkeit korreliert mit bestimmten sozialstrukturellen Merkmalen und kommt häufiger bei höher Gebildeten, Erwerbstätigen und Familien mit Kindern vor. Bei den Migrant*innen aus der Republik Türkei sind etwa zwei Drittel engagiert, die meisten davon im religiösen Kontext. Davon sind es wiederum 40 %, die in ausschließlich türkischen Gruppen und lediglich 16 %, die in deutschen Gruppen

aktiv sind. 35 % engagieren sich sowohl in deutschen als auch in türkischen und neun Prozent in internationalen Gruppen. Jede*r Zehnte bekleidet ein Ehrenamt. Herausgestellt werden muss in diesem Zusammenhang, dass der Anteil unter den Engagierten bei den eingebürgerten Migrant*innen noch höher ist. Insofern erscheint die staatsbürgerschaftliche Anerkennung als ein wichtiger Faktor für die politische und gesellschaftliche Partizipation im Aufnahmeland (vgl. Haug 2014: 260ff.).

Vom aufnahmelandsspezifischen Engagement ist das transnationale Engagement von Migrant*innen zu unterscheiden. Das soll allerdings keinen Widerspruch zu den an das Aufnahmeland orientierten Inklusionsprozessen implizieren. Vielmehr werden darin grenzüberschreitende Praktiken und Räume sichtbar, die nicht als Exklusion verstanden werden können. Ein letztes Beispiel soll das zum Ausdruck bringen: Sökefeld untersucht anhand alevitischer Vereine in Deutschland die Inklusion im Kontext der transnationalen Orientierung.⁴⁶ Grundsätzlich verstehen die in Deutschland lebenden Alevit*innen die Bundesrepublik als ihre ‚Heimat‘, in der Regel kommen sie nicht einmal aus der Türkei. Trotzdem setzt sich der Dachverband (AABF) zuallererst für die Belange der eigenen Community ein, beobachtet und kritisiert die politische Entwicklung im Herkunftsland. Dabei fürchten sie insbesondere die fortschreitende Marginalisierung und Diskriminierung aufgrund der expandierenden „Islamisierung von Politik und Gesellschaft in der Türkei“ (Sökefeld 2005: 64). Dass das dem Verband möglich ist, setzt die institutionelle und juristische Inklusion im Aufnahmeland (Anerkennung als Religionsgemeinschaft, vgl. ebd.: 60ff.) voraus. Erst durch diese institutionelle Eingliederung schaffen sie es als Verband überhaupt, bestimmte Ressourcen zu erhalten, die es wiederum ermöglichen, den rechtlichen Status und allgemein die Situation der Alevit*innen im Herkunftsland zu verbessern (z.B. durch politischen Druck, Lobbyarbeit). Hierbei zeigt sich also gar kein Widerspruch zwischen Herkunft- und Aufnahmelandorientierung, sondern die institutionelle Inklusion der Vereine in den politischen und gesellschaftlichen Rahmen Deutschlands „ist ein Ausweis verstärkter gesellschaftlicher Partizipation in Deutschland und Europa“ (ebd.: 65). Insofern stellt das transnationale Engagement von Migrant*innen eine Perspektiv- und Wahrnehmungserweiterung hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Partizipation dar. Diese kann eben grenzüberschreitend organisiert sein, ohne sich dabei von der Aufnahmegesellschaft abzugrenzen. Und zudem wird es zu einem Teil der individuellen, transnationalen Persönlichkeit.

5.2.4 Transnationale Beziehungsnetzwerke

Soziale Netzwerke lassen sich bevorzugt in den Territorien bilden, in denen Akteure auch die entsprechenden Gelegenheitsstrukturen vorfinden. Diese Orte müssen allerdings nicht zwangsläufig äquivalent mit dem Wohnort der Akteure sein, wie die Transnationalismusforschung zeigt. Denn Gelegenheiten bieten sich „auch im Rahmen von Organisationen oder geographisch breit verteilten Familien, transnationalen sozialen Netzwerken, religiösen, ethnischen, politischen und epistemischen Communities“ (Weiß 2017: 297). Grundsätzlich lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass transnationale Beziehungen durch verschiedene Verflechtungszusammenhänge gekennzeichnet sind. Sie lassen sich weder in herkömmliche nationalstaatliche Grenzen fassen, noch sind sie Ausdruck einer ‚weltweiten Vernetzung‘ von Migrant*innen. Stattdessen handelt es sich, auch trotz „einer Intensivierung weltweiter sozialer Beziehungen“ (Giddens 1995: 85) im Rahmen von Globalisierungsprozessen, um bi-lokale Netzwerke. Bei türkischen Migrant*innen beispielsweise sind die sozialen Bindungen vorrangig in Deutschland im Einwanderungskontext und der

⁴⁶ Zusammengefasst vertritt die alevitische Bewegung mit Blick auf den türkischen Staat eine kritische bis oppositionelle Perspektive und wird umgekehrt von diesem marginalisiert und diskriminiert (vgl. Sökefeld 2005: 62).

Republik Türkei im Auswanderungskontext zentral. Der Beziehungsaufbau vollzieht sich hier vornehmlich physisch-lokal zu Akteur in der Türkei, mit denen sie bereits vor der Migration in Kontakt standen. Meistens handelt es sich dabei um Mitglieder der Familie und andere Verwandte (vgl. Reisenauer 2014: 190f.). In diesem Zusammenhang lassen sich die Verwandtschaftsbeziehungen der jeweiligen Migrant*innengruppen über die Verwandtschaftsnetzwerkgröße und die Intensität der Beziehungen charakterisieren: Im statistischen Median haben Deutsch-Italiener*innen neun, Italiener*innen sieben, Deutsch-Türken*innen sieben und Türk*innen acht Verwandte im Aufnahmeland. Umgekehrt haben Deutsch-Italiener*innen mit zwölf, Italiener*innen mit 22, Deutsch-Türk*innen mit 19 und schließlich Türk*innen mit 21 deutlich mehr Verwandte im entsprechenden Herkunftskontext. Andererseits zeigen sich die sozialen Beziehungen zum Herkunftsland in der Intensität unterschiedlich stark ausgeprägt. So beträgt die durchschnittliche Besuchsdauer bei Deutsch-Italiener*innen 2,4, bei Italiener*innen sowie Deutsch-Türk*innen drei und bei Türk*innen 3,4 Wochen innerhalb eines Jahres. Allerdings haben weder die Zahl der Verwandten im Herkunfts- oder Aufnahmeland, die bi-Nationalität der Eltern, der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit noch der Geburtsort Einfluss auf die Besuchsdauer und damit auf die Intensität der Beziehung. Befragte mit italienischem Hintergrund halten sich aber etwas kürzer im Herkunftsland auf im Vergleich zu den Befragten mit türkischem Hintergrund. Zudem sinkt die Aufenthaltsdauer mit steigendem Alter und männliche Befragte sind vergleichsweise seltener im Herkunftsland als weibliche Befragte. Das gezeigte Bild bestätigt sich bei der Betrachtung der durchschnittlichen Telefonate mit Personen im Herkunftsland. Diese betragen bei Deutsch-Italiener*innen 2,6, bei Italiener*innen 4,2, bei Deutsch-Türk*innen 3,8 und bei Türk*innen 4,1 pro Monat. Hier ist die Häufigkeit allerdings vom Geschlecht und der Anzahl der Verwandten abhängig. Insbesondere türkische und italienische Frauen halten den grenzübergreifenden Kontakt aufrecht. Entscheidender Einflussfaktor für die Dauer und Häufigkeit der Besuche ist die Empfindung einer emotionalen Verbundenheit zum Herkunftsland („Heimatgefühle“).⁴⁷

Des Weiteren fördern bestehende Beziehungen zwischen Aufnahme- und Herkunftsland die Entstehung transnationaler sozialer Räume. Sie bilden Gelegenheitsstrukturen für persönliche Beziehungen heraus, was sich zum Beispiel an den sich wandelnden Mustern der Heiratsmigration erkennen lässt. Am Beispiel Deutschlands und der Türkei verdeutlicht Reisenauer, dass die Heiratspartner*innen immer weniger aus dem engen familiären Bezugsrahmen kommen, die zentrale Bedeutung des türkischen ‚Heiratsmarktes‘ aber selbst für die zweite Generation weiterhin gegeben ist (vgl. Reisenauer 2014: 191). Türkische Migrantinnen sind in erster Generation zu 24,7 % transnational verheiratet, generationsübergreifend bleibt der Anteil in der zweiten Generation mit 27 % nahezu gleich. Im Vergleich mit türkischen Migranten werden große generations- und geschlechtsspezifische Unterschiede deutlich. Hier liegt der Anteil transnationaler Heiraten bei 48,9 % in erster Generation, der im Vergleich zur zweiten Generation deutlich auf 35,9 % abfällt. Im Grunde sind dieselben generations- und geschlechtsübergreifenden Muster bei der Betrachtung der Vergleichsgruppen erkennbar. Nur liegen die entsprechenden Anteile zum Teil auffallend unter denen türkischer Migrant*innen:

47 Datenquelle ist das Integrationssurvey des Bundesamtes für Bevölkerungsforschung (vgl. dazu Haug 2004: 177f.).

	Frauen			Männer		
	italienisch	griechisch	ex-jugoslawisch	italienisch	griechisch	ex-jugoslawisch
erste Generation	1,7	2,3	5,4	20,6	20,2	30,3
zweite Generation	3	7,8	16,2	4,6	8,8	20,9

Tab. 3: transnationale Ehen, generationsübergreifend nach Nationalität, Angaben in Prozent
(eigene Darstellung, Daten der kumulierten Mikrozensus Scientific Use Files 1975-2004⁴⁸)

Für dieses auffällige Heiratsverhalten von Migrant*innen lassen sich nach Janßen fünf Erklärungsansätze zusammenfassen. *Erstens* wächst mit steigendem Minderheitenanteil an der Gesamtbevölkerung und ausgewogenem Geschlechterverhältnis die Wahrscheinlichkeit endogamer Ehen. *Zweitens* erhöht sich die Wahrscheinlichkeit exogamer Ehen mit steigendem Bildungsniveau. Allein die Wahrscheinlichkeit von türkischen Männern mit einem Realschulabschluss eine deutsche Frau zu heiraten, wächst im Vergleich zu türkischen Männern ohne Schulabschluss um knapp 190 %. *Drittens* ist die Partner*innenwahl selektiv. Insofern ist das Heiratsverhalten der Ähnlichkeit von Kultur und den Wertorientierungen angepasst. Dies reduziert die Interaktionsprobleme und verbessert die dauerhafte, zufriedenstellende Beziehung. *Viertens* sind „moralische Vorannahmen“ (Janßen 2010: 350) hinsichtlich der Partner*innenwahl möglich. Straßburger (vgl. Straßburger 2001: 34-39) konnte diesbezüglich feststellen, dass türkische Migrantinnen die in der Türkei aufgewachsenen Männer für die bessere Wahl halten, da sie den vermeintlich schlechten Einflüssen in der Bundesrepublik Deutschland nicht unterliegen. Und schließlich spielen *fünftens* die Familieninteressen eine wichtige Rolle. Diese können ganz unterschiedlicher Natur sein. Vorstellbar ist, exemplarisch bei der innerfamiliären Heirat, u.a. die Sicherung des familiären ökonomischen Kapitals oder auch die Risikominimierung für das Scheitern einer Ehe (vgl. Janßen 2010: 349ff.).

Darüber hinaus zeigt die Transnationalismusforschung, dass Migrant*innen aufgrund ihrer Bindungen zum Herkunftsland ihren sozialen und familialen Verantwortungen nachkommen. Hierin können Unterschiede zwischen den räumlichen Nah- und Distanzbeziehungen festgestellt werden. Gilt bei räumlicher Nähe die physische Anwesenheit von Akteuren als kein Hindernis, schränkt räumliche Distanz dagegen die Möglichkeiten des gegenseitigen Treffens und der beiläufigen Beziehungspflege deutlich ein. Soziale Beziehungen über eine räumliche Distanz bedürfen also, durch z.B. Abstimmungsprozesse für gemeinsame Telefonate oder durch die Bereitstellung zeitlicher und ökonomischer Ressourcen für familiäre Zusammenkünfte, einer viel intensiveren Ausgestaltung. Für die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungsleistungen ist die Distanzüberbrückung damit ein wesentlicher Kostenfaktor. Hinzu kommt eine grenzüberschreitende Unüberwindbarkeit bestimmter Sozialleistungen wie die physische Betreuung, Pflege oder gemeinschaftliche Unternehmungen. Andererseits lassen sich bestimmte Beziehungsleistungen sehr wohl, trotz der räumlichen Distanz, zwischen den beteiligten Akteuren überwinden. Gedacht sei dabei u.a. an emotionale Unterstützungsleistungen mithilfe mediatisierter Kommunikationstechniken oder an materielle Hilfeleistungen mittels monetärer Transfers oder Sachsendungen (vgl. Reisenauer 2014: 187ff.).

48 1. Generation: Migration im Alter von 17 Jahren oder älter; 2. Generation: Migration im Alter bis sechs Jahre oder geboren in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Kalter/Schroedter 2010: 20f.).

Soziale Nahbeziehungen funktionieren somit also auch trotz großer zu überwindender physischer Entfernungen. Reisenauer analysiert allerdings noch ein weiteres transnationales Charakteristikum, namentlich die „soziale Nähe *durch* physische Distanz“ (ebd.: 189, Hervorhebung im Original). Diese Beziehungsform zeichnet sich durch spezifische Unterstützungsleistungen zwischen Akteuren in zwei unterschiedlichen Ländern aus, beispielsweise die Ferienhausbetreuung im Herkunftsland durch die dort verbliebende Verwandtschaft. Dadurch ergeben sich insgesamt, hinsichtlich transnationaler sozialer Beziehungen, ganz unterschiedliche Verflechtungsmöglichkeiten. In der Variationsbreite zwischen hochmobilen und immobilen Migrant*innen typisiert das Reisenauer entsprechend als den geographischen Pluralisten, den temporär Anwesenden und den präsent Abwesenden. Ergänzen lassen sich diese Typen über verschiedenartige Formen grenzübergreifender Praktiken, die entlang eines Spektrums von kontinuierlich und regelmäßig bis sporadisch und unregelmäßig verlaufen. Aus diesem Grund „kann die Überbrückung von räumlicher Distanz beispielsweise sowohl durch hochmobile und -kommunikative türkische Migranten erfolgen, als auch mit einer relativen Immobilität bei gleichzeitig hoher Kommunikationsfrequenz vonstattengehen“ (ebd.: 192). Dass diese Verflechtungszusammenhänge zweifellos auch stets an nationalstaatliche Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen gekoppelt sind, zeigt besonders die analytische Fokussierung auf Migrant*innen. Von daher sind transnationale Beziehungen und Mobilität stets im Kontext nationalstaatlicher Einschränkungen sowohl des Aufnahme- als auch des Herkunftslandes zu hinterfragen (vgl. ebd.: 190ff.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die sozialen Beziehungen und Netzwerke der verschiedenen Migrant*innengruppen ganz unterschiedliche Bedeutungen haben. In jedem Fall ist die Familie aber ein entscheidender Einflussfaktor, nicht nur hinsichtlich der Binneninklusion. Heterogene Freundesnetzwerke und Kontakte zur Aufnahmegesellschaft haben meistens positive Effekte bei der Generierung von aufnahmelandsspezifischem Sozialkapital und bei der sozialen Inklusion. Vornehmlich homogene Netzwerke wirken stattdessen eher exkludierend, fördern allerdings das herkunftslandsspezifische Sozialkapital. Und transnationale Migrant*innen schließlich, das sei auch überleitend erwähnt, können ganz neue, sozialkapitalbasierte Praktiken und soziale Räume zur Verbesserung ihrer Lebenschancen herausbilden, die positive Effekte auf systemspezifische Inklusionsprozesse haben können.

6 Schlussfolgerung

„Wenn ich in Köln bin, besuche ich Freunde, gehe zum Stammtisch der Tschechen, spiele Volleyball im Verein. Genauso treffe ich aber auch Freunde in Prag, spiele da ebenfalls im Verein und bin dort aktiv an der Organisation der Künstlergruppe Unfocused beteiligt. Das sind für mich zwei gleichwertige Aufenthaltsorte. Wenn ich komme, falle ich in meine jeweiligen Strukturen und mache einfach da weiter, wo ich beim Abschied aufgehört habe“ („Harry“, ein jüdischer Pendelmigrant aus der ehemaligen Tschechoslowakei, zitiert nach Zöllner 2015: 74).

Etablierte Integrationstheorien gehen davon aus, dass transnationale Praktiken durch die (persönlichen) Beziehungen zum Herkunftsland negative Einflüsse auf die Sozialinklusion von Migrant*innen im Einwanderungsland haben. Ein geringer Grad an ethnischer Homogenität der Beziehungsnetzwerke wird als Zeichen gelungener Inklusion verstanden und umgekehrt das Fehlen von interethnischen Kontakten zur Aufnahmegesellschaft und Orientierungen am Herkunftsland oder an der ethnischen Community als ethnische Segmentation interpretiert (vgl. Esser 2001: 46f.). In diesem Zusammenhang kann zwar der These Essers zugestimmt werden, dass eine „Mehrfachintegration“ ein besonderes Maß an Lern- und Interaktionsaktivitäten voraussetzt, insbesondere hinsichtlich der Sprache. Denn schließlich gewinnt für die positive Karriere eines Akteurs die Erfüllung formaler Qualifikationsbedingungen weiterhin an Bedeutung und erfordert eine strukturelle Assimilation. Allerdings handelt es sich bei der transnationalen Mehrfachintegration und der strukturellen Assimilation weniger um einen implizierten Widerspruch. Entgegen der integrationstheoretischen Befürchtungen müssen grenzüberschreitende Lebensführungen nicht in der Marginalisierung enden. So zeichnet Goeke an drei Beispielen alternative Bildungswege und transnationale Biographien als Weg zur strukturellen Assimilation nach und stellt die positiven Effekte in den Vordergrund: „Transnationale Aktivitäten bilden die Bedingungen für ihren [die Befragten, Anm. d. Verf.] Aufstieg, weil sich nur so Lernmöglichkeiten eröffneten, wo sie ihre Lernaktivitäten fortsetzen konnten“ (Goeke 2006: 359). Neben diesem positiven Bezug der Muttersprache als *Ressource* zur Verbesserung der eigenen Lebenschancen dient sie darüber hinaus schlicht der Kommunikation, gegebenenfalls über nationalstaatliche Grenzen hinweg. Transnationale Migrant*innen, gleich welcher Generationsfolge, besitzen und pflegen erwartungsgemäß soziale Beziehungen in das Herkunftsland, sei es zur Familie, zu Bekannten oder zu Geschäftspartner*innen, mit denen sie sich in adäquater Weise austauschen wollen (vgl. Reisenauer 2014: 194).

In dieser Perspektive erscheinen zwar die jeweiligen nationalen Gesellschaften erneut als einzige und relevante Bezugssysteme, besonders bei Fragen der sozialstrukturellen Positionierung. Doch hat die hier eingeführte Systemtheorie das Potenzial, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und eine Brücke zwischen der normativen Kritik am Assimilationskonzept und der Transnationalismusforschung zu schlagen. Als Wissenschaft der „Beobachtung von Beobachtungen“ (ebd.), wahrt sie sich eine Distanz und behält dabei die Systemreferenz im Blick.

„Weil sie keine Präjudiz für bestimmte Grenzen kennt, ist es ihr möglich, jede Grenze als interne Differenzierung der Weltgesellschaft zu beobachten und dann zu fragen, wie diese Grenzen zusammenspielen, wie Sozialsysteme strukturell gekoppelt sind und welche Folgen daraus für Migrationen und Migranten erwachsen.“ (ebd.).

Dadurch weist die Systemtheorie darauf hin, dass für viele Sozialsysteme nationale Grenzen irrelevant werden. Emotionale, immaterielle und reziproke Beziehungen und Netzwerke bestehen eben auch über nationale Grenzen hinweg. Insofern ist Transnationalität nicht als ein exkludierender Prozess zu verstehen, sondern verstärkt unter Aspekten der persönlichen Beziehung zu betrachten. Den konzeptionellen Zugang bietet hierfür das Sozialkapital. Obwohl sich eine differenzierte Betrachtung zwischen aufnahme- und herkunftslandspezifischen Sozialkapital als sinnvoll beweist, ist der Ansatz zweifelsohne nicht frei von Widersprüchen und hinsichtlich seiner

Schlussfolgerungen nicht immer einfach zu interpretieren. Denn zum einen generiert sich das Sozialkapital in eher geschlossenen Netzwerken aus der familiären und ethnischen Einbettung. Ein erhöhtes Ausmaß an solidarischer Verpflichtung, Vertrauen und die Erfüllung der Reziprozitätsnorm durch soziale Kontrolle sind die entsprechenden Konsequenzen und stehen in einer Wechselbeziehung mit der Binneninklusion. Da die beteiligten Netzwerkakteure mit ähnlichen Ressourcen ausgestattet sind, sind zudem die zu erwartenden Gewinne verhältnismäßig klein (vgl. Haug/Pointer 2007: 389ff.).

Zum anderen erleichtern schwache, heterogene Netzwerkrelationen zu Akteuren der Aufnahmegesellschaft den Zugang zu nichtredundanten Informationen und wirken sich dementsprechend positiv auf die soziale Positionierung eines Akteurs aus. In diesem Fall sind die zu erwartenden Gewinne zwar höher, die getätigten Investitionen, wie das Vertrauen, aber durchaus gewagt. Damit offenbart sich ein Antagonismus bezüglich herkunfts- bzw. aufnahmelandsspezifischen Sozialkapitals (ebd.): Durch die Intensität der Beziehungen stellen die dichten Netzwerke auf der einen Seite die qualitativ besseren Ressourcen zur Verfügung, entgegen Essers These sogar bei der Arbeitsvermittlung (vgl. Janßen 2010: 342f.). Dadurch sind aber auch die Ressourcen der Aufnahmegesellschaft begrenzt, weshalb Tätigkeiten innerhalb einer ethnischen ‚Nischenökonomie‘ gefördert werden können. Darüber hinaus bedingen die recht hohen Zugangsbarrieren zu interethnischen Kontakten, beispielsweise aufgrund bestehender Ressentiments, ein Verbleiben in der familiären bzw. ethnisch geprägten Ökonomie. Auf der anderen Seite unterliegen interethnische Kontakte in einem geringeren Ausmaß der sozialen Kontrolle und Verpflichtungen. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit der Erlangung aufnahmelandsspezifischen Sozialkapitals (vgl. Haug/Pointer 2007: 389ff.).

Auf diese Weise soll Folgendes verdeutlicht werden: Je nachdem, welche Subsysteme konkret beobachtet werden, können unterschiedliche Aussagen über die Bedeutung des Sozialkapitals getroffen werden. In Bezug auf die Arbeitsmarktpositionierung, zum Beispiel, korreliert das Sozialkapital also entweder mit der Nischenökonomie sowie mit den Chancen der familiären beruflichen Einbettung oder mit den Zugangsmöglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt (vgl. ebd.).

Gleichzeitig verkennt diese Form der Nutzenabwägung von Sozialkapital ein bedeutendes Charakteristikum in transnationalen persönlichen Beziehungen. Denn gerade die Beziehungen zur Herkunftsgesellschaft zeichnen sich mit ihrer Familien- und Verwandtschaftszentriertheit durch ihre Unersetzlichkeit, Beständigkeit und Kontinuität aus. Nauck und Kohlmann stellen dazu fest: „Binnenintegration‘ in türkischen Migrantenfamilien verläuft damit nicht entlang ethnischen, sondern entlang verwandtschaftlichen Linien“ (Nauck/Kohlmann 1998: 217). Damit unterstützen persönliche Beziehungen über nationalstaatliche Grenzen hinweg die Emergenz von transnationalen sozialen Räumen und von transnationalen Kleingruppen. Parallel erhalten sie, aus eben ihrer Einbettung in diese Kleingruppen, auch eine Stabilität, die selbst die migrantischen Folgegenerationen umschließen kann. Sofern sich die Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen also durch ihre „spezifische Reziprozität und fokussierte Solidarität“ (Faist 2000: 36f.) auszeichnen, bleiben sie ebenso für ihre transnationalen Kontexte und Bezüge relevant. Infolgedessen ist die Familien- und Verwandtschaftszentriertheit in Hinsicht auf transnationale soziale Räume zu beleuchten, allerdings bei weitem nicht auf die emotionale Ebene zu beschränken (vgl. Reisenauer 2014: 192ff.).

Ein weiteres Problem offenbart sich im Indikator der interethnischen Ehen (*Intermarriage*).⁴⁹ Er wurde unter Punkt 5.2.1 bereits als härtester Indikator vorgestellt. Zwar wird er durch die Benennung ‚harter‘ Fakten bei Fragen der Inklusion von Migrant*innen gern zurate gezogen, forciert

49 Siehe dazu auch „Indikatoren der Platzierung und Interaktion“ unter 2.1.2.

aber ebenso die integrationstheoretische Implikation eines gesellschaftlichen, quasi-natürlichen ‚Hinein- und Zusammenwachsens‘ einer Minderheit in die Mehrheitsbevölkerung. Spekulativ wird an dieser Stelle von einer kulturellen Assimilation ausgegangen. Im Sinne der klassischen Assimilationstheorie würde die Ehe eines*r Minderheitenangehörigen mit einem*r ‚Einheimischen‘, sozusagen automatisch, den Verlust der Minderheitenidentität und eine Anpassung an den Mainstream bedeuten. In Anlehnung an Vertreter*innen der ethnischen Wettbewerbstheorie (vgl. u.a. Olzak 1992) führt Song dazu beispielhaft die Gegenthese auf, „that their racial awareness may be heightened because of their direct contact with members of the mainstream society“ (Song 2009: 340). Und weiter schlussfolgert sie:

„So while intermarriage may be said to herald a form of structural assimilation in terms of one's status and formal inclusion in certain families and social networks and institutions, we cannot assume that minority individuals (or couples) who have intermarried necessarily feel welcomed, or that they 'belong', in many mainstream settings. Nor should we assume that an interracial partnership is automatically devoid of prejudice or racism within the couple relationship or the wider family network (or indeed the wider society).“ (ebd.: 341).

Als Analyseinstrument soll die interethnische Ehe dennoch nicht grundlegend abgelehnt werden. Denn potenziell begünstigt sie die Vermehrung des Sozialkapitals von Migrant*innen durch den Zugang zu heterogenen Netzwerken. Interethnische Ehen können ihnen die Voraussetzungen für das Kennenlernen von Bekannten, Freund*innen und Familien der Aufnahmegesellschaft schaffen, darüber hinaus zu relevanten Informationen, aufnahmelandspezifischen Unterstützungsleistungen (Sprache, möglicherweise Amtsgänge etc. pp) oder auch alternativen Freizeitbeschäftigungen führen. Insofern kann die interethnische Ehe bei Fragen des Sozialkapitals und der Inklusion, wie in der vorliegenden Arbeit auch gezeigt, durchaus relevant sein, ohne dass damit ein Identitätsverlust oder eine zwangsweise Assimilation impliziert werden muss.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass sowohl die politischen Maßnahmen als auch zahlreiche soziologische Theoriestränge zur sogenannten ‚Integration‘ und ‚Assimilation‘ die Vielfältigkeit der lebensweltlichen Bezüge von Migrant*innen verkennen. Diese sind unbestreitbar imstande Anpassungsstrategien zu entwickeln, welche ihnen „simultane Mitgliedschaften“ (Manitz 2007: 146-163, zitiert nach Yildiz 2009: 164) erlauben. Im Kontext der vorliegenden Arbeit schließt das grenzüberschreitende Praktiken und transnationale soziale Räume ein, die ethnisch-nationale Zuweisungen überwinden. Allerdings sind auf der politischen Ebene Erneuerungen in den Institutionen zu suchen, die soziale Ungleichheiten verursachen. Das impliziert die ‚formale Inklusion‘ von Migrant*innen, die ihnen einen barrierefreien Zugang in alle gesellschaftlichen Funktionssysteme ermöglicht (vgl. Yildiz 2009: 164). Hinsichtlich der Forschungsperspektive ist das Sozialkapitalkonzept in der Lage, individuelle Lebensstrategien im Rahmen systemspezifischer Problematiken oder Prozesse zu kontextualisieren und zugleich wertfrei zu beschreiben. Dadurch erscheint es, unter Rückgriff auf systemtheoretische Theorieansätze, in seiner Gesamtheit aber noch nicht vollständig ausgereizt. Denn auch wenn die Sprache essentiell für strukturelle Eingliederungsprozesse ist, ökonomische Einflussfaktoren eine ebenso wichtige Rolle spielen, so kommt den sozialen Netzwerken doch eine deutlich größere, bisher unterschätzte Bedeutung zu.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Alba, Richard/Nee, Victor** (1997): Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration. In: International Migration Review 31 (4), Special Issue: Immigrant Adaptation and Native-Born Responses in the Making of Americans, 826-874.
- Aumüller, Jutta** (2009): Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Avenarius, Christine B.** (2010): Starke und Schwache Beziehungen. In: Stegbauer, Christian (Hg.): Handbuch Netzwerkforschung. Wiesbaden: VS Verlag, 99-111.
- Babka von Gostomski, Christian** (2008): Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens in Deutschland. Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Working Paper der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Beck, Ulrich/Grande, Edgar** (2010): Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne. In: Soziale Welt 61, 187-216, online unter: http://www.soziale-welt.nomos.de/fileadmin/soziale-welt/doc/Aufsatz_SozWelt_10_3-4.pdf. (12. April 2018).
- Berry, John W.** (2005): Acculturation. Living successfully in two cultures. In: International Journal of Intercultural Relations 29, online unter: <https://pdfs.semanticscholar.org/e5e8/bb9c34b54f3594e32a36dd7f391985dd7f65.pdf>. (30. Mai 2018).
- Bizeul, Yves** (Hg.) (2004): Integration von Migranten. Französische und deutsche Konzepte im Vergleich. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, 1. Aufl.
- Bommes, Michael** (2001): Migration in der funktional differenzierten Gesellschaft. In: Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft 7 (2), 108-115.
- Bommes, Michael** (2002): Ist die Assimilation von Migranten alternativlos? Zur Debatte zwischen Transnationalismus und Assimilationismus in der Migrationsforschung. In: Bommes, Michael/ Noack, Christina/Tophinke, Doris (Hgg.): Sprache als Form. Festschrift für UtzMaas zum 60. Geburtstag. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH, 225-242.
- Bourdieu, Pierre** (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen: o.V., 183-198.
- Bourdieu, Pierre** (1997): Der Tote packt den Lebenden. Hamburg: VSA-Verlag.
- Braun, Sebastian** (2003): Putnam und Bourdieu und das soziale Kapital in Deutschland. Der rhetorische Kurswert einer sozialwissenschaftlichen Kategorie. Arbeitspapier der Nachwuchsgruppe im Emmy Noether-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Uni Potsdam.
- Brubaker, Rogers** (2007): Ethnizität ohne Gruppen. Aus dem Englischen von Gabriele Gockel und Sonja Schumacher. Hamburg: Kollektiv Druck-Reif.
- Brubaker, Rogers** (2010): The return of assimilation? Changing on immigration and its sequels in France, Germany, and the United States, online unter: <http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/01419870120049770>. (14. Mai 2018).
- Bührer, Susanne** (1997): Soziales Kapital und Wanderungsentscheidung. Zur Bedeutung sozialer Bezugsgruppen im Prozeß der Entstehung von Wanderungserwägungen, Wanderungsabsichten und Wanderungen. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Bundesregierung** (2006): Gutes Zusammenleben - klare Regeln, online unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Nationaler%20Aktionsplan/2006-07-12-gutes-zusammenleben-klare-regeln.html>. (08. April 2018).
- Bundesregierung** (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, online unter: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=2. (08. April 2018).
- Burt, Ronald S.** (1992): Structural Holes. The Social Structur of Competition. Cambridge: Havard University Press.
- Coleman, James S.** (1988): Social Capital in the Creation of Human Capital. In: The American Journal of Sociology 94. Supplement: Organizations and Institutions: Sociological and Economic Approaches to the Analysis of Social Structure, Published by: The University of Chicago Press.
- Coleman, James S.** (1990): Foundations of social theory. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press.

- Das Zuwanderungskonzept der CDU** (2001), online unter: <http://www.rp-online.de/politik/das-zuwanderungskonzept-der-cdu-aid-1.2249932>. (09. April 2018).
- de Maizière, Thomas** (2017): Leitkultur für Deutschland – Was ist das eigentlich?, online unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/interviews/DE/2017/05/namensartikel-bild.html>. (07. April 2018).
- Deutsche Presse Agentur** (2017): Debatte über Integration von Deutsch-Türken entflammt, online unter: <https://www.merkur.de/politik/debatte-ueber-integration-von-deutsch-tuerken-entflammt-zr-8152767.html> (10. Juni 2018).
- Eisenstadt, Shmuel N.** (1954): The absorption of immigrants. A comparative study based mainly on the Jewish community in Palestine and the State of Israel. London: Routledge & Kegan Paul.
- Endruweit, Günter** (2002): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Esser, Hartmut** (o.J.): Sprache und Integration. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge. KMI working paper series, working paper Nr. 7. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Esser, Hartmut** (1999): Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. In: Journal für Gewalt- und Konfliktforschung 1, online unter: <http://www.uni-bielefeld.de/ikg/jkg/1-1999/esser.pdf>. (20. Januar 2018).
- Esser, Hartmut** (2000a): Netzwerke und Beziehungsstrukturen. In: Ders. (Hg.): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 4: Opportunitäten und Restriktionen, 3. Auflage. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, 171-208.
- Esser, Hartmut** (2000b): Das Kapital der Akteure. In: Esser, Hartmut (Hg.): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 4: Opportunitäten und Restriktionen, 3. Auflage. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Esser, Hartmut** (2001): Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Esser, Hartmut** (2003): Ist das Konzept der Assimilation überholt? In: Geographische Revue 2, online unter: https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/2898/file/gr2_03_Ess01.pdf (30. April 2018).
- Esser, Hartmut** (2004): Was ist dran am Begriff der „Leitkultur“? In: Kecskes, Robert/ Wagner, Michael, Wolf, Christof (Hgg.): Angewandter Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 199-214.
- Esser, Hartmut** (2006): Migration, Sprache und Integration. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH FSP Zivilgesellschaft, Konflikte und Demokratie Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration -AKI- (Ed.), AKI-Forschungsbilanz 4.
- Faist, Thomas** (1997): Migration und der Transfer sozialen Kapitals oder: Warum gibt es relativ wenige internationale Migranten? In: Pries, Ludger: Transnationale Migration, 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos, 63-84.
- Faist, Thomas** (Hg.) (2000): Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Faist, Thomas** (2000): Grenzen überschreiten. Das Konzept Transstaatlicher Räume und seine Anwendungen. In: Ders. (Hg.): Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei. Bielefeld: Transcript, 9-56.
- Faist, Thomas/Ulbricht, Christian** (2015): Von Integration zu Teilhabe? Anmerkungen zum Verhältnis von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung. In: Sociologia Internationalis. 52(1), 119-147.
- Fenicia, Tatjana/Gamper, Markus/Schönhuth, Michael** (2010): Integration, Sozialkapital und soziale Netzwerke. Egozentrierte Netzwerke von (Spät-)Aussiedlern, online unter: https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb4/ETH/Aufsaeetze/Schoenhuth2010_Integration_Sozialkapital_und_soziale_Netzwerke.pdf. (28. März 2017).
- Fischer, Claude S.** (1977): Perspectives on Community and Personal Relations. In: Ders./Jackson, Robert M./ Stueve, C.A./Gerson, Kathleen/McCallister-Jones, Lynn/Baldassare, Mark (Hgg.): Networks and Places. Social Relations in the Urban Setting. New York: The Free Press, 1-17.
- Flap, Henk** (o.J.): No man is an island: The research programme of a social capital theory, online unter: <http://www.fss.uu.nl/pubs/hflap/2001nomanisanisland.pdf>. (28.05.2018).
- Franzen, Axel/Pointer, Sonja** (2007): Sozialkapital. Konzeptualisierungen und Messungen. In: Freitag, Markus/ Franzen, Axel: Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 47, 66-89.
- Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Ottheim/Wienold, Hanns** (Hgg.) (1994): Lexikon zur Soziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.

- Giddens, Anthony** (1995): Konsequenzen der Moderne, 1. Aufl. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Glazer, Nathan/Moynihan, Daniel Patrick** (1963): Beyond the Melting Pot. The Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians, and Irish of New York City. Cambridge/Massachusetts: The M.I.T. Press.
- Goeke, Pascal** (2006): Transnational assimiliert? Transmigranten der zweiten Generation zwischen Kroatien und Deutschland. In: Walter, Anne/Menz, Margarete/De Carlo, Sabine (Hgg.): Grenzen der Gesellschaft? Migration und sozialstruktureller Wandel in der Zuwanderungsregion Europa, 1. Auflage. Göttingen: V&V unipress GmbH.
- Gordon, Milton M.** (1964): Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion, and National Origin. New York: Oxford University Press.
- Granovetter, Mark S.** (1973): The Strength of Weak ties. In: American Journal of Sociology 78(6). Chicago: University of Chicago Press, 1360-1380.
- Granovetter, Mark S.** (1995): Getting a Job. A Study of Contacts and Careers, 2. erweiterte Auflage. Chicago: Chicago University Press.
- Groeneveld, Josh** (2017): „Integration gescheitert“, online unter: http://www.huffingtonpost.de/2017/04/17/story_n_16053584.html. (10. Juni 2018).
- Habermas, Jürgen** (1996): Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hage, Ghassan** (2015): Der unregierbare Muslim. Jenseits der Bipolarität von Multikultur und Assimilation. In: Hess, Sabine/Moser, Johannes/Binder, Jana (Hgg.): No integration?!. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: Transcript, Kultur und soziale Praxis, 73-92.
- Hall, Alan/Wellman, Barry** (1985): Social Networks and Social Support. In: Cohen, Sheldon/Syme, S. Leonard (Hgg.): Social Support and Health. Orlando: Academic Press, 23-41.
- Han, Petrus** (2010): Soziologie der Migration, 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hans, Silke** (2016): Theorien der Integration von Migranten. Stand und Entwicklung. In: Brinkmann, Hans Ulrich/Sauer, Martina: Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: Springer VS, 23-50.
- Hansen, Georg** (2008): Integration und Segregation. Ein Spannungsverhältnis. Lernen für Europa, Band 11. Münster: Waxmann Verlag GmbH.
- hart aber fair**, Sendung vom 13.03.2017: „Hier Freiheit leben, dort Erdoğan wählen - wie passt das zusammen?“, online unter: <https://www1.wdr.de/daserste/hartaberfair/sendungen/hierfreiheitleben-100.html>. (10. Juni 2018).
- hart aber fair**, Sendung vom 09.04.2018: „Islam ausgrenzen, Muslime integrieren – Kann das funktionieren?“, online unter: <https://www1.wdr.de/daserste/hartaberfair/>. (10. April 2018).
- Hartfiel, Günter/Hillmann, Karl-Heinz** (1982): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröners Taschenausgabe.
- Haug, Sonja** (2004): Soziale Integration durch soziale Einbettung in Familie, Verwandtschafts- und Freundesnetzwerke. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2004 (1), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 163-192.
- Haug, Sonja/Pointer, Sonja** (2007): Soziale Netzwerke, Migration und Integration. In: Freitag, Markus/Franzen, Axel (Hgg.): Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 47, 367-391.
- Haug, Sonja** (2014): Soziale Netzwerke und soziales Kapital. Faktoren für die strukturelle Integration von Migranten in Deutschland. In: Gamper, Markus/Reschke, Linda (Hgg.): Knoten und Kanten. Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts- und Migrationsforschung. Köln: transcript, 247-273.
- Heinrich Böll Stiftung** (2007): UNESCO. Muttersprache ist kulturelles Menschenrecht, online unter: <https://heimatkunde.boell.de/2007/03/01/unesco-muttersprache-ist-kulturelles-menschenrecht>. (25. Mai 2018).
- Hennig, Marina** (2008): Mit welchem Ziel werden bestehende Netzwerke generiert?, online unter: https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-531-92029-0_23.pdf. (04. Mai 2017).
- Hennig, Marina** (2010): Soziales Kapital und seine Funktionsweise, online unter: https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-531-92575-2_16.pdf. (04. Mai 2017).

- Hennig, Marina/Kohl, Steffen** (2011): Rahmen und Spielräume sozialer Beziehungen. Zum Einfluss des Habitus auf die Herausforderung von Netzwerkstrukturen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hess, Sabine/Moser, Johannes** (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In: Dies./Binder, Jana (Hgg.): No integration?!. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript, Kultur und soziale Praxis, 11-26.
- Hoesch, Kirsten** (2018): Migration und Integration, Springer Fachmedien Wiesbaden: Wiesbaden GmbH.
- Jansen, Dorothea** (2006): Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele, 3. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Jansen, Dorothea/Diaz-Bone, Rainer** (2011): Netzwerkstrukturen als soziales Kapital. Konzepte und Methoden zur Analyse struktureller Einbettung. In: Weyer, Johannes (Hg.): Soziale Netzwerke. Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 71-104.
- Janßen, Andrea/Polat, Ayça** (2005): Zwischen Integration und Ausgrenzung. Lebensverhältnisse türkischer Migranten der zweiten Generation. Dissertation, Oldenburg.
- Janßen, Andrea/Polat, Ayca** (2006): Soziale Netzwerke türkischer Migranten und Migrantinnen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Parallelgesellschaften? Beilage zur Wochenzeitschrift ‚Das Parlament‘. Bonn: o.V., 11-17.
- Janßen, Andrea** (2010): „Man braucht ja eigentlich, wenn man so große Familie hat, keine Freund.“ Zur Leistungsfähigkeit sozialer Netzwerke bei türkischen Migranten und Migrantinnen der zweiten Generation. In: Gamper, Markus/Reschke, Linda (Hgg.): Knoten und Kanten. Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts- und Migrationsforschung. Köln: Transcript, 333-361.
- Jungk, Sabine** (2005): Selbsthilfe-Förderung in Nordrhein-Westfalen. In: Weiss, Karin/Thränhardt, Dietrich (Hgg.): Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, 135-155.
- Kalter, Frank** (Hg.) (2008): Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 48. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kalter, Frank/Schroedter, Julia H.** (2010): Transnational marriage among former labour migrants in Germany. In: Zeitschrift für Familienforschung, 22 (1), online unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/35486>. (01. Juni 2018).
- Kanas, Agnieszka/Chiswick, Berry R./van der Lippe, Tanja/ van Tubergen, Frank** (2011): Social Contact and the Economic Performance of Immigrants. A Panel Study of Immigrants in Germany. In: Discussion Paper Series 5775, online unter: <http://repec.iza.org/dp5775.pdf>. (30. Mai 2018).
- Karakayali, Serhat** (2009): Paranoid Intergrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen-) Kompromiss. In: Hess, Sabine/Moser, Johannes/Binder, Jana (Hgg.): No integration?!. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript. Kultur und soziale Praxis, 95-104.
- Kaufmann, Franz-Xaver/Engelbert, Angelika/Herlth, Alois/Meier, Brigitte/Strohmeier, Klaus Peter** (1989): Netzwerkbeziehungen von Familien. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft. Sonderheft 17. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Kecskes, Robert** (2004): Die soziale Integration von Migranten: Dimensionen, Indikatoren und Probleme ihrer Interpretation. In: Ders. (Hg.): Angewandte Soziologie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 215-246.
- Kein, Inken/Tracy, Rosemarie** (2006): Mehrsprachigkeit und Migration. In: Der Bürger im Staat 56 (4), 222-227.
- Koch, Rainer** (2018): Facebook-Beitrag vom 14.05.2018, online unter: <https://www.facebook.com/rainer.koch.12>. (14. Mai 2018).
- Kostner, Sandra** (Hg.) (2016): Migration und Integration: Akzeptanz und Widerstand im transnationalen Nationalstaat. Deutsche und internationale Perspektiven. Münster: LIT Verlag.
- Krais, Beate/Bauer, Gunter** (2002): Habitus. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Lanz, Stephan** (2009): In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Workfare-Staat. Das Beispiel Berlin. In: Moser, Johannes/ Binder, Jana (Hgg.): No integration?!. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript, Kultur und soziale Praxis, 105-122.

- Lockwood, David** (1964): Social Integration and System Integration. In: Georg K. Zollschan/Walter Hirsch (Hgg.): Social Change. Explorations, Diagnosis and Conjectures. London: Routledge & Paul, 244-257.
- Luhmann, Niklas** (1988): Die Wirtschaft der Gesellschaft. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch.
- Mannheim, Karl** (1964): Das Problem der Generationen. In: Mannheim, Karl/Wolff, Kurt Heinrich (Hgg.): Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk. Neuwied/Berlin: Luchterhand Verlag, 509-565.
- Maischberger**, Sendung vom 26.04.2017: „Türken in Deutschland. Immer noch Bürger 2. Klasse?“, online unter: <http://www.daserste.de/information/talk/maischberger/sendung/tuerken-in-deutschland-immer-noch-buerger-2-klasse-100.html>. (20. Januar 2018).
- Melbeck, Christian** (1993): Nachbarschafts- und Bekanntschaftsbeziehungen. In: Anhaben, Ann-Elisabeth/von Salisch, Maria (Hgg.): Zwischenmenschliche Beziehungen. Göttingen: Hogrefe, 235-254.
- Nauck, Bernhard** (1992): Arbeitsmigration und Familienstruktur. Eine Analyse der mikrosozialen Folgen von Migrationsprozessen, Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Nauck, Bernhard/Kohlmann, Annette** (1998): Verwandtschaft als soziales Kapital. Netzwerkbeziehungen in türkischen Migrantenfamilien. In: Wagner, Michael/Schütze, Yvonne (Hgg.): Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, 203-235.
- Nauck, Bernhard** (2007): Integration und Familie In: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 19-25.
- Nieden, Birgit von** (2015): >>...und deutsch ist wichtig für die Sicherheit!<< Eine kleine Genealogie des Spracherwerbs Deutsch in der BRD. In: Hess, Sabine/Moser, Johannes/Binder, Jana (Hgg.): No integration?!. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript, Kultur und soziale Praxis, 123-136.
- Nieswald, Boris** (2016): Über Teile und ihre Ganzheiten. Migrationsforschung zwischen Nationalstaat und Weltgesellschaft. In: Kostner, Sandra (Hg.): Migration und Integration: Akzeptanz und Widerstand im transnationalen Nationalstaat. Deutsche und internationale Perspektiven. Münster: LIT Verlag, 185-210.
- Özer, Esra**, Sendung vom 05.12.2017: „Panorama – die Reporter. Unsere Türken.“, online unter: https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama_die_reporter/UnsereTuerken,sendung730902.html. (06. Februar 2018).
- Olzak, Susan** (1992): The Dynamics of Ethnic Competition and Conflict. Stanford: Stanford University Press.
- Pappi, Franz Urban** (1987): Methoden der Netzwerkanalyse, Techniken der empirischen Sozialforschung. Band 1. München: De Gruyter, R. Oldenbourg Verlag.
- Peuckert, Mario** (2016): Von kosmopolitischen Weltbürgern und muslimischen „Integrationsverweigerern“: Transnationalismus zwischen Assimilation und Exklusion. In: Kostner, Sandra (Hg.): Migration und Integration: Akzeptanz und Widerstand im transnationalen Nationalstaat. Deutsche und internationale Perspektiven. Münster: LIT Verlag, 261-288.
- Pokorny, Sabine** (2016): Was uns prägt. Was uns eint. Integration und Wahlverhalten von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und in Deutschland lebende Ausländern: Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Portes, Alejandro/Bach, Robert L.** (1985): Latin Journey. Cuban and Mexican Immigrants in the United States. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.
- Portes, Alejandro/Sensenbrenner, Julia** (1993): Embeddedness and immigration. Notes on the social determinants of economic action. In: American Journal of Sociology 98, 1320-1350.
- Portes, Alejandro/Rumbaut, Rubén** (2001): Legacies. The story of the immigrant second generation. Berkely: University of California Press.
- Presseclub**, Sendung vom 23.04.2017: „Neue Heimat oder für immer fremd? Die Integration der Türken in Deutschland“, online unter: <https://www1.wdr.de/daserste/presseclub/sendungen/tuerken-in-deutschland-100.html>. (10. Juni 2018).
- Pries, Ludger** (Hg.) (1997): Transnationale Migration, 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Pries, Ludgar** (2003): Transnationalismus, Migration und Inkorporation. Herausforderungen an Raum und Sozialwissenschaften. Geographische Revue. In: geographische revue 2/2003, online unter: https://publishup.uni-potsdam.de/opus4ubp/frontdoor/deliver/index/docId/2899/file/gr2_03_Ess02.pdf (20. April 2018).

- Pries, Ludger** (2011): Die Entstehung transnationaler Sozialräume durch Migration in Europa. In: 50 Jahre türkische Migration nach Deutschland: Geschichte, Gegenwart und Zukunft der deutsch-türkischen Beziehungen. Ankara: Konrad Adenauer Stiftung, 39-47.
- Princeton University** (o.J.): The Comparative Immigrant Entrepreneurship Project, online unter: <https://cmd.princeton.edu/publications/data-archives/ciep>. (10. Juni 2018).
- Pusch, Barbara** (Hg.) (2013): Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei. Wiesbaden: VS Verlag.
- Putnam, R. D.** (1993): Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy. Princeton: Princeton University Press.
- Radtke, Frank-Olaf** (2009): Nationale Multikulturalismen. Bezugsprobleme und Effekte. In: Hess, Sabine/Moser, Johannes/Binder, Jana (Hgg.): No integration?!. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript, Kultur und soziale Praxis, 37-50.
- Rauer, Valentin** (2016): Linie und Zonen: Zur Grenzlogik transnationaler Räume. In: Kostner, Sandra (Hg.): Migration und Integration. Akzeptanz und Widerstand im transnationalen Nationalstaat. Deutsche und internationale Perspektiven. München: LIT Verlag, 375-401.
- Reisenauer, Eveline/Faist, Thomas/Fauser, Margit** (Hgg.) (2014): Das Transnationale in der Migration. Eine Einführung. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Reisenauer, Eveline** (2014): Transnationale persönliche Beziehungen in der Migration. Soziale Nähe bei physischer Distanz. Dissertation, überarbeitete und gekürzte Fassung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Reisenauer, Eveline** (2016): Integration und Transnationalität von türkischen Migrantinnen und Migranten in Deutschland. In: Kostner, Sandra (Hg.): Migration und Integration. Akzeptanz und Widerstand im transnationalen Nationalstaat. Deutsche und internationale Perspektiven. Münster: LIT Verlag, 237-260.
- Römhild, Regina** (2009): Aus der Perspektive der Migration. Die Kosmopolitisierung Europas. In: Hess, Sabine/Moser, Johannes/Binder, Jana (Hgg.): No integration?!. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript, Kultur und soziale Praxis, 225-238.
- Ronneberger, Klaus/Tsianos, Vassilis** (2009): Panische Räume. Das Ghetto und die >>Parallelgesellschaft<<. In: Hess, Sabine/Moser, Johannes/Binder, Jana (Hgg.): No integration?!. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript, Kultur und soziale Praxis, 137-152.
- Rusbult, C. E.** (1980): Satisfaction and Commitment in Friendships, Representative Research. In: Social Psychology 11, 96-105.
- Schnegg, Michael/Lang, Hartmut** (2002): Netzwerkanalyse. Eine praxisorientierte Einführung. In: Methoden der Ethnographie 1, online unter: <http://www.methoden-der-ethnographie.de/heft1/Netzwerkanalyse.pdf>. (28. März 2017).
- Schroedter, Julia H./Kalter Frank** (2008): Binationale Ehen in Deutschland. Trends und Mechanismen der sozialen Assimilation. In: Kalter, Frank (Hg.): Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 48. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 351-379.
- Schulte, Axel** (1993): Von der Gastarbeiter- und Ausländerpolitik zur Minderheiten- und Zuwanderungspolitik?. In: Blanke, Bernhard (Hg.): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft. Opladen: Leske + Budirch, 113-139.
- Seebaß, Katharina/Siegert, Manuel** (2011): Migranten am Arbeitsmarkt. In: Deutschland. Integrationsreport. Teil 9. Working Paper 36, online unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/26007/ssoar-2011-seeba_et_almigranten_am_arbeitsmarkt_in_deutschland.pdf?sequence=1. (30. Mai 2018).
- Shumaker, Sally A./Brownell, Arlene** (1984): Toward a Theory of Social Support: Closing Conceptual Gaps. In: Journal of Social Issues 40 (4), online unter: <https://pdfs.semanticscholar.org/fc41/ef531e881f3ea80266ab0dc7b7c47e5861e7.pdf>. (02. Mai 2018).
- Sökefeld, Martin** (2005): Integration und transnationale Orientierung. Alevitische Vereine in Deutschland. In: Weiss, Karin/Thränhardt, Dietrich (Hgg.): Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, 47-68.
- Song, Miri** (2009): Is Inter-marriage a Good Indicator of Integration? In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 35 (2), S. 331-348, online unter: <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/13691830802586476?needAccess=true>. (12. Juni 2018).

- Spiegel Online** (o.J.): „Türkische Reichsbürger“, online: <http://www.spiegel.de/kultur/tv/maybrit-illner-zu-deutschen-erdogan-fans-tuerkische-reichsbuerger-a-1144160.html>. (13. Juni 2018).
- Spohn, Marget** (2016): Transnationaler Islam und Integration. In: Kostner, Sandra (Hg.): Migration und Integration. Akzeptanz und Widerstand im transnationalen Nationalstaat. Deutsche und internationale Perspektiven. Münster: LIT Verlag, 353-374.
- Steffens, Friedhelm** (2008): Integrations- und Segregationsmuster von türkischen Migranten. Menschen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne. Die Ford-Mitarbeiter in Köln. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Straßburger, Gaby** (2001): Warum aus der Türkei. Zum Hintergrund transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration. In: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit 1, 34-39.
- Täuber, Volker G.** (2002): Zur Messung des Sozialkapitals von Akteuren mit Einfluß in empirischen Netzwerken. Bern: Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Treibel, Annette** (2003): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim/München: Juventa.
- von Dungen, Katharina** (2015): Integration schreiben. Der deutsch-türkische Integrationsdiskurs in deutschsprachiger Gegenwartsliteratur, Dissertation. Berlin.
- Weber, Max** (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. rev. Aufl., Studienausg./besorgt von Johannes Winckelmann Tübingen: Mohr.
- Weiß, Anja** (2017): Soziologie Globaler Ungleichheiten, 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Wellman, Barry/Wortly, Scott** (1990): Different Stokes from Different Folks. Community Ties and Social Support. In: American Journal of Sociology 93 (3), 558-588.
- Wiley, Norbert F.** (1970): The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory. In: Rose, Peter I. (Hg.): The Study of Society. An Integrated Anthology, 2. Aufl., New York/Toronto: Random House, 397-408.
- Will, Anne**, Sendung vom 28.01.2015: „Die Glaubensfrage – Gehört der Islam zu Deutschland?“, online unter: http://programm.ard.de/TV/daserste/anne-will/eid_2810613838439592?print=1. (10. April 2018).
- Wolf, Christof** (2004): Sozialer Kontext und Netzwerke. Egozentrierte Netzwerke. Erhebungsverfahren und Datenqualität. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie & Sozialpsychologie. Sonderheft 44, 244-273.
- Yazicioğlu, Ümit** (o.J.): Die Drittstaatenregelung, online unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.eu/publikationen/die-drittstaatenregelung/>. (23. Mai 2018).
- Yildiz, Erol** (2009): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Von der hegemonialen Normalität zu den Niederungen des Alltags. In: Hess, Sabine/ Moser, Johannes/ Binder, Jana (Hgg.): No integration?!. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript, Kultur und soziale Praxis, 153-168.
- ZEIT ONLINE** vom 12. Januar 2015: Der Islam gehört zu Deutschland, online unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-01/angela-merkel-islam-deutschland-wulff>. (10. April 2018).
- ZEIT ONLINE** vom 30. April 2017: "Wir sind nicht Burka": Innenminister will deutsche Leitkultur, online unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-04/thomas-demaiziere-innenminister-leitkultur>. (10. Juni 2018).
- Zhou, Min** (1997): Segmented Assimilation. Issues, controversies, and recent research on the new second generation. In: International Migration Review 31, 975-1008.
- Zöllner, Renate** (2015): Was ist eigentlich Heimat? Annäherung an ein Gefühl. Sonderausgabe für die Landeszentralen für politische Bildung. Berlin: Christoph Links Verlag.



Vor dem Hintergrund einer weiter zusammenrückenden, Grenzen verschiebenden und globalisierten Welt ist grundlegend zu fragen, inwieweit in Theorie und Praxis von einem Anpassungsprozess einer Minderheit an die Mehrheitsgesellschaft gesprochen werden kann. Ein zunehmender gesellschaftlicher, medialer und politischer Diskurs über die (Des-)Integration der türkischen Migrant*innen in der Bundesrepublik Deutschland ist seit dem Putschversuch des türkischen Militärs im April 2017 zu beobachten gewesen. Im Zuge dieser Debatten offenbaren sich zahlreiche Deutungen und Auffassungen über den Integrationsbegriff, welcher zuweilen als ein einseitiger Anpassungsprozess einer definierten Gruppe an die jeweils andere interpretiert und kommuniziert wird. Nicht zuletzt hatte diese Lesart konkrete Auswirkungen auf die politischen „Integrationsmaßnahmen“. Allerdings zeigen diverse Studien, dass die türkischen Migrant*innen bereits als gut integriert gelten. Die Diskrepanz zwischen diesen Realitäten führt in der vorliegenden Arbeit zu einer Kontroverse, die den Integrationsbegriff historisch aufarbeitet, hinterfragt und eine Alternative für die analytische Auseinandersetzung anbietet.